

BUNDESRAT

Stenographischer Bericht

507. Sitzung

Bonn, Freitag, den 18. Dezember 1981

Inhalt:

Zur Tagesordnung	443 A	7. Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhaus-Kostendämpfungsgesetz) (Drucksache 589/81)	
1. Zweites Gesetz zur Verbesserung der Haushaltsstruktur (2. Haushaltsstrukturgesetz — 2. HStruktG) (Drucksache 563/81)	443 B		
in Verbindung mit			
2. Neuntes Gesetz zur Änderung des Bundeskindergeldgesetzes (Drucksache 564/81)		49. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Sicherung der Zweckbestimmung von Sozialwohnungen (Wohnungsbindungsgesetz) — Antrag der Freien Hansestadt Bremen — (Drucksache 591/81)	
3. Gesetz zur Änderung von Verbrauchsteuergesetzen (Verbrauchsteueränderungsgesetz 1982 — VerbStÄndG 1982) (Drucksache 565/81)		50. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze — Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg — (Drucksache 592/81)	
4. Zweites Gesetz zur Änderung des Mineralölsteuergesetzes (Drucksache 566/81)		Gaddum (Rheinland-Pfalz), Be-	
5. Gesetz zur Konsolidierung der Arbeitsförderung (Arbeitsförderungs-Konsolidierungsgesetz — AFKG) (Drucksache 567/81)		richterstatter	443 D
6. Gesetz zur Ergänzung und Verbesserung der Wirksamkeit kostendämpfender Maßnahmen in der Krankenversicherung (Kostendämpfungs-Ergänzungsgesetz — KVEG) (Drucksache 568/81)		Dr. Albrecht (Niedersachsen) . .	446 C
		Dr. Posser (Nordrhein-Westfalen)	450 A
		Dr. Vogel (Rheinland-Pfalz) . .	451 A
		Apel (Hamburg)	453 A, 468* A
		Streibl (Bayern)	454 D
		Dr. Czichon (Bremen)	457 B, 468* A, 468* D
		Matthöfer, Bundesminister der Fi-	
		nanzien	457 C

Dr. Stoltenberg (Schleswig-Holstein)	460 B	11. Gesetz über eine Volks-, Berufs-, Wohnungs- und Arbeitsstättenzählung (Volkszählungsgesetz 1983) (Drucksache 558/81)	464 A
Schmidhuber (Bayern)	469* A, 469* C	Dr. Hartkopf, Staatssekretär im Bundesministerium des Innern	464 B
Beschluß zu 1: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1, 104 a Abs. 3, 105 Abs. 3 und 108 Abs. 5 GG	461 C	Beschluß: Anrufung des Vermittlungsausschusses	464 D
Beschluß zu 2: Einspruch gemäß Art. 77 Abs. 3 GG	461 C	12. Drittes Gesetz zur Änderung des Bundesbahngesetzes (3. BbÄndG) (Drucksache 543/81, zu Drucksache 543/81)	465 A
Beschluß zu 3: Einspruch gemäß Art. 77 Abs. 3 GG	461 D	Hasselmann (Niedersachsen)	472* C
Beschluß zu 4: Einspruch gemäß Art. 77 Abs. 3 GG	461 D	Dr. Schwarz (Schleswig-Holstein)	473* C
Beschluß zu 5: Kein Einspruch gemäß Art. 77 Abs. 3 GG	462 A	Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	465 A
Beschluß zu 6: Kein Einspruch gemäß Art. 77 Abs. 3 GG	462 A	13. Gesetz zu dem Abkommen vom 20. August 1981 zur Änderung des Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik zur Regelung der Saarfrage (Drucksache 553/81)	464 A
Beschluß zu 7: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 und 104 a Abs. 4 GG	462 A	Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	471* A
Beschluß zu 49: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	462 A	14. Gesetz zu dem Abkommen vom 3. Juli 1979 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Elfenbeinküste zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und Regelung der gegenseitigen Amtshilfe auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Drucksache 539/81)	464 A
Beschluß zu 50: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag	462 B	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG	470* D
8. Gesetz zur Förderung der Berufsbildung durch Planung und Forschung (Berufsbildungsförderungsgesetz — BerBiFG) (Drucksache 570/81)	462 B	15. Gesetz zu dem Abkommen vom 15. Juli 1980 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Portugiesischen Republik zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Drucksache 538/81)	464 A
Apel (Hamburg), Berichterstatter	462 B	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG	470* D
Dr. Czichon (Bremen)	470* A	16. Gesetz zu dem Vertrag vom 16. September 1980 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Portugiesischen Republik über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen (Drucksache 537/81)	464 A
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG	464 A	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG	470* D
9. Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Durchführung der gemeinsamen Marktorganisationen (Drucksache 536/81)	464 A		
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG	470* D		
10. Zehntes Gesetz zur Änderung des Wehrsoldgesetzes (Drucksache 542/81)	464 A		
Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	471* A		

- | | |
|---|--|
| <p>17. Gesetz zu dem Internationalen Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe und zu dem Protokoll von 1978 zu diesem Übereinkommen (Drucksache 544/81) 464 A</p> <p>Beschluß: Der Bundesrat hält das Gesetz für zustimmungsbedürftig. — Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG — Annahme einer Entschlie-
ßung 471* B</p> | <p>23. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
Vorschlag für einen Beschluß des Rates zur Festlegung eines sektoralen Forschungs- und Entwicklungsprogrammes auf dem Gebiet der Rohstoffe 1982—1985 (Drucksache 306/81) 464 A</p> <p>Beschluß: Stellungnahme 471* C</p> |
| <p>18. Gesetz zu dem Abkommen vom 24. Juli 1979 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Kenia über den Fluglinienverkehr zwischen ihren Hoheitsgebieten und darüber hinaus (Drucksache 545/81) 464 A</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG 470* D</p> | <p>24. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über die Erzeugergemeinschaften und ihre Vereinigungen im Baumwollsektor (Drucksache 399/81) 464 A</p> <p>Beschluß: Stellungnahme 471* C</p> |
| <p>19. Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gemeindefinanzreformgesetzes (Drucksache 483/81) 465 A</p> <p>Beschluß: Ablehnung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 465 B</p> | <p>25. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
Vorschlag einer Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 76/625/EWG über die von den Mitgliedstaaten durchzuführenden statistischen Erhebungen zur Ermittlung des Produktionspotentials bestimmter Baumobstanlagen (Drucksache 400/81) 465 C</p> <p>Beschluß: Stellungnahme 465 D</p> |
| <p>20. Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen Nr. 152 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 25. Juni 1979 über den Arbeitsschutz bei der Hafendarbeit (Drucksache 484/81) 464 A</p> <p>Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 471* B</p> | <p>26. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
Vorschlag einer Richtlinie des Rates über die Mitteilung von Viehseuchen in der Gemeinschaft (Drucksache 415/81) 464 A</p> <p>Beschluß: Stellungnahme 471* C</p> |
| <p>21. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über die Genehmigung des interregionalen Linienflugverkehrs zur Beförderung von Personen, Post und Fracht zwischen den Mitgliedstaaten (Drucksache 19/81) 465 B</p> <p>Beschluß: Stellungnahme 465 B</p> | <p>27. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Aufteilung der Fangquoten für die in den Gewässern Schwedens fischenden Fischereifahrzeuge auf die Mitgliedstaaten</p> <p>Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Aufteilung der Fangquoten für die in den Gewässern der Färöer fischenden Fischereifahrzeuge auf die Mitgliedstaaten (Drucksache 455/81) 464 A</p> <p>Beschluß: Stellungnahme 471* C</p> |
| <p>22. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3164/76 über das Gemeinschaftskontingent für den Güterkraftverkehr zwischen den Mitgliedstaaten (Drucksache 456/81) 465 C, 466 C</p> <p>Beschluß: Stellungnahme 465 C</p> | <p>28. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verord-</p> |

- nung (EWG) Nr. 2358/71 zur Errichtung einer **gemeinsamen Marktorganisation für Saatgut**, der Verordnung (EWG) Nr. 2727/75 über die gemeinsame Marktorganisation für Getreide und der Verordnung (EWG) Nr. 950/68 über den **Gemeinsamen Zolltarif**
Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1660/81 zur Festsetzung der für Saatgut gewährten Beihilfe für die Wirtschaftsjahre 1982/83 und 1983/84 (Drucksache 468/81) . . . 465 D
 Beschluß: Stellungnahme 465 D
29. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung des Statuts der Beamten der Europäischen Gemeinschaften sowie der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten (Drucksache 511/81) 465 D
 Beschluß: Stellungnahme 466 A
30. Vierte Verordnung zur **Änderung der Käseverordnung** (Drucksache 444/81)
 Mitteilung: Absetzung von der Tagesordnung und Zurückverweisung an die Ausschüsse 443 A
31. Zweite Verordnung zur **Änderung der Verordnung über gefährliche Arbeitsstoffe** (Drucksache 355/81) 466 A
 Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen — Annahme von Entschlüssen 466 C
 Dr. Czichon (Bremen) 474* A
32. Sechzehnte Verordnung über das anzurechnende Einkommen nach dem Bundesversorgungsgesetz (**Anrechnungsverordnung 1982**) (Drucksache 429/81, zu Drucksache 429/81) 464 A
 Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 472* A
33. Verordnung über maßgebende Rechengrößen der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten sowie der knappschaftlichen Rentenversicherung für 1982 (**RV-Bezugsgrößenverordnung 1982**) (Drucksache 425/81) 464 A
- Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung 471* C
34. Erste Verordnung zur **Änderung der Arbeitsstättenverordnung** (Drucksache 451/81) 464 A
 Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung 471* C
35. Vierte Verordnung zur **Änderung der Zweiten Verordnung** über die Dringlichkeit von Ausgaben für Bauvorhaben in der Rentenversicherung der Arbeiter (Drucksache 485/81) 464 A
 Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 472* A
36. Erste Verordnung zur **Änderung der Konkursausfallgeld-Kosten-Verordnung** (Drucksache 433/81) 466 C
 Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung 466 D
37. Zweite Verordnung zur **Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern im Ausgleichsjahr 1980** (Drucksache 501/81) 464 A
 Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 472* A
38. Verordnung über die Ermittlung der **Schlüsselzahlen für die Aufteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer** für die Jahre 1982, 1983 und 1984 (Drucksache 502/81) 464 A
 Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 472* A
39. Neunte Verordnung zur Anpassung der Unterhaltshilfe nach dem Lastenausgleichsgesetz (**9. Unterhaltshilfe-Anpassungsverordnung — LAG — 9. UhAnpV**) (Drucksache 459/81) . . . 464 A
 Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 472* A
40. Verordnung zur **Neuordnung lebensmittelrechtlicher Kennzeichnungsvorschriften** (Drucksache 418/81) 466 D
 Schmidhuber (Bayern) 474* C

Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen — Annahme von Entschlüssen	467 A	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen	467 D
41. Verordnung über Höchstmengen an Pflanzenschutz- und sonstigen Mitteln sowie anderen Schädlingsbekämpfungsmitteln in oder auf Lebensmitteln und Tabakerzeugnissen (Pflanzenschutzmittel-Höchstmengenverordnung — PHmV) (Drucksache 422/81)	467 B	45. Allgemeine Verwaltungsvorschrift über die Änderung der Einkommensteuer-Richtlinien 1978 (EStÄR 1981) (Drucksache 466/81)	464 A
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung — Annahme einer Entschlüsselung	467 C	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 108 Abs. 7 GG	472* A
42. Fünfte Verordnung zur Änderung der Kosmetik-Verordnung (Drucksache 465/81)	464 A	46. Allgemeine Verwaltungsvorschrift über die Änderung der Körperschaftsteuer-Richtlinien 1977 — KStÄR 1981 — (Drucksache 450/81)	464 A
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG	472* A	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 108 Abs. 7 GG	472* A
43. Fünfte Verordnung zur Änderung der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (Drucksache 351/81)	467 C	47. Vorschlag für die Ernennung eines Mitglieds des Verwaltungsrates der Deutschen Bundesbahn (Drucksache 478/81)	464 A
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen	467 C	Beschluß: Minister Prof. Dr. Reimut Jochimsen (Nordrhein-Westfalen) wird vorgeschlagen.	472* B
44. Verordnung über Fertigpackungen (Fertigpackungsverordnung) (Drucksache 424/81)	467 D	48. Vorschlag für die Berufung eines Mitglieds der forstwirtschaftlichen Abteilung des Bewertungsbeirates beim Bundesministerium der Finanzen (Drucksache 513/81)	464 A
		Beschluß: Billigung des Vorschlags in Drucksache 513/81	472* B
		Nächste Sitzung	467 D

Verzeichnis der Anwesenden

Vorsitz:

Präsident Koschnick, Präsident des Senats,
Bürgermeister der Freien Hansestadt Bremen

Schriftführer:

Dr. Vorndran (Bayern)

Frau Donnepp (Nordrhein-Westfalen)

Baden-Württemberg:

Späth, Ministerpräsident

Frau Griesinger, Minister für Bundesangelegenheiten

Dr. Eyrich, Justizminister

Bayern:

Schmidhuber, Staatsminister für Bundesangelegenheiten

Streibl, Staatsminister der Finanzen

Dr. Vorndran, Staatssekretär im Staatsministerium der Justiz

Berlin:

Dr. Blüm, Senator für Bundesangelegenheiten

Fink, Senator für Gesundheit, Soziales und Familie

Bremen:

Thape, Bürgermeister und Senator für Finanzen

Dr. Czichon, Senator für Bundesangelegenheiten

Hamburg:

Apel, Senator, Bevollmächtigter der Freien und Hansestadt Hamburg beim Bund

Dr. Nölling, Senator, Finanzbehörde

Hessen:

Börner, Ministerpräsident

Frau Dr. Rüdiger, Minister für Bundesangelegenheiten

Niedersachsen:

Dr. Albrecht, Ministerpräsident

Hasselmann, Minister für Bundesangelegenheiten

Nordrhein-Westfalen:

Rau, Ministerpräsident

Dr. Posser, Finanzminister

Dr. Haak, Minister für Bundesangelegenheiten

Frau Donnepp, Justizminister

Rheinland-Pfalz:

Dr. Vogel, Ministerpräsident

Dr. Wagner, Minister der Finanzen

Gaddum, Bevollmächtigter des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund, Minister für Bundesangelegenheiten

Saarland:

Prof. Dr. Becker, Minister für Rechtspflege und Bundesratsangelegenheiten

Schleswig-Holstein:

Dr. Stoltenberg, Ministerpräsident

Dr. Schwarz, Minister für Bundesangelegenheiten

Claussen, Justizminister

Von der Bundesregierung:

Matthöfer, Bundesminister der Finanzen

Dr. Ehrenberg, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung

Dr. Hauff, Bundesminister für Verkehr

Zander, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit

Kuhlwein, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Bildung und Wissenschaft

Dr. Hartkopf, Staatssekretär im Bundesministerium des Innern

Dr. Schmid, Staatssekretär im Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

A)

(C)

507. Sitzung

Bonn, den 18. Dezember 1981

Beginn: 9.34 Uhr

Präsident Koschnick: Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich eröffne die 507. Sitzung des Bundesrates.

Die Tagesordnung liegt Ihnen einschließlich des Nachtrags mit 50 Punkten in vorläufiger Fassung vor.

Wir sind übereingekommen, die Punkte 1 bis 7, die sogenannten Begleitgesetze zum Haushalt 1982, sowie die Punkte 49 und 50 wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam aufzurufen.

Punkt 30 — **Käseverordnung** — wird abgesetzt und an die Ausschüsse zurückverwiesen.

Gibt es noch Wortmeldungen zur Tagesordnung? — Das ist nicht der Fall. Dann ist sie so festgestellt.

Ich rufe jetzt die Punkte 1 bis 7 sowie 49 und 50 der Tagesordnung auf:

1. Zweites Gesetz zur Verbesserung der Haushaltsstruktur (**2. Haushaltsstrukturgesetz** — 2. HStruktG) (Drucksache 563/81)
in Verbindung mit
2. Neuntes Gesetz zur **Änderung des Bundeskindergeldgesetzes** (Drucksache 564/81)
3. Gesetz zur **Änderung von Verbrauchsteuergesetzen (Verbrauchsteueränderungsgesetz 1982** — VerbStÄndG 1982) (Drucksache 565/81)
4. Zweites Gesetz zur **Änderung des Mineralölsteuergesetzes** (Drucksache 566/81)
5. Gesetz zur **Konsolidierung der Arbeitsförderung (Arbeitsförderungs-Konsolidierungsgesetz** — AFKG) (Drucksache 567/81)
6. Gesetz zur **Ergänzung und Verbesserung der Wirksamkeit kostendämpfender Maßnahmen in der Krankenversicherung (Kostendämpfungs-Ergänzungsgesetz** — KVEG) (Drucksache 568/81)
7. Gesetz zur **Änderung des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflege-**

sätze (Krankenhaus-Kostendämpfungsgesetz) (Drucksache 569/81)

49. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Gesetzes zur Sicherung der Zweckbestimmung von Sozialwohnungen (Wohnungsbindungsgesetz)** — Antrag der Freien Hansestadt Bremen — (Drucksache 591/81)

50. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser** und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze — Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg — (Drucksache 592/81)

Ich gebe zunächst dem Berichterstatter, Herrn (D) Minister Gaddum, das Wort.

Gaddum (Rheinland-Pfalz), Berichterstatter: Herr Präsident! Sehr verehrte Damen, meine Herren! Der Vermittlungsausschuß hat mich beauftragt, einen zusammenfassenden Bericht zu den Ihnen in den Drucksachen 563/81 bis 569/81 vorliegenden Beschlußempfehlungen zu geben.

Die Beschlußempfehlungen des Vermittlungsausschusses werden bestimmt durch die einschlägigen Gesetzesbeschlüsse des Bundestages, durch die im Verlaufe des vorangegangenen Gesetzgebungsverfahrens in dieses eingeführten Anträge, Stellungnahmen und Anregungen und durch den Inhalt der Anrufungsbegehren der dazu befugten Verfassungsorgane. Dies gilt insbesondere für Stellungnahmen des Bundesrates im ersten Durchgang in diesem Hause, auch wenn diese vom Bundestag in seinem Gesetzesbeschluß nicht berücksichtigt worden sind.

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 64. Sitzung am 12. November 1981 das 2. Haushaltsstrukturgesetz, das Arbeitsförderungs-Konsolidierungsgesetz, das Kostendämpfungs-Ergänzungsgesetz, das Krankenhaus-Kostendämpfungsgesetz, das Verbrauchsteueränderungsgesetz 1982, das Zweite Gesetz zur Änderung des Mineralölsteuergesetzes und das Neunte Gesetz zur Änderung des Bundeskindergeldgesetzes angenommen.

Zum 2. Haushaltsstrukturgesetz hat nach Zustimmungsverweigerung durch den Bundesrat am

Gaddum (Rheinland-Pfalz)

- (A) 27. November die Bundesregierung die Einberufung des Vermittlungsausschusses verlangt. Zu den übrigen Gesetzen hat der Bundesrat den Vermittlungsausschuß angerufen.

Der Vermittlungsausschuß ist zum frühestmöglichen Termin, nämlich zum 3. Dezember, einberufen worden. Er hat die Vorlagen bis zum 8. Dezember einschließlich beraten.

Zu allen sieben Anrufungsbegehren wurden Einigungsvorschläge beschlossen, die ich nun in den wesentlichen Punkten vortrage.

Die Beratungen konzentrierten sich sehr stark auf das **2. Haushaltsstrukturgesetz**, den politischen Schwerpunkt des Gesetzesbündels. Der Vermittlungsausschuß schlägt folgende Änderungen des Gesetzesbeschlusses vor, und zwar zunächst einmal hinsichtlich der ausgabewirksamen Gesetze:

- a) Kürzung der **Bezüge für Beamtenanwärter**, die nach dem 31. Dezember 1981 eingestellt werden. Hierzu erwartet der Vermittlungsausschuß, daß die durch die Absenkung der Anwärterbezüge gewonnenen Mittel dazu beitragen, daß zusätzliche Anwärter eingestellt werden können.
- b) Kürzung von **Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz**. Im einzelnen seien hier genannt die feste Regelsatzanpassung von 3 % für die Jahre 1982 und 1983 — für die Zeit ab 1. Januar 1984 ist festgelegt, daß die Regelsätze grundsätzlich zusammen mit den Durchschnittsbeträgen für die Kosten der Unterkunft unter dem im Geltungsbereich der jeweiligen Regelsätze erzielten durchschnittlichen Nettoarbeitsentgelt unterer Lohngruppen zuzüglich Kindergeld und Wohngeld bleiben —, Einschränkung der Mehrbedarfsregelung, Kürzung, aber nicht Streichung des Zusatztaschengeldes bei Anstalts- und Heimunterbringung, Kürzungen beim Pflegegeld und bei der Blindenhilfe, maßvolle Einschränkung bei der Eingliederungshilfe für Behinderte und verschärfende Neuregelung der Zumutbarkeit von Arbeit für Sozialhilfeempfänger.

c) Änderungen des **Strafvollzugsgesetzes**, die u. a. zu Einsparungen durch Hinausschieben von Bauinvestitionen bei Einrichtungen des Vollzugs führen.

d) **Altershilfe für Landwirte**. Die vom Bundestag beschlossene Umgestaltung des Systems der landwirtschaftlichen Altershilfe wird zunächst zurückgestellt. Für 1982 und 1983 bleibt es bei der jetzt geltenden Höhe der Bundeszuschüsse von jährlich 2,105 Milliarden DM zu den Alterskassen. Gegenüber dem Gesetzesbeschluß wird dadurch vorläufig eine Beitragsmehrbelastung vor allen Dingen der kleineren bäuerlichen Betriebe vermieden.

Bei diesen Empfehlungen geht der Vermittlungsausschuß davon aus, daß die jetzt zurückgestellten, mit der Neuregelung der landwirtschaftlichen Altershilfe verbundenen Fragen in der Zwischenzeit in erneuter parlamentarischer Beratung geklärt werden.

Zur **Wohnungspolitik** macht der Vermittlungsausschuß folgende Einigungsvorschläge:

a) Die Länder werden ermächtigt, eine **Höherverzinsung der Altdarlehen** öffentlich geförderter Woh-

nungen einschließlich des Eigentumsbereichs von bis zu 8 % für die vor dem 1. Januar 1960 und von bis zu 6 % für die vor dem 1. Januar 1970 bewilligten Mittel vorzusehen. Gleichzeitig wird der Anreiz zur vorzeitigen Rückzahlung der öffentlichen Mittel modifiziert.

Für **vorzeitige Rückzahlung von Darlehen**, die bis zum 31. Dezember 1969 gewährt worden sind, tritt ab 1. Januar 1982 an die Stelle der geltenden Bonus-Regelung für vorzeitige Rückzahlung im Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni 1982 ein Bonus von 15 %. Für spätere Rückzahlungen entfällt der Bonus vollständig. Klarstellend möchte ich hier ausdrücklich erwähnen: Für alle öffentlichen Baudarlehen, die nach dem 31. Dezember 1969 bewilligt worden sind, bleibt die Rechtslage unverändert.

b) In Gemeinden mit weniger als 200 000 Einwohnern entfällt bei vorzeitiger Rückzahlung der öffentlichen Mittel die **Mietpreisbindung**. Die Landesregierungen sind allerdings ermächtigt, bestimmte Gemeinden von dieser Neuregelung auszunehmen.

c) Die Landesregierungen können durch Rechtsverordnung für Gemeinden mit mehr als 300 000 Einwohnern plus Umland eine **Fehlbelegungsabgabe** einführen.

d) Die für selbstgenutzte Einfamilienhäuser geltende pauschale **Nutzungswertbesteuerung** wird entgegen dem Gesetzesbeschluß nicht auf solche Zwei- und Mehrfamilienhäuser ausgedehnt, in denen mindestens eine Wohnung vermietet ist oder aber beruflich oder gewerblich genutzt wird.

e) Die **Mehrwertsteueroption** bleibt für Vermietung und Verpachtung eines Grundstücks in den Fällen erhalten, in denen das errichtete Gebäude vor dem 1. Januar 1985 fertiggestellt worden ist.

Im Zusammenhang mit den Einigungsvorschlägen zum Wohnungsbau wurde für die weitere Gesetzgebung eine **Eckwerterklärung für Wohnungen der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft** zu Protokoll gegeben, die der Vermittlungsausschuß zur Kenntnis genommen hat. Die Erklärung hat folgenden Wortlaut:

Für Wohnungen der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft, die nicht dem Wohnungsbindungsgesetz unterliegen, sind vergleichbare Belegungsbindungen auf Dauer zu schaffen. An Stelle der Kostenmiete kann die Vergleichsmiete erhoben werden, soweit die Mietobergrenzen des sozialen Wohnungsbaues für neu geförderte Wohnungen nicht überschritten werden. Der besonderen Situation von Werkwohnungen — einschließlich Bergarbeiterwohnungen — und Genossenschaftswohnungen ist Rechnung zu tragen.

Der Bundesfinanzminister hat zu den Auswirkungen der Vorschläge zum Wohnungsbau folgende Erklärung im Vermittlungsausschuß zu Protokoll gegeben:

Der Bund weist darauf hin, daß der Kompromißvorschlag wegen der vorgesehenen Ermächtigungen der Länder zum Erlaß der Verordnungen und des den Ländern zusätzlich zufließen-

Gaddum (Rheinland-Pfalz)

den erheblichen Mittelaufkommens faktisch den Rückzug des Bundes aus der Mitfinanzierung des Wohnungs- und Städtebaues einleitet, weil der Bund im Ergebnis künftig — insbesondere finanziell — schlechter dastehen wird als jetzt und seine bereits eingegangenen Mitfinanzierungsverpflichtungen nach Artikel 104 a Abs. 4 GG von rd. 21 Milliarden DM (per 31.12.1981) bei noch steigenden Fälligkeitsraten erfüllen muß. Deshalb ist auch eine Bundesbeteiligung an einem etwaigen Wohnungsbausonderprogramm der Länder nicht möglich.

Soweit der Bundesfinanzminister.

Zum **steuerrechtlichen Teil** schlägt Ihnen der Vermittlungsausschuß die folgenden weiteren Änderungen der Beschlüsse des Bundestages vor:

- a) Mit der Beibehaltung des bisherigen **§ 6b des Einkommensteuergesetzes** für Grundstücke und Gebäude soll insbesondere einem berechtigten Anliegen der mittelständischen Wirtschaft und des Handwerks Rechnung getragen werden.
- b) Die Streichung von Art. 26 Nr. 13 und 14 Buchstabe b des Gesetzesbeschlusses bewirkt, daß der **Kinderbetreuungsbetrag** des Einkommensteuergesetzes unverändert erhalten bleibt.
- c) Beim **Ausbildungsfreibetrag** werden nicht mehr, wie im Gesetzesbeschluß vorgesehen, bereits geringfügige eigene Einkünfte der Kinder, wohl aber die Einkünfte aus öffentlichen Mitteln — z. B. Leistungen nach dem BAföG — angerechnet.
- d) Die vom Bundestag beschlossene Beseitigung des **Vorsteuerabzugs für Betriebs-Pkw** im Umsatzsteuergesetz wird rückgängig gemacht. Es bleibt also bei der jetzt geltenden Regelung, die für die gesamte Wirtschaft so bedeutsam ist.
- e) Der Bundesfinanzminister hat zu Protokoll gegeben — darauf möchte ich hinweisen —, daß im Zusammenhang mit der nächsten Novellierung des **Berlinförderungsgesetzes** die zwischen dem Bund und dem Land Berlin noch offene Frage des § 15 a des Gesetzes wohlwollend geprüft werden soll.

Ich komme, meine Damen und Herren, zum zweiten Gesetz, dem nicht zustimmungsbedürftigen **Arbeitsförderungs-Konsolidierungsgesetz**. Hier die wesentlichen Einigungsvorschläge:

Erstens. Die im Gesetzesbeschluß des Bundestages vorgesehene Kürzung der Dauer der Förderung durch die Bundesanstalt für Arbeit im Eingangs- und Arbeitstrainingsbereich der **Werkstätten für Behinderte** wird weitgehend rückgängig gemacht.

Zweitens. Die vom Bundestag verabschiedeten erheblichen Einschränkungen der Förderung von **Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen** werden abgemildert. Die vorgeschlagene Anordnungsregelung der Bundesanstalt für Arbeit ermöglicht eine flexible Hand-

habung der Finanzierung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen durch die öffentliche Hand. Das betrifft in besonderem Maße das Land Berlin, wo das Problem insbesondere bei dem Programm für Jugendliche dringlich ist. Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung hat dies im Vermittlungsausschuß anerkannt.

Drittens. Der vom Bundestag beschlossene Wegfall der sogenannten originären **Arbeitslosenhilfe** wird zu einem erheblichen Teil rückgängig gemacht. Damit wird eine Lastenverlagerung auf die sonst sozialhilfeflichtigen Gemeinden vermieden.

Viertens. Ein in seinen Auswirkungen besonders tiefgreifender Einigungsvorschlag des Vermittlungsausschusses geht dahin, daß die **Versicherungsfreiheit geringfügiger Beschäftigungen** bestehen bleibt. Es bleibt bei dem gegenwärtig geltenden Recht, allerdings mit der Maßgabe, daß die Freigrenze von monatlich 390 DM bis zum 31. Dezember 1984 festgeschrieben wird. Eine Regelung über diesen Zeitpunkt hinaus muß anlässlich der vorgesehenen Neuordnung des Rentenrechts getroffen werden.

Fünftens. Eine kleine, aber nicht unwichtige Änderung des § 119 Abs. 1 Nr. 2 des Arbeitsförderungsgesetzes beugt einer Umgehung der Sperrzeitregelung beim Bezug von **Arbeitslosengeld** vor.

Ich komme zum dritten Gesetz: dem **Kostendämpfungs-Ergänzungsgesetz**. Hier hat sich der Vermittlungsausschuß ein Anrufungsbegehren des Bundesrates zu eigen gemacht. Es wird vorgeschlagen, die Bestimmungen über die **teilstationäre Krankenhauspflege** nur für den Bereich der psychiatrischen Behandlung aufrechtzuerhalten. Dieser Regelung ist im Hinblick auf die Notwendigkeiten der Behandlung psychischer Erkrankungen große Bedeutung zuzumessen.

Zu dem vierten Gesetz, dem **Krankenhaus-Kostendämpfungsgesetz**, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, konnte ein Kompromiß gefunden werden, der den Gesetzesbeschluß in wichtigen Punkten ändert.

Erstens. Der Vermittlungsausschuß schlägt vor, entgegen dem Gesetzesbeschluß des Bundestages die Kosten des schulischen Teils der **Krankenpflegeausbildung** bis zum 31. Dezember 1988 weiterhin in die Pflegesätze einzubeziehen, die Ausbildungskosten im übrigen zeitlich unbegrenzt.

Zweitens. Die sogenannten **Deckelungsregelungen** sollen nach der Beschlußempfehlung entfallen. Das betrifft zum einen die Begrenzung der Erhöhung der Pflegesätze in den Jahren 1982 und 1983 auf den Grundlohnanstieg, zum anderen die vorgesehene Festlegung eines Höchstbetrages für Arznei-, Heil- und Hilfsmittel und schließlich die Auflagen bei der Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder. Mit diesen Empfehlungen soll erreicht werden, daß die teilweise befürchtete Aushöhlung des Kostendeckungsprinzips vermieden wird.

Drittens. Änderung in der **Finanzierung der Vergütung für die von den poliklinischen Einrichtungen erbrachten Leistungen**: Künftig sind 80 % der für

Gaddum (Rheinland-Pfalz)

- (A) gleiche Leistungen in der kassenärztlichen Versorgung maßgeblich Einzelvergütung vorgesehen. Diese Vergütung kann auch als pauschaler Betrag für den einzelnen Behandlungsfall vereinbart werden.

Zum **Verbrauchssteueränderungsgesetz 1982** schlägt der Vermittlungsausschuß entsprechend dem Anrufungsbegehren des Bundesrates vor, den Gesetzesbeschluß aufzuheben, also die vom Bundestag beschlossenen Erhöhungen der Tabak-, Branntwein-, Schaumwein- und Mineralölsteuer zu streichen.

Hinsichtlich des Zweiten Gesetzes zur **Änderung des Mineralölsteuergesetzes** hat sich der Vermittlungsausschuß ebenfalls dem Anrufungsbegehren des Bundesrates angeschlossen. Das bedeutet, daß die Heizölsteuer nicht, wie vom Bundestag verabschiedet, dauerhaft erhoben, sondern auf weitere drei Jahre befristet werden soll.

Zum Neunten Gesetz zur **Änderung des Bundeskindergeldgesetzes** schließlich hat sich der Vermittlungsausschuß in vollem Umfang das Anrufungsbegehren des Bundesrates zu eigen gemacht. Die Empfehlung lautet mithin, den Gesetzesbeschluß aufzuheben, d. h. die vom Bundestag beschlossenen Kindergeldkürzungen rückgängig zu machen.

- (B) Der Deutsche Bundestag hat in seiner 73. Sitzung am 10. Dezember den Beschlußempfehlungen des Vermittlungsausschusses zum 2. Haushaltsstrukturgesetz, zum Arbeitsförderungs-Konsolidierungsgesetz, zum Kostendämpfungs-Ergänzungsgesetz und zum Krankenhaus-Kostendämpfungsgesetz zugestimmt. Die Beschlußempfehlungen zum Neunten Gesetz zur Änderung des Bundeskindergeldgesetzes, zum Verbrauchssteueränderungsgesetz 1982 und zum Zweiten Gesetz zur Änderung des Mineralölsteuergesetzes hat er dagegen abgelehnt.

Meine Damen und Herren, ich habe in der Berichterstattung bewußt darauf verzichtet, die Diskussionen im einzelnen insofern darzustellen, als Anträge und Vorschläge nicht konsensfähig waren. Der Ausschuß ist von dem Bemühen ausgegangen, Vorschläge zu unterbreiten, die Zustimmungschancen in Bundestag und Bundesrat hatten. Das heißt, sofern dies erkennbar nicht gesichert erschien, hat auch eine im Ausschuß vorhandene Mehrheit von dieser Mehrheit nicht im Sinne der Abstimmung Gebrauch gemacht.

Wenn deshalb bekannte kontroverse Vorschläge von Bundesrat und Bundestag im Bericht nicht erwähnt werden, heißt dies nicht, daß sie nicht diskutiert wurden — ganz im Gegenteil —; sie waren aber nicht konsensfähig. Soweit ein solcher Konsensspielraum bestand, wurde er genutzt, um Einsparungseffekte für Länder und Gemeinden zu verstärken und die konjunkturstimulierenden Anliegen der Gesetze zu stärken.

Für den Vermittlungsausschuß bitte ich den Bundesrat, entsprechend den Beschlußempfehlungen des Vermittlungsausschusses zu votieren.

Präsident Koschnick: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich danke dem Berichterstatter — nicht

wegen der Ausführungen an sich, sondern für die fleißige Arbeit, die er für uns geleistet hat. Ansonsten darf ich nicht bewerten.

Wir kommen zur Aussprache. Das Wort hat der Kollege Albrecht, Niedersachsen.

Dr. Albrecht (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, es ist aus den Ausführungen des Berichterstatters schon deutlich geworden — ich möchte Herrn Kollegen Gaddum dafür sehr herzlich danken —, daß der Vermittlungsausschuß diesmal wohl das schwierigste Stück Arbeit in seiner Geschichte überhaupt zu leisten gehabt hat, schwierig, weil die Thematik politisch äußerst kontrovers war; schwierig auch deshalb, weil die Bundesregierung und der Bundestag uns sieben schwerwiegende Gesetze, darunter ein Artikelgesetz mit 37 Artikeln, die fast die ganze Breite der Gesetzgebung umfaßten, zur Beschlußfassung vorgelegt hatten. Die Breite der Thematik zeigt sich, wenn ich die Stichworte nenne: Steuergesetzgebung, Sozialhilfe, BAföG, Familienpolitik, Behinderteneinrichtungen, Wohnungsbau, Strafvollzug, Besoldung im öffentlichen Dienst, Stahlpolitik, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Krankenhauswesen. Ich könnte noch einige hinzufügen.

Ich glaube, man kann sagen, wenn es trotz dieser gewaltigen Schwierigkeiten geglückt ist, ein Vermittlungsergebnis zu erzielen, daß dies auch ein Beweis für die Funktionstüchtigkeit unserer demokratischen Institutionen ist.

Wir haben uns nicht auf alles einigen können; aber wir haben dort, wo zustimmungsbedürftige Gesetze vorgelegt wurden, ein Vermittlungsergebnis einvernehmlich erzielen können. Bei den anderen Gesetzen muß halt kontrovers abgestimmt werden. In jedem Fall werden heute Entscheidungen getroffen. Dies ist ja die Forderung, die man an funktionstüchtige Institutionen stellen muß.

Nun will ich gern einige Worte zu der **Kritik** sagen, die am **Vermittlungsausschuß** laut geworden ist. Wenn ich es recht sehe, sind es im wesentlichen zwei Kritiken. Das eine ist, daß der Vermittlungsausschuß, wie man sagt, unter Ausschluß der Öffentlichkeit eigentlich ein bißchen undemokratisch tage und diese Republik regiere. Nun, meine Damen und Herren, die eigentlichen Entscheidungen fallen nach wie vor im Bundestag und im Bundesrat — nach Debatte und in aller Öffentlichkeit. Deshalb sind wir heute ja auch hier.

Aber es ist doch nun weiß Gott nichts Außergewöhnliches, daß wichtige **Vorentscheidungen in anderen Gremien** fallen. Wichtige Vorentscheidungen fallen in den Ausschüssen des Deutschen Bundestages und etwa auch unserer Landtage. Sie tagen nicht öffentlich. Wichtige Vorentscheidungen fallen in den Fraktionen, insbesondere in den Regierungsfraktionen. Sie tagen auch nicht öffentlich. Dort, wo es Koalitionen gibt, fallen wichtige Vorentscheidungen, wie jeder weiß, in Koalitionsbesprechungen und Koalitionsausschüssen. Sie müssen in der Regel auch von den Fraktionen getragen werden. Diese Koalitionsausschüsse tagen ebenfalls nicht öffentlich.

Dr. Albrecht (Niedersachsen)

1) Ich meine also, daß beim Vermittlungsausschuß nichts Besonderes vorliegt. Das Entscheidende ist — ich wiederhole es —, daß anschließend nach Debatten im Plenum des Bundestages und des Bundesrates in aller Öffentlichkeit entschieden wird.

Es gibt eine zweite Beschwerde. Offensichtlich haben sich einige Bundestagsausschüsse dadurch beschwert gefühlt, daß sie Gesetze in der Erwägung und in der Beratung haben, die zum Teil wenigstens mit Gegenstand des Vermittlungsverfahrens gewesen sind. Jeder weiß, daß wir hier insbesondere vom Wohnungsbau sprechen und daß sich die Kollegen Bundestagsabgeordneten im Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau „überfahren“ gefühlt haben. Sogar die Vokabel „Handstreich“ ist in diesem Zusammenhang gefallen.

Dazu will ich auch gern etwas sagen. Der Bundesrat hat schon in seiner ersten Stellungnahme vom September dieses Jahres ganz klar gesagt, daß wir die **Einbeziehung des Wohnungsbaues, die Anhebung der Zinsen, die Aufhebung der Mietpreisbindung** und anderes für notwendig halten. Die Bundesregierung hat zu dieser Stellungnahme des Bundesrates eine Gegenäußerung abgegeben. Sie hat sich uns inhaltlich nicht angeschlossen; aber sie hat immerhin dieses Thema ihrerseits aufgegriffen. Natürlich ist das auch dem Bundestag zur Beschlußfassung unterbreitet worden. Der Bundestag hat sich nicht entschließen können, den Vorschlägen des Bundesrates zu folgen. Aber das ist seine Sache. Auf jeden Fall kann es nicht so sein, daß der Bundestag in einem so gewaltigen Artikelgesetz darüber entscheidet, welche Gesetzgebungsmaterien in dieses Artikelgesetz aufgenommen werden können und welche nicht, sondern dazu hat auch der Bundesrat etwas zu sagen. Deshalb ist es legitim und korrekt, daß sich der Vermittlungsausschuß mit dieser Thematik befaßt und versucht hat, zu einem Vermittlungsergebnis zu kommen.

Ich kann natürlich die Unzufriedenheit der Bundestagsabgeordneten verstehen. Dazu möchte ich Ihnen heute gern noch drei Dinge sagen.

Erstens. Der Bundestag wäre gut beraten, wenn er die **Stellungnahmen des Bundesrates** von Anfang an ernst nähme, statt zu glauben, wir hätten etwa aus „Jux und Dollerei“ die Vorschläge zum Wohnungsbau gemacht; er sollte das, was wir hier sagen, in aller Ernsthaftigkeit in den Ausschüssen beraten. Es sind immerhin sieben Wochen Zeit gewesen, sich mit dieser Problematik zu befassen.

Zweitens. Wir können eigentlich nur alle gemeinsam hoffen, daß uns Artikelgesetze dieser Breite in der Regel erspart bleiben; denn in der Tat ist es für jedermann mißlich, daß praktisch die ganze Breite der deutschen Gesetzgebung durch ein solches Artikelgesetz reformiert werden soll. Das überfordert alle: den Vermittlungsausschuß, den Bundesrat, den Bundestag und die Bundestagsausschüsse. Aber wenn man uns schon ein Artikelgesetz vorlegt, dann muß man eben auch die Konsequenzen eines solchen Gesetzes akzeptieren.

Drittens. Wir hätten uns auch gewünscht — das ist auch sehr wichtig —, daß mehr Zeit zur Beratung dieser Materie vorhanden gewesen wäre. Aber auch

hier sind nicht wir für die Zeitplanung verantwortlich, sondern es ist der Bundestag gewesen, der uns diese Zeitplanung vorgegeben hat. Ich darf das noch einmal in Erinnerung rufen: (C)

Am 4. September dieses Jahres hat der Bundestag dieses gewaltige Gesetzgebungspaket dem Bundesrat zugestellt und als eilbedürftig bezeichnet. Wir haben dann schon drei Wochen später in einer Sondersitzung des Bundesrates unsere Stellungnahme abgegeben, die die ganze breitgefächerte Materie abdeckte. Der Bundestag seinerseits hat dann sieben Wochen lang darüber beraten. Von uns aus hätte er auch 10, 12 oder 15 Wochen darüber beraten können, eben die Zeit, die notwendig ist, um das Ganze ernsthaft zu beraten. Am 12. November ist die dritte Lesung im Bundestag gewesen. Am 13. November ist das Paket wiederum dem Bundesrat zugestellt worden, und nur zwei Wochen später, nämlich am 27. November, hat der Bundesrat im zweiten Durchgang seine Stellungnahme abgegeben. Die Bundesregierung hat dann den Vermittlungsausschuß angerufen. Dieser hat eine Woche später getagt und, wie ich meine, diese wirklich sehr beachtliche Arbeit geleistet.

Nun, meine Damen und Herren, ich glaube, aus dem, was ich sage, geht hervor, wie schwierig das Ganze gewesen ist. Um so bemerkenswerter ist, daß es doch gelungen ist, einen Vermittlungsvorschlag zu erarbeiten. Ich will nun gern inhaltlich auf dieses **Vermittlungsergebnis** eingehen.

Für mich liegt das hervorstechende Merkmal dieses Vermittlungsergebnisses darin, daß jetzt eine klare beschäftigungsstützende Ausrichtung in das ganze Paket hineingekommen ist. Es ist ganz wesentlich das Verdienst der Union und der Mehrheit des Bundesrates, daß es gelungen ist, das ursprüngliche Paket in dieser Weise zu verbessern. Am deutlichsten zeigt sich das in den **wohnungsbaupolitischen Maßnahmen**. Durch die Anhebung der Darlehenszinsen bei den öffentlich geförderten Wohnungen und Eigenheimen, die vor 1970 gebaut worden sind, auf ein normales Zinsniveau, fließen jetzt den Ländern und auch dem Bund zusätzliche Milliarden zu. Die Länder sind entschlossen, diese Mittel auch für ein Wohnungsbauprogramm zu nutzen. Ich will das am Beispiel Niedersachsens einmal deutlich machen. (D)

Wir haben noch vor wenigen Tagen, am Dienstag dieser Woche, ein Sonderprogramm für den Wohnungsbau beschlossen. Dieses Sonderprogramm wird ab 1982 ein Volumen von 190 Millionen DM vorsehen. Damit werden wir etwa 5 000 Wohnungen in Niedersachsen in Auftrag geben können, die 13 000 Arbeitsplätze für ein ganzes Jahr neu sichern. Dies bedeutet mehr Wohnungen für kinderreiche und junge Familien, mehr Wohnungen für Behinderte, zusätzliche Altenwohnungen und auch Mietwohnungen in Ballungszentren.

Mit diesen 190 Millionen DM werden allein im Land Niedersachsen 800 Millionen DM an Wohnungsbauinvestitionen initiiert. Wenn ich das neue Programm mit dem ohnehin laufenden Programm einmal zusammenrechne, dann geben wir im Jahre 1982 1,5 Milliarden DM für den Wohnungsbau aus.

Dr. Albrecht (Niedersachsen)

- (A) Dies ist das höchste Volumen, das es jemals im sozialen Wohnungsbau in Niedersachsen gegeben hat. Wenn ich die 800 Millionen DM bei uns hochrechne, dann heißt dies, daß wir in der Bundesrepublik insgesamt, wenn die anderen Länder das gleiche tun — ich weiß, daß die Mehrheit der Länder dies zumindest will —, durch den Beschluß des Vermittlungsausschusses ein Investitionsvolumen von 7,5 bis 8 Milliarden DM auf den Weg bringen. Dies ist weit mehr als das, was bei den Diskussionen um öffentliche Beschäftigungsprogramme herauskommen würde. Das Entscheidende ist hier, daß dies nicht durch zusätzliche Verschuldung finanziert werden muß, sondern daß die Gelder durch die Zinsanhebung und die vorzeitige Rückzahlung hereinfließen.

Ich sagte, die Union ist stolz darauf, daß es uns gelungen ist, dies zu erreichen. Ich möchte an dieser Stelle meinem Kollegen Lothar Späth ein herzliches Wort des Dankes sagen; denn er ist ja unser „Spielführer“ in dieser Frage gewesen. Im übrigen ist das nicht nur finanzpolitisch, nicht nur beschäftigungspolitisch wichtig, sondern zugleich auch ein Schritt in die richtige Richtung zu einer Liberalisierung des Wohnungsbaues, zu einem Abbau einer investitionsfeindlichen Reglementierung.

Herr Finanzminister, ich möchte nicht mißverstanden werden. Ich bin nicht der Meinung, daß hierdurch nun die Republik gerettet wäre; ich habe dies das letzte Mal schon gesagt. Auch ein solches Investitionsvolumen drückt sich, gemessen an unserem Sozialprodukt, immer noch in einigen Promillezahlen aus. Es ist kein Ersatz für die Verbesserung der Rahmenbedingungen, damit die private Wirtschaft nun ihrerseits auf breiter Front wieder investieren kann, kein Ersatz für eine drastische Senkung der Zinsen für unsere Wirtschaft ganz allgemein; aber es ist doch ein beachtlicher Fortschritt.

Beschäftigungspolitisch bedeutsam ist auch, daß es gelungen ist, wesentliche Belastungen der Wirtschaft zu vermeiden. Ich denke hier insbesondere an den **Vorsteuerabzug für betriebseigene Kraftfahrzeuge**. Dies betrifft nicht in erster Linie die großen Unternehmen — diese betrifft es auch —, sondern vor allen Dingen unzählige Handwerker, die mit ihrem Pkw ihre Arbeit überhaupt erst verrichten können.

Wichtig ist schließlich — auch das sei erwähnt — die **390-DM-Regelung**. Ich muß gestehen, auch ich habe erst im Laufe der Zeit gelernt, wie wichtig das ist. Ich dachte, es handele sich nur um einige Putzfrauen. Im Laufe der Zeit habe ich lernen müssen, daß die Zeitungsausträger, die Mitarbeiter karitativer Organisationen, die Mitarbeiter unserer Vereine, die Lehrer an den Musikschulen, Erntehilfskräfte in der Landwirtschaft, der Fremdenverkehr und andere mehr ganz wesentlich von dieser Regelung leben. Ich glaube, durch den Vorschlag des Vermittlungsausschusses vermeiden wir es, daß Zigtausende von Arbeitsplätzen verlorengehen; denn wenn man dieses gestrichen hätte, wären nur wenige Vollarbeitsplätze neu geschaffen worden. Die große Mehrheit dieser Arbeitsplätze wäre weggefallen, und viele, viele Tausende hätten dann Schwarz-

arbeit gesucht, was ja auch nicht in unserem gemeinsamen Sinne sein kann.

Erwähnt werden soll trotzdem, daß ein Kompromiß niemanden ganz zufriedenstellen kann. Wir sind nach wie vor nicht damit zufrieden, daß die **Pensionsrückstellungen** steuerlich schlechtergestellt werden. Wir meinen, daß das auch nicht in das Bemühen hineinpaßt, die Wirtschaft wieder zu beleben. Wir haben nach wie vor Bedenken gegen die Verminderung der Möglichkeit der **Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand**; denn gerade jetzt, wo es darauf ankommt, daß die Lohnerhöhungen maßvoll bleiben, wäre es eine Hilfe gewesen, wenn die Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand erleichtert worden wäre. Wir hätten uns auch noch etwas mehr gewünscht, was die Lage der Landwirtschaft angeht. Aber wir sehen sehr wohl ein — jeder von uns muß das einsehen —, daß in einem solchen Vermittlungsverfahren jeder geben und nehmen muß, und deshalb haben wir hier auf einen Teil unserer Forderungen verzichten müssen.

Das zweite wesentliche Ergebnis der Beratungen des Vermittlungsausschusses ist, daß ein besseres **Gleichgewicht zwischen dem Bund** auf der einen sowie den **Ländern und Gemeinden** auf der anderen Seite erreicht werden konnte. Der Bund hat Abstriche in Höhe von 1 Milliarde DM an seinen Haushaltsverbesserungen hinnehmen müssen, statt 13 Milliarden DM jetzt 12 Milliarden DM. Die Länder und Gemeinden sehen ihre Situation verbessert. Ihre Haushalte werden nicht nur um 1,9, sondern um 3,6 Milliarden DM entlastet, wobei ich die Sache mit den Krankenpflegeschulen noch nicht einmal berücksichtigt habe.

Mir scheint besonders bedeutsam zu sein, daß wir die Vorschläge zur **Eingrenzung der Kostensteigerung bei der Sozialhilfe** gemeinsam entwickelt haben. Ich sage „gemeinsam“; denn die Versuchung ist hier sehr groß, demagogisch vorzugehen. Ich habe mir die Presselandschaft sorgfältig angeguckt und muß sagen, daß, von kleinen Ausrutschern abgesehen, die führenden Teilnehmer an der Vermittlungsdiskussion die **Gemeinsamkeit** im großen und ganzen gewahrt haben.

Anders sieht das aus, wenn ich die Regieanweisungen für die Parteibasis der SPD ins Auge fasse. Ich würde den Kollegen empfehlen, sich das selber etwas näher anzuschauen; denn hier ist Gefahr im Verzuge. Wenn es so laufen sollte, daß unten an der Basis über die „unsozialen Praktiken“ der Union gesprochen wird, dann ist es natürlich zwangsläufig, daß auch unsere Parteibasis anfängt, die Frage zu stellen, wer denn eigentlich den Witwen das Zusatzchengeld auf Null kürzen wollte, wer denn dieses oder jenes — Behindertenwerkstätten und anderes mehr — wollte. Ich glaube, daß dies in niemandes Sinne ist und daß wir besser daran täten, in der Öffentlichkeit, und zwar nicht nur hier, sondern auch an unserer Parteibasis, zu sagen, daß z. B. die Vorschläge zur Sozialhilfe von einer gemeinsamen Arbeitsgruppe erarbeitet worden sind, an der die Bundesregierung, die Landesregierungen und die Bundestagsfraktionen beteiligt gewesen sind.

Dr. Albrecht (Niedersachsen)

- A) Nun, Herr Matthöfer, der Bund hat weniger Geld. Eine **Verschlechterung für den Bund** um 1 Milliarde DM ist nicht zu bestreiten. Sie werden wahrscheinlich nachher noch etwas dazu sagen. Deshalb erkläre ich gleich vorweg: Eine Verschlechterung um 1 Milliarde DM stimmt. Aber das hätte nicht so zu sein brauchen, wenn Sie nicht reihenweise zahlreiche wichtige Vorschläge, die wir zur Verbesserung der öffentlichen Finanzen gemacht haben, abgelehnt hätten. Ich zitiere unsere Vorschläge zum BAföG, zur Arbeitslosenunterstützung, wo wir ja nicht den Satz senken, aber die Bemessungsgrundlage und die Zumutbarkeitsregelung verändern wollten. Ich erinnere noch einmal an unseren Vorschlag eines Krankenversicherungsbeitrags für Rentner, der uns weiß Gott nicht leichtgefallen ist und der allein schon eine Verbesserung für die öffentlichen Haushalte in Höhe von 2 bis 3 Milliarden DM gebracht hätte. Ich erinnere an den Vorschlag, die Definition dessen, was schwerbehindert ist, wirklichkeitsnäher und sachgerechter zu fassen, und manches andere mehr.

Heute liegt uns — ich sage dies schon jetzt; dann brauche ich nicht nachher noch einmal ans Rednerpult zu gehen — wieder der Gesetzentwurf über eine **Volkszählung** vor. Dies begreift nun kein Mensch mehr, daß wir mit einer gewaltigen Anstrengung 315 Millionen DM bei der Sozialhilfe einsparen, für zwei Jahre die Steigerung der Regelsätze auf 3% festschreiben, den Witwen einen Teil ihres Zusatzschengeldes kürzen und in derselben Sitzung Mehrausgaben von 340 Millionen DM für eine Statistik beschließen, wobei der Streit hin und her gehen mag, ob die Länder das bezahlen oder ob der Bund das bezahlt. Aber 340 Millionen DM sind 340 Millionen DM. Ich meine, daß dies nicht in die Landschaft paßt.

B)

Meine Damen und Herren, damit ist zumindest dieses Paket vom Tisch, nicht aber die Finanzproblematik. Herr Matthöfer, es wird kein halbes Jahr dauern, und wir werden uns hier wiederfinden und über die gleiche Problematik diskutieren. Sie haben noch einmal die Abführung von **Bundesbankgewinnen** erhöht. Zunächst sollten es 7 Milliarden DM sein, wenn ich es richtig in Erinnerung habe, dann 10 Milliarden DM, und jetzt sind es 10,5 Milliarden DM, die der Bundesbank weggenommen werden. Die Frage ist immer noch: Was bleibt dann eigentlich in den nächsten Jahren? Es sind doch nur zwei Situationen vorstellbar: Entweder die Zinsen fallen — dann werden Sie diese 10,5 Milliarden DM nicht ein zweites Mal bei der Bundesbank abholen können —, oder aber Sie behalten diese 10,5 Milliarden DM auch in den Folgejahren. Dann heißt das aber nichts anderes, als daß die wirtschaftliche Situation weiterhin katastrophal sein wird. Auf jeden Fall, ob nun auf der einen Seite bei guter Konjunktur oder auf der anderen Seite bei schlechter Konjunktur: Ihnen werden Milliarden in Ihrem Haushalt fehlen. Deshalb ist es immer noch Zeit, meine ich, über die Vorschläge weiter nachzudenken, die der Bundesrat unterbreitet hat und die bisher nicht die Zustimmung des Bundestages finden konnten.

Meine Damen und Herren, ich möchte gerne zusammenfassen und noch einmal den Blick auf das Ganze richten. (C)

Erstens. Das Gesamtpaket hat im Vermittlungsausschuß eine wesentliche Verbesserung erfahren, nicht zuletzt auch durch die Mitwirkung des Bundesrates, und das heißt natürlich auch, der unionsregierten Länder. Das Gesamtpaket hat durch das Vermittlungsverfahren eine klare **beschäftigungsstützende Ausrichtung** erhalten. Allein durch die wohnungsbaupolitischen Vorschläge können etwa 150 000 Arbeitsplätze in der Bundesrepublik Deutschland gesichert werden.

Zweitens. Das Paket ist auch dadurch verbessert worden, daß es jetzt ein besseres **finanzielles Gleichgewicht** zwischen dem Bund auf der einen Seite sowie den Ländern und Gemeinden auf der anderen Seite enthält. Die Verbesserung bedeutet für die Länder und Gemeinden eine Einsparung von 3,6 Milliarden DM statt 1,9 Milliarden DM.

Drittens. Dies ändert nichts daran, daß das Gesamtpaket immer noch schwere Mängel aufweist. Es bleibt bei der scharfen Absage der Union an die **Kürzung des Kindergeldes**. Diese Kürzung ist sachlich falsch; denn die Familien sind in den letzten zehn Jahren ohnehin zu schlecht behandelt worden. Diese Kürzung ist unsozial, denn sie trifft gerade die schwächsten Familien. Man hätte ja noch verstanden, wenn das Erstkindergeld gekürzt worden wäre. Aber das hat man nicht getan; man hat gerade das Zweit- und Drittkindergeld gekürzt. Warum eigentlich? — Weil sonst Millionen von Eltern betroffen worden wären. Deshalb hält man sich an die Schwächsten, an die Minderheit, an diejenigen, die zwei, drei, vier, fünf Kinder haben, und kürzt hier das Zweit- und Drittkindergeld. Deshalb sage ich mit allem Nachdruck auch heute: Das ist unsozial. (D)

Es ist politisch ganz einfach deshalb falsch, weil es uns allen nicht nützt, sondern schadet — ich sage: uns allen, leider auch der Union —, wenn eine Regierungsmehrheit vor der Bundestagswahl von Kindergelderhöhung spricht und nach der Wahl sagt: „April, April! In Wahrheit haben wir Kindergeldsenkung gemeint.“ Wir alle wissen ja, daß uns die finanzielle Lage, die Verschuldung des Staates auch schon vor der Bundestagswahl bekannt gewesen ist.

Es bleibt auch bei unserer scharfen Absage an **Steuererhöhungen**. Wir sind heute nicht deshalb in einer Wirtschafts- und Finanzkrise, weil etwa die Bürger ihre Steuern nicht gezahlt hätten, sondern wir sind in dieser Krise, weil der Staat jahrelang mit seinen Ausgaben über seine Verhältnisse gelebt hat. Wenn das so ist, dann muß die Sanierung des Staatshaushalts auch bei den Ausgaben des Staates ansetzen und darf dies nicht bei den Steuerzahlungen der Bürger tun.

Ich habe deshalb ein gewisses Verständnis dafür, daß unsere bayerischen Kollegen dem Vermittlungsergebnis nicht zustimmen wollen. Niedersachsen und die CDU-regierten Länder werden dem Vermittlungsergebnis zustimmen, weil es unserer Meinung nach wichtig ist, daß es überhaupt ein Vermittlungsergebnis gibt, daß überhaupt Entscheidungen

Dr. Albrecht (Niedersachsen)

- (A) getroffen werden, und weil wir der Auffassung sind, daß das Paket wesentlich verbessert worden ist. Aber selbstverständlich werden wir **Einspruch** einlegen gegen das Kindergeldgesetz, gegen das Gesetz zur Änderung der Verbrauchsteuern und gegen das Gesetz zur Änderung des Mineralölsteuergesetzes.

Präsident Koschnick: Ich erteile das Wort nun Herrn Minister Dr. Posser, Nordrhein-Westfalen.

Dr. Posser (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte zu zwei Punkten des Ergebnisses des Vermittlungsverfahrens sprechen: zum einen zum Haushaltsstrukturgesetz und einem speziellen Punkt in diesem Gesetz und zum anderen zum Bundeskindergeldgesetz.

Das 2. Haushaltsstrukturgesetz enthielt eine Vorschrift im Rahmen eines neu eingeführten Gesetzes über eine **Investitionszulage** für Investitionen in der **Eisen- und Stahlindustrie**. Darüber waren alle diejenigen froh, die Eisen- und Stahlindustrie in ihrem Lande haben. Dieses Gesetz sieht vor, daß befristet eine 10%ige Zulage, eine sogenannte Stahlzulage, gezahlt wird. Neben dieser neu eingeführten Stahlzulage sollten nach dem Gesetzesbeschluß des Deutschen Bundestages die bisher gewährten Energiezulagen und die Forschungszulagen weiterhin zulässig sein. Dagegen sollte die gleichzeitige weitere Inanspruchnahme einer Regionalzulage nicht zulässig sein. Dieser Beschluß des Deutschen Bundestages ist einstimmig gefaßt worden.

- (B) Der Bundesrat hat in seiner umfangreichen Stellungnahme vom 25. September dieses Jahres viele Punkte aufgegriffen und anders bewertet sowie Gegenvorschläge gemacht. In diesem Punkt hat er keinerlei Einwendungen erhoben oder Gegenvorschläge gemacht. Erst im Vermittlungsverfahren ist dann ein Antrag gestellt worden, der leider eine Mehrheit im Vermittlungsverfahren gefunden hat, so daß erneut eine wesentliche **Benachteiligung Nordrhein-Westfalens** beschlossen worden ist. Wir können diese erneute wesentliche Benachteiligung nicht hinnehmen, und wir werden alles daransetzen, daß dies so bald wie möglich wieder geändert wird.

Nun ist dieser Punkt, so wichtig er für unser Land ist, nur einer unter vielen. Wir werden im übrigen trotz unseres Widerstandes in diesem einen Punkt dem Haushaltsstrukturgesetz insgesamt zustimmen.

Der andere Punkt, zu dem ich sprechen möchte, ist das **Bundeskindergeldgesetz**. Ganz sicher ist dies der umstrittenste Teil des gesamten Sparpakets. Die Kürzung des Kindergeldes, wenn sie durch Zurückweisung des Einspruchs des Bundesrates durch den Bundestag heute beschlossen werden sollte, wird sicherlich viele treffen und ist ein schmerzhafter Eingriff. Deshalb hatte die Landesregierung Nordrhein-Westfalen am 25. September hier im Bundesrat den Antrag gestellt, die von der Bundesregierung vorgeschlagene Kürzung des Kindergeldes für das zweite und dritte Kind nicht vorzunehmen. Allerdings hatte Nordrhein-Westfalen gleichzeitig und in Verbindung hiermit beantragt, die steuerliche Abzugsfähigkeit

der sogenannten Kinderbetreuungskosten künftig (C) wegfallen zu lassen.

Dieser Antrag hat hier im Bundesrat keine Mehrheit gefunden. Wir haben ihn im Zusammenhang mit der Anrufung des Vermittlungsausschusses am 27. November 1981 erneut gestellt. Ich habe in beiden Sitzungen ausführlich dargelegt, wie wir die vom Bund sicherlich als notwendig erachtete Einsparung beim **Familienlastenausgleich** anders erreichen können als durch die Kürzung des Kindergeldes beim zweiten und dritten Kind. Wir haben uns keineswegs der Sorge des Bundes verschlossen, daß es hier Einsparungen geben muß. Bei aller Kritik darf nicht übersehen werden, daß der Bund 1974, bevor wir gemeinsam das einheitliche Kindergeld für alle Kinder ohne Rücksicht auf die Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Familie, in der das Kind lebt, beschlossen haben, 3,1 Milliarden DM Kindergeld gezahlt hat. 1981 zahlt der Bund 19 Milliarden DM, d. h. mehr als das Sechsfache des Betrages von 1974.

Inzwischen sind im vergangenen Jahr die **Kinderbetreuungskosten** eingeführt worden — nicht, wie manche meinen, als eine Art Freibetrag, sondern als außergewöhnliche Belastung. Dort ist das im Steuerrecht angesiedelt worden, und dann ist durch die weitere Entwicklung der Gedanke, daß nur außergewöhnliche Aufwendungen bei der Kinderbetreuung steuerlich abzugsfähig sein sollen, völlig sinnverkehrt worden. Wir haben dann — ich will das hier nicht alles wiederholen; ich habe das mehrfach vorgetragen — erlebt, was alles als außergewöhnliche Belastung bei der Kinderbetreuung angesehen wird; (D) das reicht vom Ballettunterricht bis zum Ski- und Musikunterricht.

Wir haben deshalb vorgeschlagen, diese Kinderbetreuungskosten, die sich außerdem noch unterschiedlich in der Entlastung für die Familien auswirkt haben und weiter auswirken, zu streichen und das Kindergeld unverändert zu lassen, das ja die Grundaussstattung für alle Kinder mit abdecken soll. Leider sind auch Vorschläge, zu einer Kombination beider Dinge zu kommen, ohne Echo geblieben. Wir bedauern das außerordentlich.

Da es leicht ist, dort Forderungen zu stellen, wo man selbst nicht beteiligt ist, nämlich bei der Masse der Zahlungen für das Kindergeld in Höhe von 19 Milliarden DM beim Bund, wir jedoch sehen, daß der Bund eine Entlastung braucht, diese Entlastung auf anderem Wege aber — wie mehrfach vorgetragen — nicht zu erzielen war, standen wir in Nordrhein-Westfalen vor der Frage, ob wir, die wir nach wie vor die Kürzung des Kindergeldes beim Zweit- und Drittkind sehr bedauern, den Einspruch unterstützen sollen oder nicht. Wir haben aus den Gründen, die ich vorgetragen habe, nach langen, intensiven Beratungen beschlossen, diesen Einspruch nicht zu unterstützen, weil wir es im Hinblick auf unsere Mitverantwortung für den Gesamtstaat nicht glauben mittragen zu können, wenn bei unverändertem Aufrechterhalten der steuerlichen Abzugsfähigkeit der Kinderbetreuungskosten eine Lösung erreicht wird, die zu einer doppelten Belastung führt. Deshalb werden wir dem Einspruch gegen das Ge-

Dr. Posser (Nordrhein-Westfalen)

- A) setz zur Änderung des Bundeskindergeldgesetzes nicht beitreten.

Präsident Koschnick: Das Wort hat nun Ministerpräsident Dr. Vogel, Rheinland-Pfalz.

Dr. Vogel (Rheinland-Pfalz): Sehr verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein Wort noch zu dem Thema, das Herr Kollege Posser gerade in den Mittelpunkt seiner Ausführungen gestellt hat: die **Kürzung des Kindergeldes für das Zweit- und Drittkind**. Sie hat einen ziemlich langen Weg durch das Gesetzgebungsverfahren zurückgelegt. Zuerst waren diese Maßnahmen Teil des Entwurfs des 2. Haushaltsstrukturgesetzes. Dann sind sie im Neunten Gesetz zur Änderung des Bundeskindergeldgesetzes durch den Bundestag verselbstständigt worden, um quasi durch einen Kniff die Kürzung des Kindergeldes notfalls auch ohne Zustimmung des Bundesrates durchsetzen zu können.

Dieses Haus hier hat im ersten Durchgang und dann auch beim zweiten Durchgang durch die Anrufung des Vermittlungsausschusses deutlich gemacht, daß es die Kindergeldkürzung für nicht vertretbar hält und ablehnt. Der Bundestag ist dem Vorschlag des Vermittlungsausschusses, das Kindergeld-Änderungsgesetz ersatzlos aufzuheben, nicht gefolgt.

- (B) Meine Damen und Herren, angesichts dieser Situation kann die Landesregierung von Rheinland-Pfalz und — das ist mein Eindruck — auch die Mehrheit des Bundesrates nach diesem ausgedehnten und in mancher Hinsicht recht trickreichen Gesetzgebungsverfahren die Kindergeldkürzung nicht billigen.

Wir lehnen das Gesetz nicht deshalb ab, weil der Vorschlag zur Kindergeldkürzung von der Bundesregierung kommt. Ganz im Gegenteil: Wir haben die Bundesregierung oft genug aufgefordert, die Staatsausgaben einzuschränken. Wir lehnen das Kindergeldgesetz auch nicht deshalb ab, weil unser Sparwille erlahmt wäre. Unsere Zustimmung zum 2. Haushaltsstrukturgesetz nach der Abänderung durch den Vermittlungsausschuß beweist ja heute gerade das Gegenteil. Wir sind immer noch der Meinung, daß die Sparmaßnahmen der Bundesregierung zu gering sind. Wir weisen, wie Herr Kollege Albrecht es vorhin getan hat, noch einmal ausdrücklich darauf hin, daß unsere Einsparungsvorschläge über das, was heute beschlossen wird, hinausgehenden Einsparungen bereit gewesen wären.

Nein, wir lehnen das Kindergeldgesetz ab, weil es aus familienpolitischen Gründen nicht tragbar ist. Die Abschaffung der **steuerlichen Kinderfreibeträge** hat den Familienlastenausgleich auf das Kindergeld beschränkt. Das Kindergeld ist die einzige allgemeine Leistung, durch die von Staats wegen noch berücksichtigt wird, daß das Großziehen von Kindern für die Eltern Einschränkungen und Belastungen verursacht. Das **Kindergeld ist damit wesentlicher Bestandteil der sozialen Grundausstattung der Familie**. Die beabsichtigte Kürzung des Zweit- und

- Drittkindergeldes bedeutet deswegen einen schweren Eingriff in diese soziale Grundausstattung. (C)

Das Kindergeld ist schon in den vergangenen Jahren nicht voll an die allgemeine Einkommensentwicklung angepaßt worden. Die am 1. Februar dieses Jahres wirksam gewordene Erhöhung ab dem zweiten Kind durch das **Steuerentlastungsgesetz 1981** ist damals als vordringlich allgemein gebilligt worden. Mehrkinderfamilien sind durch diese Maßnahme wenigstens etwas entlastet worden.

Die jetzt vorgesehene Kürzung würde die Mehrkinderfamilien gegenüber kinderlosen Familien und Alleinstehenden in der allgemeinen Einkommensentwicklung erneut weiter zurückwerfen. Es scheint uns verfehlt, unsozial und ungerecht, die Grundausstattung der Mehrkinderfamilien im Vergleich zu der sozialen Grundausstattung der anderen Bürger zu verkürzen.

Auch der Höhe nach übersteigt die Kürzung des Kindergeldes andere allgemeine Sparmaßnahmen der Bundesregierung prozentual ganz erheblich. Warum, so müssen wir fragen, wird ausgerechnet Mehrkinderfamilien überdurchschnittlich viel abverlangt, um das Defizit beim Bund auszugleichen? Warum ist man hier weitergegangen als bei anderen?

- Der lange Gang des Gesetzgebungsverfahrens läßt nicht erwarten, daß nun heute noch darauf eine plausible Antwort gegeben wird. Es bleibt nur die Erklärung, daß man nach möglichst einfachen Einsparungsmöglichkeiten bei einer möglichst ergiebigen Dispositionsmasse gesucht hat, daß man vor allem lieber eine kleinere Gruppe härter als eine größere Gruppe weniger hart treffen wollte, weil man meint, daß das draußen weniger zu Diskussionen führt. Wir können diesen Umgang mit einer für die Zukunft unserer Gesellschaft besonders lebenswichtigen Gruppe so nicht gutheißen. (D)

Die Kürzung des Kindergeldes ist nicht unabweisbar notwendig zur Verbesserung der Finanzsituation des Bundes. Der Bund wird sich durch das **Mineralöl- und Branntweinsteuer-Änderungsgesetz**, durch das **Subventionsabbaugesetz** und durch die heute zur Behandlung anstehenden **Konsolidierungsgesetze** Haushaltsverbesserungen von weit über 20 Milliarden DM beschaffen. Bei dieser Größenordnung kann niemand ernsthaft geltend machen, nur noch die Kindergeldkürzung könnte die Sanierung des Bundeshaushalts gewährleisten.

Daß das keineswegs unabweisbar ist, zeigen die anderen Einsparungsvorschläge des Bundesrates, die den Finanzbedarf des Bundes auch ohne die Kindergeldkürzung sicherstellen würden. Unsere Vorschläge im BAföG-Bereich würden es durchaus zulassen, dort zu Eingriffen zu kommen, sie hier aber, wo sie unseres Erachtens überdurchschnittlich hart zugreifen, zu vermeiden. Wir fordern nicht etwas, wofür wir keine Deckung auflegen könnten.

Wir vermögen auch die **strukturelle Änderung beim Kindergeld** nicht zu billigen, die durch die geplante Senkung der Altersgrenze auf das 16. Lebensjahr den Bezug von Kindergeld für erwerbstätige Jugendliche im Alter von 16 bis 18 Jahren ausschließen

Dr. Vogel (Rheinland-Pfalz)

- (A) will. Ich bin ein bißchen betrübt, daß Herr Kollege Posser auf diesen Punkt nicht eingegangen ist, weil er aus noch darzulegenden Gründen ein echter „Länderpunkt“ ist.

Ich bezweifle, ob es gerecht ist, erwerbstätigen Jugendlichen bereits im Alter von 16 und 17 Jahren das Kindergeld zu nehmen, es für die Gleichaltrigen in einer Berufsausbildung aber zu zahlen, obwohl Ausbildungsvergütungen gewährt werden und die längere Ausbildung grundsätzlich doch die besseren Chancen im späteren Berufsleben vermittelt.

Vor allem aber werden diese Änderungen hohen **bürokratischen Mehraufwand** erfordern, um die verhältnismäßig wenigen Fälle auszuselektieren, bei denen, wenn die Beschlüsse heute so gefaßt werden, in Zukunft das Kindergeld wegfällt. Die Bürger werden einen Geschmack vom üppigen Weiterwuchern der Bürokratie bekommen, wenn die vorgeschlagene Senkung im allgemeinen Steuerrecht praktiziert werden muß. Wir werden künftig für rd. 1 Million Kinder in der Ausbildung in dieser Altersgruppe die Änderung der Lohnsteuerkarte beim Finanzamt beantragen müssen — für über 1 Million Leute! —, während bisher die Kinderzahl durch die Gemeinden und von Amts wegen automatisch auf der Lohnsteuerkarte bescheinigt wurde.

Ein nennenswerter Vorteil für die Staatskasse ist von einer solchen Änderung beim Kindergeldrecht und beim allgemeinen Steuerrecht nicht zu erwarten. Statt dessen wird beim Bürger wegen Nötigung zu Anträgen und Nachweisen, bei den Finanzämtern wegen der Antragsflut, die mit weniger Personal bewältigt werden muß, neuer Verdruß erzeugt. Ich meine, daß das ein ganz und gar nutzloser doppelter Aufwand ist, den wir nicht wollen.

(B)

Die unveränderte Beibehaltung des **Kinderbetreuungsbetrages** ist meines Erachtens — trotz der Argumente von Herrn Posser — eine richtige Entscheidung. Es entspricht dem Grundsatz der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit, wenn die Sonderlasten aus Existenz und Erziehung von Kindern auch steuerlich wenigstens teilweise berücksichtigt werden. Der Herr Kollege Posser kann noch so oft die exotischsten Sportarten anführen, die man abziehen kann; er wird damit der Sache nicht gerecht. Wesentlich ist doch, daß man beispielsweise die Kosten für den Besuch des Kindergartens in Abzug bringen kann, und wesentlich ist auch, daß jedermann davon zu überzeugen ist, daß etwas nicht in Ordnung ist, wenn das Weihnachtsgeld eines Kinderlosen zu einem Teil steuerlich abzugsfähig ist, jemand, der drei Kinder hat, Aufwendungen für diese Kinder steuerlich aber nicht geltend machen kann. Hier liegt der entscheidende Punkt, nicht darin, daß irgend jemand die Kosten für eine Ballettstunde abzieht.

Mängel im System kann man natürlich abstellen; darüber kann man mit uns diskutieren. Nur eines kommt nicht in Betracht: die Umwandlung in einen Steuerabzugsbetrag. Ich sage das nicht ohne Grund.

Wir stimmen dem 2. Haushaltsstrukturgesetz zu, nicht deshalb, weil alle Details dieses Gesetzes jetzt

auch unseren Vorstellungen entsprächen, sondern weil wir aus gesamtstaatlicher Verantwortung heraus — aus den Gründen, die Herr Albrecht dargelegt hat — den Kompromiß nicht scheitern lassen können.

(C)

Ich möchte aber klar sagen, daß wir in der Einführung des **Steuerabzugsbetrags** von 600 DM für das zweite und jedes weitere Kind **bei Inanspruchnahme von § 7 b des Einkommensteuergesetzes durch Mehrkinderfamilien** einen Einbruch in das System der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit sehen und daß wir das nicht für gut halten.

Wir lassen das 2. Haushaltsstrukturgesetz an dieser Frage nicht scheitern, weil wir die Haushalts- und Finanzsituation für zu ernst halten, um sie durch Streit in Systemfragen noch zusätzlich zu verschärfen. Aber wir möchten diesen Einwand hier deutlich gemacht haben.

Ich möchte noch einen zweiten Punkt nennen, bei dem wir niemanden im ungewissen lassen wollen. Die Länder haben die jetzt wieder in Frage gestellte Verbesserung des **Familienlastenausgleichs** um 2 Milliarden DM nicht nur gefordert, sondern sie haben dafür auch erhebliche Opfer auf sich genommen. Sie haben bei der Verabschiedung des Steuerentlastungsgesetzes 1981 im Juli 1980 mit dem Bund eine Ausgleichszahlung in Höhe der Hälfte der Verbesserung, d. h. in Höhe von 1 Milliarde DM im Jahr, an den Bund vereinbart.

Sie hätten die Ausgleichsfrage natürlich auch den Verhandlungen über die **Umsatzsteuerverteilung** zwischen Bund und Ländern überlassen können, die nach den Erhöhungen der allein dem Bund zufließenden Steuern inzwischen noch dringlicher zugunsten der Länder abgeändert werden müßte. Sie haben auch nicht unerhebliche verfassungspolitische, wenn nicht verfassungsrechtliche Bedenken zurückgestellt, um die Ausgleichsvereinbarung abzuschließen und verwirklichen zu können. Aber der Bundesrat hat bereits in seiner Stellungnahme zum 2. Haushaltsstrukturgesetz vom 25. September dieses Jahres darauf hingewiesen, daß eine Kürzung des Kindergeldes die Geschäftsgrundlage für die Ausgleichsvereinbarungen mit der Folge einer entsprechenden Verminderung der Leistungen der Länder ändern würde.

(D)

Ich möchte diese Auffassung hier noch einmal bekräftigen. Sollte das Neunte Gesetz zur Änderung des Bundeskindergeldgesetzes gegen unseren Einspruch Wirksamkeit erlangen, muß die **Ausgleichszahlung der Länder** an die neue Lage nach der Kindergeldkürzung angepaßt werden.

Das Kindergeld wurde am 1. Februar 1981 um 2 Milliarden DM jährlich erhöht. Wenn es ab 1. Januar 1982 wieder um 1,7 Milliarden DM gekürzt wird, d. h. um 85%, bezogen auf die Erhöhung, vermindern sich die Ausgleichszahlungen entsprechend.

Die unionsgeführten Länder erwarten von der Bundesregierung, daß über diese Frage bis zur endgültigen Beschlußfassung über den Bundeshaushalt 1982 Einvernehmen zwischen Bund und Ländern erzielt wird. Sie können sich dabei nicht auf die allgemeinen Folgen des **Steuerentlastungsgesetzes 1981**

Dr. Vogel (Rheinland-Pfalz)

- (A) verweisen lassen, da sie diese entsprechend der Steuerverteilung zusammen mit den Gemeinden bereits zum größten Teil mittragen. Die allgemeinen Kompromisse im Steuerentlastungsgesetz 1981 können jetzt nicht wieder aufgerollt werden, um etwa festzustellen, welche Regelungen auf die Bundesregierung und was auf den Bundesrat zurückzuführen ist.

Sollte eine einvernehmliche Regelung nicht zustande kommen, bleibt den Ländern nichts anderes übrig, als von sich aus ihre Zahlungen entsprechend der Kürzung des Kindergeldes zu reduzieren.

Wir würden es sehr begrüßen, wenn eine solche Konfrontation im neuen Jahr vermieden werden könnte. Im übrigen werden wir uns zu den jetzt zur Debatte stehenden Gesetzen so, wie von Herrn Kollegen Albrecht vorgetragen, verhalten.

Präsident Koschnick: Das Wort hat Herr Senator Apel.

Apel (Hamburg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte an zwei Bemerkungen von Herrn Ministerpräsident Albrecht anknüpfen: die eine zu Beginn seiner Ausführungen, die andere etwas mehr in der Mitte dessen, was er hier vorgetragen hat.

- (B) Herr Ministerpräsident Albrecht hat zunächst völlig zutreffend darauf hingewiesen, daß der Vermittlungsausschuß keine Gesetze macht, daß er Vorschläge macht und diese Vorschläge hier in diesem Hause und im Deutschen Bundestag zur Abstimmung stehen. Das heißt, daß die Entscheidung rechtlich, aber auch inhaltlich nicht im Vermittlungsausschuß, sondern — mindestens verfassungsrechtlich — hier fällt und daß dies dann auf die Verantwortung zurückstrahlt, die mit dem Heben oder Untenlassen des Fingers verbunden ist.

Das gilt dann aber für alle Teile, auch für diejenigen, die einem persönlich oder als Vertreter einer Landesregierung nicht schmecken. Wer hier zustimmt oder irgendwo ablehnt, trägt damit — ich will mich hier überhaupt nicht herausziehen — Verantwortung für das Ganze. Wir haben Vorgänge erlebt — allerdings nicht so schwergewichtige —, wo ein Beratungsergebnis des Vermittlungsausschusses vom einen oder anderen Haus durchaus abgelehnt worden ist.

Wenn das nun so ist — das führt mich zu der zweiten Bemerkung, die Sie etwa in der Mitte Ihrer Darlegungen gemacht haben, Herr Ministerpräsident, wo Sie unter Bezugnahme auf bestimmte Berichte an die Parteibasis, wenn ich in Ihrer sonstigen Terminologie bleiben darf, die mangelnde Ausgewogenheit beklagt und gesagt haben, es sei doch nicht in Ordnung, wenn wir die **Beschlüsse zur Sozialhilfe** den einen oder den anderen vorrechneten —, dann will ich das akzeptieren, auch für die Sozialhilfe. Das ist ein Punkt, der uns sehr weh tut. Auch hier bin ich mir völlig bewußt, was es bedeutet, wenn ich nachher so oder so abstimme. Wir werden dies mittragen.

Nur, wenn man Ausgewogenheit und eine gewisse Fairneß in der Berichterstattung will, füge ich der

- (C) Vollständigkeit und Ausgewogenheit halber dem, was Sie zum **Wohnungsbaukomplex** gesagt haben, hinzu: Sie haben nur die eine Seite vorgetragen, die zutreffenderweise — jeder weiß das — von Herrn Ministerpräsidenten Späth besonders favorisierte Zinsanhebung. Das ist in Ordnung, das ist wahr. Es ist auch wahr, daß Sie dabei keine großen Widerstände zu überwinden hatten. Das ist nicht sehr umstritten gewesen. Aber wahr ist auch — das gehört dann hinzu —, daß eine **Fehlbelegungsabgabe** für uns eine *Conditio sine qua non* war. Das ist nicht von Ihrer Seite vorgetragen worden. Wahr ist schließlich, daß wir sehr auf die **Mietpreisbindung** bei Gemeinden bis zu 200 000 Einwohnern und auf weitere Ermächtigungen an die Landesregierungen gedrungen haben.

Insofern ist das geradezu ein klassisches Beispiel für ein *do up des*, für einen Kompromiß, zu dem beide Seiten beigetragen haben. Es wäre gut, wenn dann auch beide Seiten nicht nur die eine oder die andere Richtung pachten würden. Ich werde das nicht tun. Ich werde vollauf akzeptieren, was von Baden-Württemberg und von anderen in das „Geschäft“ eingebracht worden ist. Aber ich bitte zu respektieren, daß wir hier mindestens zur Hälfte mitgespielt haben und das nicht nur der Vorschlag einer Seite ist.

Ich hatte schon das Stichwort „Sozialhilfe“ erwähnt und muß dazu noch zwei Gedanken vortragen. Ich tue das ganz kurz.

- (D) Ich sage noch einmal, es fällt uns sehr schwer, hier so zu entscheiden, und zwar insbesondere hinsichtlich der **Festlegung der Regelsätze** auf 3 % für die nächsten zwei Jahre. Dabei geht es nicht so sehr um die Höhe des Betrages, sondern um das Prinzip. Wir haben größte Bedenken, daß ein Einbruch in das **Bedarfsdeckungsprinzip** erfolgt. Wir stimmen überhaupt nur zu und sind insoweit dankbar, daß dieser Kompromiß möglich war, als diese Regelung auf zwei Jahre begrenzt ist und die zwei Jahre dazu genutzt werden sollen, das Prinzip der Sozialhilfe überhaupt noch einmal zu bedenken. Ich sage schon jetzt, daß für uns auch nach Ablauf dieser Zeit das Bedarfsdeckungsprinzip einen sehr hohen Stellenwert haben und behalten wird.

Im übrigen muß ich hier — ich bitte um Entschuldigung — eine Hamburgensie vortragen, die die Mitglieder des Vermittlungsausschusses kennen. Hamburg hat beschlossen und mit Wirkung für die Betroffenen bereits verkündet, daß wir ab 1. Januar 1982 unsere Regelsätze um 4,2 % erhöhen werden. Das ist geschehen, bevor dieses Verfahren abgeschlossen wurde. Ich möchte dazu eine ausformulierte Erklärung zu Protokoll geben. Ich sage hier nur: Hamburg wird einen Weg suchen und finden, der es uns erlaubt, einerseits Bundestreue zu wahren und andererseits denjenigen, denen schon bekanntgegeben worden ist, daß sie 3 DM oder 4 DM mehr bekommen, als sonst möglich wäre, diesen Betrag wieder wegzunehmen. Ich gebe das im übrigen zu Protokoll*).

Ich möchte gern noch ein Wort zum **Kindergeld** sagen, und zwar nicht zur Philosophie oder zur Poli-

*) Anlage 1

Apel (Hamburg)

- (A) tik, die dahintersteht. Die entsprechenden Argumente sind wiederholt ausgetauscht worden, auch heute wieder in den Redebeiträgen von Herrn Minister Posser und Herrn Ministerpräsidenten Vogel. Das nehme ich einfach einmal so hin. Darüber einigen wir uns nicht; das steht so, wie es steht. Nur, eines bleibt doch jenseits dieser Politik oder Philosophie oder meinetwegen auch Ideologie — je nach Temperament kann man das nennen, wie man will — wahr: Die Tatsache, daß wir den Kinderbetreuungsbetrag — auch darüber einigen wir uns nicht — nicht gekürzt, abgeschafft oder auch nur für zwei Jahre ausgesetzt haben, zwingt uns zu diesem Eingriff. Es wäre etwa genau dieser Betrag gewesen, den wir auch über den Kinderbetreuungsbetrag hätten einsparen können, mit einer unstreitigen Wirkung — das steht nun jenseits der Philosophie —: Das hätte nur die „Betuchteren“ getroffen, diejenigen nämlich, die erhebliche Steuern zahlen. Bei denen würde das stark zu Buche schlagen. Man mag es richtig finden, daß das so ist; nur, bestreiten kann man es nicht.

Mit anderen Worten: Hier war eine sozialere Alternative vorgeschlagen worden. Diese hat man ausgeschlagen, auch die Möglichkeit, in der Sache den Fuß in der Tür zu halten, es nämlich für zwei Jahre auszusetzen, um dann wieder darauf zurückkommen zu können. Auch diesen Weg ist man nicht gegangen.

- (B) Dann will ich noch etwas zu einem Argument sagen, das mir überhaupt nicht einleuchten will. Es wird gesagt: Die Kürzung des Kindergeldes trifft die Familien sehr hart. Richtig! Das stimmt, dies wird nicht bestritten. Statt dessen hätten wir doch z. B. beim BAföG, bei der Arbeitslosenhilfe und ähnlichem kürzen können. Ja, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, glaubt man denn wirklich, eine Kürzung beim BAföG würde die Familien nicht treffen? Sie wäre im Einzelfall viel härter als die Kürzung des Kindergeldes um 20 DM. Ich kann nur sagen, ich bin sehr stolz darauf, daß es gelungen ist, weitere Eingriffe zu vermeiden, nachdem wir die BAföG-Leistungen in diesem Jahre mit 1 Milliarde DM zur Ader gelassen haben, zur Ader lassen mußten; gerne haben wir das auch nicht getan. Ich bin ebenfalls stolz darauf, daß wir die Zahlungen an die Arbeitslosen und die Bezugsgrundlagen dafür unverändert lassen konnten.

Im übrigen ist gefragt worden, warum nicht beim Erstkindergeld, sondern beim Zweit- und Drittkindergeld gekürzt worden sei. Ja, man braucht sich bloß die Beträge anzusehen. Die Antwort liegt auf der Hand. Das erste Kind wird mit 50 DM bedacht. Hier kann man in der Tat wirklich nichts kürzen. Für das zweite Kind werden bisher 120 DM, für das dritte Kind 240 DM gezahlt. Wir haben uns schweren Herzens entschließen müssen — wir werden das unterstützen —, davon 20 DM wegzunehmen. Das ist schwierig, das ist schlimm; aber die Finanzlage zwingt uns dazu. Wir sehen das ein.

Was den Hinweis auf das Erstkindergeld anlangt, lassen Sie mich — weniger als Politiker denn als eignermaßen geübter Vater — sagen: Es ist keineswegs so, daß das zweite und dritte Kind teurer ist als

das erste. Junge Eltern wissen sehr wohl, daß viele (C) Anschaffungen überhaupt nur beim ersten Kind anfallen. Von daher ist es gerechtfertigt, auf jeden Fall die 50 DM unangetastet zu lassen.

Meine Damen und Herren, wir werden diesem Paket zustimmen bzw. den Einsprüchen nicht zustimmen. Wir wissen sehr wohl, was wir damit tun. Das fällt uns zwar alles sehr schwer; aber hier muß nun „Sache“ gemacht werden. Hamburg wird dem zustimmen.

Ich habe einen letzten Punkt vorzutragen. Herr Präsident, wir haben das in der Beratung zusammengezogen. Ich darf zu Punkt 50 der Tagesordnung — **Änderung des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser** — sagen: Wir waren uns im Vermittlungsausschuß einig, daß Hochschulkliniken nicht mit allgemeinen Krankenhäusern vergleichbar sind. Wir wollten in dieser Sache eine Klarstellung herbeiführen. Das ist — aus welchen Gründen auch immer; ich will das nicht „breitreten“; ich kann hier, wie Sie wissen, auch nicht aus Protokollen zitieren — unterblieben. Wir wollen diesen Schaden reparieren und haben deshalb einen Gesetzentwurf vorgelegt, der das auf einem, wie ich hoffe, einfachen Weg ermöglichen soll. Auch die Bundesregierung hat signalisiert, daß sie die Dinge so sieht, daß dies im Vermittlungsausschuß so gelauten ist. Ich darf die Bundesregierung, wenn so beschlossen worden ist, bitten, für eine möglichst beschleunigte Verabschiedung dieser Berichtigung, wenn auch in die Form eines Gesetzes gekleidet, Sorge zu tragen.

(D) **Präsident Koschnick:** Herr Staatsminister Streibl, bitte!

Streibl (Bayern): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bayern wird dem 2. Haushaltsstrukturgesetz in seiner jetzigen Fassung nicht zustimmen und zu einigen Begleitgesetzen Einspruch einlegen. Die Bayerische Staatsregierung hat diesen Beschluß nach eingehender Abwägung aller Gründe gefaßt, die für und gegen das gefundene Vermittlungsergebnis sprechen.

Meine Damen und Herren, Sie wissen, Bayern hat immer konstruktiv mitgearbeitet. Wir haben dem sogenannten **Subventionsabbaugesetz** zugestimmt. Wir haben im ersten Durchgang zu diesem Sanierungspaket mit der Mehrheit dieses Hauses die verschiedensten konkreten Sparvorschläge unterbreitet, obwohl darin eine Reihe von unpopulären Maßnahmen enthalten war. Der Vertreter Bayerns hat unter schier unzumutbaren Bedingungen im Vermittlungsausschuß konstruktiv mitgearbeitet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bei diesem Sanierungspaket ist deutlich geworden, daß die Koalition die Opposition, daß der Bundestag den Bundesrat braucht. Der Bundeskanzler glaubte, er brauche die Opposition oder den Bundesrat, die Bundesratsmehrheit, nicht.

Meine Damen und Herren, auch die Bayerische Staatsregierung war und ist bereit, aus **gesamtstaatlicher Verantwortung** an der Lösung der von der Koalition verursachten Finanzkrise, die auch auf die

Streibl (Bayern)

- (A) Länder ausstrahlt, mitzuwirken. Sie ist aber gerade aus dieser Verantwortung heraus nicht bereit, dem Sanierungspaket in der jetzt vorliegenden Form zuzustimmen.

Nach unserer Ansicht ist dieses Paket einerseits immer noch mit zuviel **Steuer- und Abgabenerhöhungen** bepackt, auch wenn die Gewichte im Steuer- teil des 2. Haushaltsstrukturgesetzes etwas zurechtgerückt werden konnten — das verkennen wir nicht —, und es enthält immer noch zu viele wachstumshemmende und familienfeindliche Maßnahmen, auch wenn einige davon verhindert werden konnten — auch das erkennen wir an —, wie etwa der Ausschluß des **Vorsteuerabzugs für Betriebs-Pkws** oder die Abschaffung des **Kinderbetreuungsbetrages**. Es läßt aber andererseits immer noch viele Sparmaßnahmen im konsumtiven Bereich vermissen, die für eine echte Sanierung aller Haushalte notwendig sind.

Ich will dies am Beispiel der Auswirkungen des Pakets auf den bayerischen Haushalt verdeutlichen. Auf der Einnahmenseite haben wir rd. 70 Millionen DM Steuermehreinnahmen zu erwarten, vor allem durch die Kürzungen der **Arbeitnehmersparzulage** und den Wegfall des **Haushaltsfreibetrages für Alleinstehende** ab 50 Jahren. Das sind etwa 0,2% des bayerischen Haushaltsvolumens. Auf der Ausgabenseite fallen praktisch nur die Besoldungskürzungen im öffentlichen Dienst ins Gewicht, wobei erst nach der Besoldungsrunde 1982 feststeht, ob die errechneten 200 Millionen DM — das sind 0,6% unserer Ausgaben — tatsächlich als echte Einsparung verbleiben.

- (B)

Das macht genau 0,8% an echten Haushaltsverbesserungen für unseren Staatshaushalt aus. Bei dieser Rechnung habe ich weder die von der Union durchgesetzten Minderausgaben bei der **Sozialhilfe** noch die Mehreinnahmen aus der **Zinsanhebung für Wohnungsbaudarlehen** vergessen. Aber in Bayern ist Sozialhilfe ausschließlich Sache der Kommunen. Einsparungen hierbei kommen daher dem Landshaushalt nicht zugute, wengleich dies unmittelbar natürlich auch für den kommunalen Finanzausgleich von Bedeutung ist. Die mit 1,7 Milliarden DM bezifferte angebliche Einnahmeverbesserung aus höheren Wohnungsbau-Rückflüssen verbessert zwar die Situation auf dem Wohnungsmarkt, kann aber den Ländern auch nicht als echte Haushaltsverbesserung zugerechnet werden.

Nun könnte man gewichtige Überlegungen in die Waagschale werfen, daß die erzielten Verbesserungen zwar nicht erheblich sein mögen, der erzielte Kompromiß aber wenigstens etwas zur Linderung der aktuellen Haushaltsnöte aller öffentlichen Gebietskörperschaften beiträgt und daher als erster Schritt in die richtige Richtung einer echten Sanierung verwirklicht werden sollte. Das sehen wir auch so. Auf der anderen Seite der Waage steht jedoch eine Reihe von erheblichen Bedenken, die von der Bayerischen Staatsregierung insgesamt für so schwerwiegend erachtet werden, daß sich die Waage auf das Votum „Ablehnung des Gesetzes in der vorliegenden Form“ neigt.

(C) Erstens. Der „Geburtsfehler“ des Maßnahmenpakets der Bundesregierung ist durch dieses Ergebnis nicht beseitigt worden. Er besteht darin, daß zum Ausgleich der vor allem **ausgabebedingten Haushaltsdefizite** in erheblichem Umfang Steuern und Abgaben direkt oder auch indirekt erhöht werden. Insoweit muß ich den Stimmen aus dem Lager der SPD, etwa ihrem Geschäftsführer Peter Glotz oder auch ihrem Fraktionsvorsitzenden Herbert Wehner, recht geben, wenn sie feststellen: „In diesem Haushaltspaket steckt kein neuer Anfang, keine Wende.“ Nur: Was für die SPD offenbar Grund zur Genugtuung ist, ist für die Bayerische Staatsregierung Anlaß zu großer Sorge. Eine dauerhafte Lösung des Problems bringt dieses Ergebnis sicher nicht.

Es entsteht der Eindruck, daß der Staat mit seinen Haushaltsproblemen abermals nicht fertig geworden ist. So steht es übrigens wörtlich im Sachverständigengutachten. Weil die ganze Richtung nicht stimmt, können auch das 2. Haushaltsstrukturgesetz und die Begleitgesetze nicht dauerhaft helfen. Meines Erachtens wird ein 3. **Haushaltsstrukturgesetz** bald auch in dieses Haus stehen.

Zweitens. Auf der einen Seite werden zwar gewisse **wirtschaftliche Rahmenbedingungen** verbessert, etwa bei der degressiven Abschreibung oder durch einzelne Maßnahmen im Wohnungsbaubereich; auf der anderen Seite werden aber neue und insgesamt höhere Investitionshemmnisse aufgebaut. Ich darf kurz darauf eingehen.

(D) Nehmen wir etwa den **§ 6 b des Einkommensteuergesetzes** her, dessen zentrale Bedeutung für das Investitionsklima und damit für die Schaffung neuer und Erhaltung bestehender Arbeitsplätze durch die Begrenzung auf 80% erheblich eingeschränkt wurde. Daß nach dem Vermittlungsergebnis Grundstücke weiterhin voll begünstigt bleiben, ist zwar zu begrüßen, stellt aber doch nur eine Teilkorrektur dar. Im übrigen bleibt auch für diesen Bereich der „Strafzuschlag“ von 6% erhalten, falls eine Ersatzinvestition nicht innerhalb der Rücklagefrist verwirklicht werden kann. Die geplante Einschränkung des § 6 b würde den für unser Wirtschaftswachstum notwendigen Strukturwandel unserer Meinung nach grundlegend erschweren.

Die sozialen Belange der Arbeitnehmer werden ebenfalls empfindlich durch die Einschränkung der **Pensionsrückstellungen** — § 6 a Einkommensteuergesetz — getroffen. Gerade die betriebliche Altersversorgung muß langfristig angelegt sein und darf nicht von kurzfristigen gesetzgeberischen Erwägungen oder aktuellen Entwicklungen auf dem Kapitalmarkt abhängig sein. Ich glaube, die Arbeitnehmer werden wenig Verständnis dafür haben, wenn mit der betrieblichen Altersversorgung nunmehr das zweite Bein ihrer Altersversorgung angeknackst wird, nachdem schon die Zukunftsaussichten der öffentlichen Rentenversicherung nicht gerade rosig sind. Gerade die „Operation '82“ hat ja mit der Verlagerung zusätzlicher Beitragseinnahmen von der Renten- auf die Arbeitslosenversicherung die finanziellen Zukunftsaussichten der Rentenversicherung weiter verdunkelt.

Streibl (Bayern)

- (A) Darüber hinaus schmälert die Anhebung des Berechnungszinssatzes für Pensionsrückstellungen von 5,5 % auf 6 % natürlich auch die Liquiditätsdecke und die Selbstfinanzierungskraft der Unternehmen. Allein bei einem großen Unternehmen der Chemieindustrie macht dies 90 Millionen DM im Jahr aus. Hierbei fällt auch ins Gewicht, daß die Neuregelung nach den Plänen der Bundesregierung in voller Höhe und ohne Übergangsregelung auf die einheitswertabhängigen Steuern, insbesondere die nichtabzugsfähige Vermögensteuer, durchschlagen soll.

Auch bei den Pensionsrückstellungen handelt es sich — wie die Bundesregierung bisher selbst einräumte — keineswegs um eine Steuervergünstigung, die im Subventionsbericht zu erwähnen wäre, sondern um eine systemgerechte Begünstigung der Lasten einer betrieblichen Altersversorgung. Diese Lasten werden — nicht zuletzt durch die arbeitsrechtliche Entwicklung, etwa die Rechtsprechung zur Dynamisierung der Betriebsrenten — für die Unternehmen ohnehin immer weniger kalkulierbar.

Für bedenklich halte ich auch, daß Bundesregierung und Bundestagsmehrheit die wenigen bisher vorhandenen Ansätze zur Förderung der individuellen, betrieblichen und freiwilligen **Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand** einschränken wollen. Das letzte Gutachten des Sachverständigenrats hat wieder einmal meine schon seit Jahren betriebene Politik bestätigt, wonach die betriebliche Vermögensbeteiligung eine notwendige Weiterentwicklung der sozialen Marktwirtschaft ist — sowohl aus wachstumspolitischen Gründen wie auch um des sozialen Friedens willen.

- (B) Wir müßten deshalb den **Freibetrag für Belegschaftsaktien** auf andere, mittelstandsgerechte Beteiligungsformen, insbesondere die stille Beteiligung, ausdehnen, statt diesen Freibetrag einzuschränken, wie es die Bundesregierung beabsichtigt. Auch die „Mittelstandskomponente“ im Vermögensbildungsgesetz muß deshalb erhalten bleiben. Der fiskalische Ertrag der geplanten Einschränkung des Freibetrags für Belegschaftsaktien macht im übrigen nur 33 Millionen DM aus. Deshalb fragt es sich, ob wirklich haushälterische Erwägungen hinter dieser Kürzung stehen.

Schließlich wird die 10%ige **Lohnsteuerpauschalierung** auf eine Teilzeitbeschäftigung beschränkt. Dies bringt nicht nur erheblichen Verwaltungsaufwand für Unternehmen und Verwaltung mit sich, sondern wird auch empfindliche Auswirkungen auf die Flexibilität des gewerblichen Mittelstands haben.

Diese Beispiele für Investitionerschwernisse werfen zwangsläufig die Frage auf: Wie soll da das notwendige Vertrauen der Wirtschaft in die künftige Entwicklung unseres Landes sichergestellt werden? Wie sollen da die Unternehmen ermuntert werden, zu investieren und damit die dringend nötigen neuen Arbeitsplätze zu schaffen?

Ich glaube, das Übel muß viel entschiedener noch als bisher an der Wurzel gefaßt werden, nämlich bei den **Ausgaben**. Natürlich ist dies ein äußerst unbequemer Weg aus dem Dilemma, vor allem für dieje-

nigen, die durch ständige Reformen die Schleusen (C) der Ausgabenflut geöffnet haben. Natürlich steht auch die Bayerische Staatsregierung einzelnen der beschlossenen Ausgabekürzungen sehr kritisch gegenüber; aber dies würde sie nicht daran hindern, insgesamt weitere Ausgabekürzungen — vor allem durch weiteren Abbau von Mißbrauchsmöglichkeiten und Verzicht auf bloße Annehmlichkeiten — zu verlangen und diese auch mitzutragen, selbst wenn man sich dann als unsozial beschimpfen lassen muß.

Man war nicht in der Lage, etwa bei der **Ausbildungsförderung** für Schüler und Studenten, die durchaus zu Hause wohnen können, Abstriche zu machen oder über die Beseitigung von Mißbräuchen bei der Arbeitsförderung oder eine Verschärfung der Zumutbarkeitsregelung für die Aufnahme einer anderen Arbeit mit sich reden zu lassen.

Meine Damen und Herren, wer Investitionen kürzt, neue Wachstumshindernisse errichtet und gleichzeitig nach Beschäftigungsprogrammen ruft, der gefährdet meines Erachtens dadurch das soziale Netz, nicht derjenige, der es lediglich straffen will.

Wir sollten uns vor Augen halten, daß die Verbesserung der **Rahmenbedingungen** für Unternehmer nicht wenige „Großkapitalisten“ begünstigt, sondern Arbeitsplätze für viele „kleine Leute“ schafft, daß also — umgekehrt — das umfangreichste Beschäftigungsprogramm nichts nützt, wenn die Rahmenbedingungen ständig unter dem hochgespielten Vorwand der sozialen Ausgewogenheit verschlechtert und dadurch erst die unsozialste aller Maßnahmen, nämlich die Arbeitslosigkeit, gefördert wird. (D)

Die Bayerische Staatsregierung möchte in diesem Zusammenhang auch noch einmal darauf hinweisen, wie in dem gesamten Verfahren der Bund mit den Ländern umgesprungen ist. Ich muß sagen: Noch härter als diese Maßnahmen jetzt haben uns die Kürzungen betroffen, die einseitig, ohne Verbindung mit den Ländern aufzunehmen und ohne mit ihnen zu sprechen, nach langjährigen, fast zehnjährigen gemeinsamen Beratungen von Bundesseite vorgenommen worden sind.

Diese Art und Weise, wie hier mit den Ländern umgesprungen worden ist, ist nur aus einem gestörten Verhältnis zur **föderalistischen Staatsordnung** zu erklären. Natürlich kann das Verhältnis von Bund und Ländern nicht immer harmonisch und spannungsfrei sein, gleich, wie die parteipolitischen Mehrheiten verteilt sind; aber ein Mindestmaß von gegenseitiger Rücksichtnahme entspräche nicht nur dem verfassungsrechtlichen Gebot, sondern auch der politischen Klugheit und dem Wesen der Demokratie, das auf Gewaltenteilung und Kompromiß aufbaut. Deswegen halte ich nichts davon, daß man weiter versucht, sich auf Kosten der Länder zu entlasten.

Herr Bundesfinanzminister, Sie können auch nicht erwarten, daß wir die von uns aus familienpolitischen Gründen nachdrücklich bekämpfte **Kindergehaltskürzung** tatenlos hinnehmen. Ich glaube, die Bundesregierung muß sich spätestens seit der mit großer Mehrheit gebilligten Stellungnahme des

Streibl (Bayern)

- A) Bundesrates im ersten Durchgang darüber im klaren sein, daß diese Maßnahme die Geschäftsgrundlage der **Ausgleichszahlung der Länder** berührt.

Ich darf zusammenfassen. Wir sind uns einig, daß das Gesamtpaket als solches noch eine falsche Gewichtung hat, daß das 2. Haushaltsstrukturgesetz jetzt besser ist, als es vor der Sitzung des Vermittlungsausschusses war, weil einige Investitionshemmnisse beseitigt sind, weil wenigstens der Kinderbetreuungsbetrag erhalten geblieben ist, weil Länder- und Kommunalhaushalte etwas mehr entlastet sind und weil eine verstärkte Wohnungsbautätigkeit als Wachstumsimpuls ermöglicht wird. Aber, meine Damen und Herren, wir sind uns wohl auch einig — und wir werden uns in kürzester Zeit sicher auch hier wieder darüber unterhalten —, daß **weitere Einsparungen auf der Ausgabenseite notwendig** sind.

In der Bewertung des gefundenen Kompromisses unterscheidet sich Bayern von den anderen Ländern. Wir halten die Investitionshemmnisse für schwerwiegender als die positiven Elemente. Wir halten daher eine „Nachbesserung“ des Pakets für notwendig. Wir halten eine echte Wende bei den Rahmenbedingungen für wichtig.

Weil wir die Nachteile schwerer gewichten als die Vorteile des Vermittlungsergebnisses, lehnt die Bayerische Staatsregierung die Gesetze ab.

Präsident Koschnick: Ich erteile Herrn Senator Dr. Czichon, Bremen, das Wort.

(B)

Dr. Czichon (Bremen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Vermittlungsausschuß ist es leider unterblieben, den **§ 18 d des Wohnungsbindungsgesetzes** an das Gesetz zum Abbau der Fehlsubventionierung und der Mietentzerrung im Wohnungswesen anzupassen. Bremen hat deswegen einen zwischen den Wohnungsbauministern abgestimmten Gesetzesantrag zur Änderung des Wohnungsbindungsgesetzes vorgelegt. Mit diesem wird die bundeseinheitliche Anwendung des Gesetzes sichergestellt.

Meine Begründung dazu gebe ich zu Protokoll*) und verbinde damit die Bitte, den Gesetzesantrag an die Ausschüsse zu überweisen.

Präsident Koschnick: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bevor ich Herrn Bundesfinanzminister Matthöfer das Wort gebe, darf ich zwei Bemerkungen machen.

Im Rahmen der Diskussion klangen bestimmte Überlegungen und Darstellungen aus dem Vermittlungsausschuß an. Ich wäre Ihnen als „alternierender“ Vorsitzender des Vermittlungsausschusses sehr dankbar, wenn wir uns darauf verständigen könnten, entweder alles vertraulich zu halten oder deutlich zu machen, was wir — jeder einzelne — als Beitrag geleistet haben. Die eigentliche Leistung im Vermittlungsausschuß besteht darin, daß wir uns

hinterher draußen nicht noch einzeln „vorführen“. (C)
Dies ist eine Bitte an uns alle.

Nun erteile ich Herr Bundesfinanzminister Matthöfer das Wort.

Matthöfer, Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, man kann davon ausgehen, daß die Ihnen vorliegenden Gesetze — sowohl diejenigen, die Sie akzeptieren, als auch diejenigen, die Sie ablehnen; letztere werden dann vom Bundestag verabschiedet werden — über die parlamentarischen Hürden kommen. Sie werden Bund, Länder und Gemeinden, bezogen auf das Jahr 1982, insgesamt um 18,5 Milliarden DM entlasten; das entspricht gut 3 % des öffentlichen Gesamthaushalts. Das **finanzpolitische Ziel** dieses Gesetzespakets wird damit **erreicht**. Für den Bundeshaushalt 1982 bedeutet das: Trotz aller finanzpolitischen Schwierigkeiten, die sich im Oktober durch weitere, konjunkturbedingte Steuerausfälle und mehr Mittel für die Vorsorge für Arbeitslose ergeben haben, konnte die angestrebte Größe der Nettokreditaufnahme des Bundes von etwa 26,5 Milliarden DM gehalten werden.

Bei ökonomischer Betrachtung muß man wohl diesen 26,5 Milliarden DM auch die **Gewinnablieferung der Deutschen Bundesbank** hinzurechnen, die wir im Haushaltsentwurf für 1982 mit 10,5 Milliarden DM angesetzt haben.

Nun hat Herr Ministerpräsident Albrecht hier die Formulierung gebraucht, diese 10,5 Milliarden DM würden der Bundesbank „weggenommen“. Nein, Herr Ministerpräsident Albrecht, so ist das nicht! Hier wird vielmehr das getan, was nach Recht und Gesetz erforderlich ist. Ich habe den Betrag auch nicht willkürlich erhöht, sondern man konnte einfach nur sehen — Anfang Dezember besser als Anfang August —, daß der tatsächliche Gewinn der Bundesbank in die Nähe von 14 Milliarden DM kommen wird. Ich vermute, er wird also noch über diesen 10,5 Milliarden DM liegen, wenn er dann ausgerechnet wird, so wie es im Gesetz vorgeschrieben ist. Die Bundesbank hat überhaupt keine Wahl: Sie muß das so abführen. Das steht im Bundesbankgesetz. Auch der Bundesfinanzminister hat keine Wahl: Er muß das so annehmen. Das ist Haushaltsrecht.

(Heiterkeit)

— Ja, wenn Sie das Gesetz nicht ändern wollen, dann muß ich mich wohl so verhalten.

Diese **Gewinnablieferung** ist nicht nur **rechtlich in Ordnung**, sie ist auch **finanzpolitisch völlig unbedenklich**, weil wir ja nicht davon ausgehen, daß es diese Gewinnablieferung in dieser Höhe in den nächsten Jahren auf Dauer geben wird. Für 1983 habe ich in die mittelfristige Finanzplanung z. B. 3,5 Milliarden DM eingesetzt.

Ihrer Betrachtung, Herr Ministerpräsident Albrecht, kann ich nicht folgen, daß es nämlich zwei Möglichkeiten gibt: Entweder es gibt eine Katastrophe — dann gibt es einen hohen Bundesbankgewinn — oder aber die Zinsen sinken, und dann werde alles noch schlimmer, weil ich dann keinen Bundesbankgewinn mehr bekomme.

*) Anlage 2

Bundesminister Matthöfer

- (A) Die Schwierigkeiten in unseren Haushalten — Ihre Schwierigkeiten sind ja noch ein bißchen größer als meine; ich meine die anderen Länder, nicht das Land Niedersachsen — beruhen auf derselben Ursache, die die hohen Bundesbankgewinne bringt, nämlich auf den **hohen Zinsen**, und zwar weltweit.

Die Bundesbank hat ihre Dollarguthaben natürlich in den USA angelegt und bekommt dort die sehr hohen amerikanischen Zinsen. Diese hohen amerikanischen Zinsen, die dem deutschen Volk für die Guthaben gezahlt werden, die die Bundesbank im Namen des deutschen Volkes dort unterhält, bedeuten einen realen Anspruch gegenüber dem amerikanischen Bruttosozialprodukt.

Insofern ist das, was wir tun, ökonomisch unbedenklich. Auch die Zinsen, die im inneren wirtschaftlichen Verkehr gezahlt werden, müssen erst einmal verdient sein, bevor sie an die Bundesbank gezahlt werden können.

Herr Ministerpräsident Albrecht, sie sagten, es sei ganz schlimm, daß das **Kindergeld** gekürzt werde — für die Betroffenen, darin stimme ich Ihnen zu, stimmt das; allerdings ist auch dazu noch etwas zu sagen —, weil das, was wir vor der Wahl versprochen hätten, nach der Wahl geändert worden sei.

Erstens darf ich Ihnen sagen, daß wir dieses weder versprochen noch beschlossen hatten, sondern dies ist im Vermittlungsausschuß in dieser Form beschlossen worden — unter Ihrem maßgeblichen Einfluß. Es ist vorher gar nichts versprochen worden.

- (B) Zweitens. Wenn das Land Niedersachsen besser als andere wußte, daß es im Jahre 1981 so schlecht werden würde, frage ich mich doch: Warum hat der Vertreter Ihres Landes z. B. in dem Steuerschätzergremium dies nicht zur Sprache gebracht? Warum haben Sie denn nicht die Gelegenheit der Verabschiedung dieser Gesetze benutzt, uns alle darauf hinzuweisen, daß man die Entwicklung des Jahres 1981 voraussehen könne?

Wenn Sie das aber nicht getan haben, dann wohl deshalb, weil niemand — auch wir nicht, auch die Bundesbank nicht, auch die Wirtschaftsforschungsinstitute nicht und auch nicht der Sachverständigenrat — die Entwicklung des Jahres 1981 so vorausgesehen hat.

Wir haben viele Milliarden DM an unvorhersehbaren Mindereinnahmen und zusätzliche Ausgaben zu verkraften. Wir können nun einmal nicht nach dem Rezept des Freistaates Bayern verfahren: mehr ausgeben und weniger einnehmen und die Schulden abbauen. Darauf, Herr Kollege Streibl — analysieren Sie Ihre Rede einmal unvoreingenommen in einer stillen Stunde —, reduziert sich nämlich Ihr Beitrag. Dies geht nicht. Also mußte gekürzt werden.

Es lag nahe zu sagen: Wir haben für die Familien mit mehreren Kindern am 1. Februar 1981 das Kindergeld beachtlich erhöht; nun wollen wir einen Teil davon zurücknehmen. Es ist ja nicht richtig, daß das Kindergeld insgesamt zurückgeführt wird. Ab dem vierten Kind ändert sich überhaupt nichts. Das dritte Kind bekommt weiterhin noch 20 DM mehr. Nur das Zweitkind fällt in das Elend vom Januar 1981 zurück — auf diesen Stand!

Es muß doch Gelegenheit gegeben sein, etwas, was man beschlossen hat, was aber nicht durchzuhalten ist — weil alle, Herr Ministerpräsident, die Entwicklung nicht vorausgesehen haben —, zeitweilig zurückzunehmen, bis sich die wirtschaftliche Lage geändert hat und man wieder etwas für die Mehrkinderfamilien tun kann.

Ich bin Ihnen dankbar, Herr Ministerpräsident, für den Hinweis auf die beschäftigungswirksamen Teile dieses Gesetzgebungspakets, das wir hier beschlossen haben. Dazu gehören die Fortentwicklung des Heizenergie-Sparprogramms, die Investitionszulage für die Eisen- und Stahlindustrie, die Ausdehnung des Verlustrücktrages und die Erhöhung der degressiven Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter, die steuerlichen Erleichterungen zur Anregung von Investitionen im Wohnungsbau. Dies war ja alles auch vor dem Vermittlungsverfahren schon in dem Paket.

Darüber, ob alle **Beschlüsse im Vermittlungsausschuß** auch formal richtig zustande gekommen sind, wird man nachdenken müssen. Ich weiß nicht, ob es zulässig ist, in meiner Eigenschaft als Abgeordneter des Deutschen Bundestages hier etwas zu sagen. Ich finde es im Grunde unerhört, was dort vorgegangen ist. Wir sollten das nie wieder tun: auf diese Art und Weise Dinge hineinzuschreiben, die nachher ohne Diskussion vom Deutschen Bundestag beschlossen werden sollen. Einmal und nie wieder!

Wir hatten auch schon die Anhebung der degressiven Abschreibung für Gebäude und die Verbesserung der 7b-Abschreibung einschließlich der Kinderkomponente in dem Paket; alles das war bereits darin enthalten. Ich begrüße es, daß die Beschlüsse, die wir dort gefaßt haben — wie immer man ihr formales Zustandekommen beurteilen mag —, eine **Belebung für den Wohnungsbaumarkt** bringen.

Aber dies — ich habe meine Erklärung dazu zu Protokoll gegeben, und ich bin Herrn Gaddum dankbar, daß er sie vorgelesen hat — beinhaltet zugleich einen ersten Schritt des Bundes, sich aus der Mitfinanzierung im Wohnungs- und Städtebau zurückzuziehen. Beides ist nicht zu schaffen, wenn wir unseren Verpflichtungen nachkommen wollen.

Es wird nicht jeder mit jeder Einzelheit in diesem Paket zufrieden sein; insbesondere gilt das für die von Sparmaßnahmen betroffenen Gruppen. Aber auch die am Entscheidungsprozeß Beteiligten werden nicht zufrieden sein. Uns allen wurde ein **beachtliches Maß an politischer Kompromißfähigkeit** abverlangt; diese Kompromißfähigkeit wurde dort, wo sie bei dem zustimmungsbedürftigen Haushaltsstrukturgesetz unabdingbar ist, nach langer und schwieriger Diskussion im Vermittlungsausschuß unter Beweis gestellt.

Für mich ist das nicht nur ein wichtiges ökonomisches und finanzpolitisches Ergebnis, sondern auch eine Bestätigung dafür, daß trotz aller politischen Unterschiede alle Kräfte in unserem Lande dann, wenn es wirklich darauf ankommt, zum Wohle unseres Volkes konstruktiv zusammenarbeiten. Ich glaube, dies verdient vermerkt zu werden. Es ist keineswegs überall so üblich.

Bundesminister Matthöfer

(A) Ich danke deshalb dem Bundesrat ausdrücklich. Ich danke Frau Rüdiger und den Herren Kollegen, die im Vermittlungsausschuß vertreten waren, sowie allen, die sonst am Zustandekommen dieses Gesetzespakets mitgewirkt haben, für ihre Bemühungen um das, was wir gemeinsam geschaffen haben.

Herr Ministerpräsident Vogel hat ebenso wie Ministerpräsident Albrecht die Frage gestellt: Warum **Belastungen** gerade bei den **Mehrkinderfamilien**? Ich habe erklärt, warum. Als Deckungsvorschlag hat er genannt: Ihr hättet ja BAföG-Leistungen kürzen können. — Man muß sich das vorstellen! Eine Kindergeld-Kürzung von 1,7 Milliarden DM soll durch eine entsprechend hohe BAföG-Leistungskürzung ersetzt werden. Welche verteilungspolitischen Auswirkungen hätte dies gehabt? Ich darf es einmal auf eine agitatorisch zugespitzte Formel bringen; Sie wissen, daß mir das sonst nicht liegt:

(Heiterkeit)

Damit würde den Kindern von Millionären Kindergeld gezahlt, damit die Kinder der Ärmsten der Armen, nämlich derjenigen, die etwa 1 500 DM verdienen, nicht mehr auf die höhere Schule gehen können.

(Dr. Vogel [Rheinland-Pfalz]: Na, na!)

— Herr Kollege Vogel, lassen Sie sich das auch einmal von diesem Standpunkt aus durch den Kopf gehen. Warum immer nur die eigene Brille aufsetzen? Setzen Sie auch einmal die andere auf!

(B) **BAföG-Leistungen**, Herr Ministerpräsident Vogel, sind eine **Zukunftsinvestition**. Es gibt auch heute noch Arbeiterkinder in unserem Lande, die aus finanziellen Gründen — trotz vorhandenen Talents und trotz vorhandener Begabung — nicht auf weiterführende Schulen gehen können. Daran besteht doch gar kein Zweifel; die Statistiken weisen das eindeutig aus.

Es ist uns — ich füge hinzu: gemeinsam — gelungen, in den letzten Jahrzehnten den Anteil der Arbeiterkinder in den weiterführenden Schulen und auf den Universitäten zu erhöhen. Er ist immer noch nicht hoch genug. Eine weitere Kürzung von BAföG-Leistungen wäre aber ein schwerer Rückschlag für unsere Bemühungen gewesen, allen Menschen ohne Rücksicht auf die soziale, gesellschaftliche und finanzielle Stellung ihrer Eltern eine gleiche Ausgangschance zu geben, ihre Talente und Fähigkeiten frei zu entwickeln. Ihr Vorschlag hätte die Kürzung einer Zukunftsinvestition bedeutet.

Nun sagten sie, die Kindergeldkürzung werde Wirkungen haben. Ich bin gespannt, wie unsere Gespräche weitergehen werden. Die Zahlung von 1 Milliarde DM durch die Länder an den Bund haben wir ja anlässlich der Verabschiedung des Steuerpakets 1981 beschlossen. Damit daran kein Zweifel besteht, darf ich einmal wörtlich zitieren — mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten —, was wir vereinbart haben.

Präsident Koschnick: Darf ich fragen, worauf sich das bezieht?

Matthöfer, Bundesminister der Finanzen: Ich zitiere aus der **Vereinbarung**, die **Bund und Länder** gemeinsam getroffen haben und die die Unterschrift aller Länder und des Bundesfinanzministers trägt:

Erstens. Die Länder zahlen dem Bund zum Ausgleich der finanziellen Folgen des Steuerentlastungsprogramms und zur Verbesserung des Familienlastenausgleichs im Jahre 1981 1 Milliarde DM.

Erster Satz!

Zweitens. Bund und Länder gehen davon aus, daß im übrigen die bestehende Regelung über die Verteilung der Umsatzsteuer und über die Ergänzungszuweisungen

— Ergänzungszuweisungen, Herr Kollege Albrecht! — 1981 fortgeführt wird.

(Dr. Haak [Nordrhein-Westfalen]: Windfallprofits!)

Drittens. Die Länder werden einen Betrag von 1 Milliarde DM jährlich auch weiterhin zahlen, bis es zu einer neuen gesetzlichen Regelung der Umsatzsteuerverteilung kommt. Für diesen Fall gilt Nr. 2 entsprechend.

Das ist eine ganz klare Verabredung, Herr Kollege Vogel, deren Geist, Wort und Inhalt gar nicht in Zweifel gezogen werden können. Sie werden diese Milliarde zahlen — dazu haben Sie sich verpflichtet —, bis wir zu einer neuen Einigung über die Umsatzsteuer kommen.

(D)

Ich kann also nur sagen, daß die Länder dem Bund diese 1 Milliarde DM nicht isoliert wegen der Kindergelderhöhung, sondern zum Ausgleich der finanziellen Folgen des Steuerpakets 1981 insgesamt zahlen.

Nun sagte Herr Kollege Vogel: Die Länder werden die **Zahlungen einstellen**. — Lieber Herr Ministerpräsident, das ist schon **technisch sehr schwer**; denn in der Praxis wird die 1 Milliarde DM Ausgleichszahlung der Länder an den Bund quartalsweise in Höhe von jeweils 250 Millionen DM in der Weise abgewickelt, daß der Bund die Länderanteile an der von ihm verwalteten Einfuhrumsatzsteuer in den Monaten März, Juni, September und Dezember jeweils zum 15. des Monats entsprechend kürzt. Das heißt, der Bund zahlt Ihnen etwas. Wie Sie die Zahlungen einstellen wollen, ist mir nicht klar.

(Dr. Vogel [Rheinland-Pfalz]: Wir haben ja noch andere Möglichkeiten!)

Eine Drohung der Länder, ihre Ausgleichszahlung zu kürzen, würde nur durch eine Reduzierung von Anteilen des Bundes an den von den Ländern verwalteten Gemeinschaftssteuern zu realisieren sein. Der Bund könnte seinerseits entsprechend reagieren, z. B. durch Nichtauszahlung der ebenfalls quartalsweise fälligen Ergänzungszuweisungen.

(Heiterkeit)

Lieber Herr Ministerpräsident Vogel, bevor wir uns beide in solche rigorosen Gedankenspiele bege-

Bundesminister Matthöfer

- (A) ben und uns gegenseitig mit Gewalt drohen, sollten wir doch noch einmal miteinander sprechen.

(Dr. Vogel [Rheinland-Pfalz]: Das habe ich ja angeboten!)

— Ja, gut, aber die Drohung bestand trotzdem. „Ter-rition“ nannte man das in der Inquisition, Vorzeigen der Instrumente.

(Heiterkeit)

Hier sind viele Dinge in Betracht zu ziehen, nämlich Umsatzsteuerverteilung, Ergänzungszuweisungen, Kindergeldmilliarde, Windfall-profits usw.

Über all das müssen wir reden. Ich bin dazu gern bereit. Wir müssen auch über die zusätzlichen Belastungen, die dem Bund aus seinen internationalen Verpflichtungen und aus der ungünstigen Steuerentwicklung entstehen, die der Bund im Vergleich zu den Ländern in den letzten Jahren verzeichnen mußte, und über vieles mehr reden.

Ich bin sicher — das sage ich ohne Hintersinn —, daß wir auch in dieser Frage, wie bisher in allen Fragen, zu einer vernünftigen Einigung kommen werden. Ich freue mich darüber, daß es uns gelungen ist, nicht nur zu einer Einigung, sondern auch rechtzeitig zu dieser Einigung zu kommen. Das wird das Vertrauen des Auslands in das Funktionieren unserer Institutionen, in die Entwicklung unserer Wirtschaft stärken und sich hoffentlich auch auf den Wechselkurs auswirken, so daß wir insgesamt heute mit unserer Arbeit sehr zufrieden sein können.

- (B) **Präsident Koschnick:** Herr Bundesminister, Sie haben sich, abweichend von Ihrem ersten Beitrag, zwischenzeitlich auch als Bundestagsabgeordneter geäußert. Gemäß § 18 unserer Satzung gestatte ich das.

(Heiterkeit)

Herr Stoltenberg, Sie haben das Wort.

Dr. Stoltenberg (Schleswig-Holstein): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Herr Bundesfinanzminister hat in so eindeutiger Weise die Positionen einer Reihe von Ländern zu der Vereinbarung über die eine Milliarde zurückgewiesen, daß ich ein paar Sätze dazu sagen möchte.

Es ist nicht möglich, das Entstehen der damaligen Vereinbarung jetzt mit drei Sätzen aus dem Text korrekt und umfassend darzustellen. Man wird für eine genauere Würdigung alle Materialien und alle öffentlichen Äußerungen auch des Bundesfinanzministers und der Bundesregierung, wie sie etwa in den Drucksachen des Bundestages, des Bundesrates, in Pressekonferenzen und Interviews niedergelegt sind, heranziehen müssen. Wenn man über die drei lapidar zitierten Sätze hinaus die amtlichen Berichte für den Bundestag und den Bundesrat und auch die anderen erwähnten Materialien zugrunde legt, Herr Bundesfinanzminister, ergibt sich ganz klar, daß es nicht nur einen Zusammenhang, sondern eine **Kausalität** zwischen der damaligen **Entscheidung über die Erhöhung des Kindergeldes** und Ihrer **Forderung nach einem Länderbeitrag** gibt. Weil das in der Verfassungsgeschichte, in den Bezie-

hungen von Bund und Ländern ein fast einmaliger (C) Vorgang war, haben wir alle das in so lebhafter Erinnerung und verweisen hier noch einmal auf die vielfältigen Berichte, Stellungnahmen und Drucksachen, bis hin zu den Protokollen des Bundestages und des Bundesrates. Das will ich nur zur Richtigstellung sagen, ohne die Diskussion zu vertiefen.

Ich habe mich damals — das wissen Sie — auch in Gesprächen mit Ihnen und mit meinen Kollegen für einen solchen Kompromiß eingesetzt, um die Erhöhung des Kindergeldes als einen wesentlichen Teil des Gesamtkonzepts zur Steuerentlastung und Familienpolitik durchsetzen und erreichen zu können. Insofern sollten Sie sich auf die Notwendigkeit einstellen, daß Ihre jetzige Position, so wie Sie sie beschrieben haben, nur eine Ausgangsposition sein kann, die im Ergebnis nicht haltbar ist. Die Herren Kollegen Albrecht und Vogel haben, ausgehend von einer sachlichen Beurteilung und Würdigung, die ich völlig teile, auch klargemacht, daß wir in Kürze darüber reden wollen. Wir müssen sehr bald darüber reden. Meine Überlegung ist, daß es gut wäre, wenn unsere Finanzminister im Januar noch einmal diese ganzen Materialien und Positionen endgültig aufarbeiteten. Wir versuchen, eine gemeinsame Haltung der Länder auch in diesem Stadium zu erreichen, denn ihre Haltung wird nicht den parteipolitischen Fronten in den Ländern entsprechen, wie ich vermute. Dann sollten wir sehr schnell weiter darüber sprechen. Aber die Vorstellung, daß Sie nach der Kürzung des Kindergeldes die eine Milliarde schon für 1982 behalten könnten, ist völlig unreal. Das sage ich auch im Hinblick auf die Schlußberatung über den Bundeshaushalt, Herr Matthöfer. (D)

Es ist auch nicht möglich, alle anderen anstehenden Fragen der **Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern**, die Sie hier in einem Katalog vorgeführt haben, mit diesen Gesprächen sachlich und zeitlich zu verbinden. Wir brauchen eine schnelle Regelung wegen der Klarheit für unsere Haushalte 1982. Unsere Ausgangsposition ist deutlich. Wir müssen darüber — darin bin ich mit Ihnen einig; das haben auch die Kollegen gesagt — mit Ihnen sehr bald sprechen. Auf diese Feststellung will ich mich beschränken.

Dann will ich ein Zweites sagen, weil Sie in einer sehr kräftigen Weise noch einmal — nach den Ausführungen von Herrn Kollegen Albrecht — die **Initiative des Bundesrates zum Wohnungsbau** im Verfahren — nicht in der Sache — kritisiert haben, und zwar mit dem Satz, so etwas sollten wir nicht wieder machen. Ich unterstreiche noch einmal, was Herr Kollege Albrecht — nach meiner Auffassung überzeugend — dargelegt hat.

Die Problematik beginnt nicht mit dieser Initiative des Bundesrates, die übrigens auf den 25. September zurückgeht und nicht erst im Vermittlungsverfahren ergriffen wurde. Ich sage das auch im Blick auf einige öffentliche Diskussionen und Stellungnahmen dazu, die insofern nicht richtig waren. Die Problematik beginnt mit der Methode der Bundesregierung, im Sommer dieses Jahres ein Artikelgesetz mit tiefen Eingriffen in geltendes Recht, in die verschiedensten Rechtsmaterien, vorzulegen,

Dr. Stoltenberg (Schleswig-Holstein)

- A) wie wir es in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland wirklich noch nicht erlebt haben. Dazu kamen dann noch die anderen Begleitgesetze, über die wir hier weniger gesprochen haben, die zum Teil übrigens in der Öffentlichkeit und in unseren Beratungen, gemessen an der Bedeutung der sachlichen Veränderungen, etwas zu kurz gekommen sind. Ich betrachte es als beachtlich und bewerte es auch als positiv im Zusammenwirken von Bundesrat und Bundestag, daß es möglich war, auch bei nicht zustimmungspflichtigen Gesetzen wichtige Veränderungen zu erreichen, natürlich im Gesamtzusammenhang aller Gesetze, der zustimmungspflichtigen wie der nicht zustimmungspflichtigen Gesetze. Dies ist somit politisch zu sehen. Was z. B. beim Kostendämpfungsgesetz mit einer entscheidenden Veränderung erzielt wurde, ist eine bedeutsame gesundheitspolitische Weichenstellung. Ich habe sie bisher in den veröffentlichten Bilanzen kaum registriert, will dies hier aber einmal im Blick auf eine Gesamtwürdigung andeuten.

Aber auch bei dieser positiven Würdigung muß der Satz, so etwas sollten wir nicht wieder machen, für die Art gelten, wie die Bundesregierung unter Zeitdruck in einer ganz ungewöhnlichen Weise mit einem **Haushaltsstrukturgesetz** in der Form eines Artikelgesetzes geltendes Recht in den verschiedensten Bereichen ändern wollte. Solange die Bundesregierung diese **Form des Artikelgesetzes** wählt, muß es das Recht des Bundesrates bleiben, in seiner ersten Stellungnahme unter dem Vorzeichen der Konsolidierung der Finanzen von Bund, Ländern und Gemeinden und der Konjunkturbelebung auch von sich aus Vorschläge zu Rechtsmaterien zu machen, die nicht von der Bundesregierung angesprochen werden. Hier gilt das **Prinzip der Gleichberechtigung der Verfassungsorgane**, ganz besonders im Bereich der zustimmungspflichtigen Gesetzgebung, aber prinzipiell auch darüber hinaus.

Deswegen wäre ich dankbar, Herr Kollege Matthöfer, wenn Sie mit dem Satz, so etwas sollten wir nicht wieder machen, bei einer nachträglichen kritischen Würdigung dessen ansetzen — vielleicht lesen Sie es in einer stillen Stunde noch einmal nach —, was Sie selbst im Sommer auf den Weg gebracht und wie Sie es gemacht haben. Wenn die kritische Reflexion dort ansetzt, dann ist auch für den Bundesrat eine andere Ausgangslage im Spielraum seiner Initiativen gegeben.

Präsident Koschnick: Herr Dr. Vogel verzichtet auf seine Wortmeldung. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Vorab erkläre ich, daß zu Punkt 1 von Herrn Dr. Czichon eine Erklärung des Landes Bremen zu Protokoll*) gegeben wird. Zu den Punkten 6 und 7 gibt Herr Staatsminister Schmidhuber für den Freistaat Bayern Erklärungen zu Protokoll**).

Wir stimmen nun über das **2. Haushaltsstrukturgesetz** ab.

Der Deutsche Bundestag hat den Einigungsvorschlag des Vermittlungsausschusses angenommen. Das Gesetz bedarf, wie in den Eingangsworten vorgesehen, der Zustimmung des Bundesrates.

Wer dem so geänderten Gesetz zuzustimmen (C) wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat somit dem Gesetz gemäß Art. 84 Abs. 1, 104 a Abs. 3, 105 Abs. 3 und 108 Abs. 5 GG **zugestimmt**.

Wir fahren mit der Abstimmung zu Punkt 2 der Tagesordnung — **Änderung des Bundeskindergeldgesetzes** — fort.

Der Deutsche Bundestag hat in seiner Sitzung am 10. Dezember 1981 die Beschlußempfehlung des Vermittlungsausschusses abgelehnt. Dem Bundesrat liegt daher das Gesetz in seiner vom Bundestag am 12. November 1981 beschlossenen Fassung zur Abstimmung vor.

Wir müssen nun darüber abstimmen, ob gegen das Gesetz Einspruch gemäß Art. 77 Abs. 3 GG eingelegt werden soll. Wer Einspruch einlegen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das sind 26 Stimmen.

Der Bundesrat hat also mit der Mehrheit seiner Stimmen **beschlossen**, gegen das Gesetz **Einspruch einzulegen**.

Wir kommen zur Abstimmung über Punkt 3: **Verbrauchssteueränderungsgesetz 1982**. Der Deutsche Bundestag hat den Einigungsvorschlag des Vermittlungsausschusses abgelehnt. Damit liegt das Gesetz dem Bundesrat heute unverändert vor. Es bedarf nicht der Zustimmung des Bundesrates.

Wir haben demgemäß jetzt darüber zu befinden, ob gegen das Gesetz Einspruch eingelegt werden soll. Wer Einspruch einlegen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das sind 26 Stimmen. (D)

Ich stelle fest, daß der Bundesrat mit der Mehrheit seiner Stimmen **beschlossen** hat, gegen das Gesetz gemäß Art. 77 Abs. 3 GG **Einspruch einzulegen**.

Wir stimmen jetzt über Punkt 4 unserer Tagesordnung, das **Zweite Gesetz zur Änderung des Mineralölsteuergesetzes**, ab.

Der Deutsche Bundestag hat den Einigungsvorschlag des Vermittlungsausschusses abgelehnt. Das Gesetz liegt dem Bundesrat damit heute unverändert vor. Es bedarf nicht der Zustimmung des Bundesrates.

Demgemäß müssen wir jetzt darüber befinden, ob gegen das Gesetz Einspruch eingelegt werden soll. Wer Einspruch einzulegen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Ich stelle fest, daß der Bundesrat mit der Mehrheit seiner Stimmen **beschlossen** hat, gegen das Gesetz gemäß Art. 77 Abs. 3 GG **Einspruch einzulegen**.

Wir kommen zur Abstimmung über Punkt 5: **Arbeitsförderungs-Konsolidierungsgesetz**.

Wer gegen das vom Deutschen Bundestag auf Grund des Einigungsvorschlages des Vermittlungsausschusses geänderte Gesetz Einspruch gemäß Art. 77 Abs. 3 GG einlegen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Niemand!

*) Anlage 3

**) Anlagen 4 und 5

Präsident Koschnick

- (A) Damit hat der Bundesrat beschlossen, gegen das Gesetz einen Einspruch nicht einzulegen.

Jetzt folgt die Abstimmung über Punkt 6: **Kostendämpfung-Ergänzungsgesetz**.

Wer gegen das vom Deutschen Bundestag auf Grund des Einigungsvorschlages des Vermittlungsausschusses geänderte Gesetz Einspruch gemäß Art. 77 Abs. 3 GG einlegen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Damit hat der Bundesrat beschlossen, gegen das Gesetz einen Einspruch nicht einzulegen.

Wir kommen zur Abstimmung über Punkt 7: **Krankenhaus-Kostendämpfungsgesetz**.

Wer dem vom Deutschen Bundestag auf Grund des Einigungsvorschlages des Vermittlungsausschusses geänderten Gesetz gemäß Art. 84 Abs. 1 und Art. 104 a Abs. 4 GG zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat beschlossen, dem Gesetz zuzustimmen.

Wir kommen zur Abstimmung über Punkt 49: **Wohnungsbindungsgesetz**.

Wer der Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen — federführend — und an den Finanzausschuss — mitberatend — zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Einstimmig!

- (B) Wir stimmen nun noch über Punkt 50 — **Änderung des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser** — ab.

Wer den Gesetzentwurf in der aus der Drucksache 592/81 ersichtlichen Fassung gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag einzubringen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag beschlossen.

Ich rufe nun Punkt 8 der Tagesordnung auf:

Gesetz zur Förderung der Berufsbildung durch Planung und Forschung (Berufsbildungsförderungsgesetz — BerBiFG) (Drucksache 570/81).

Zur Berichterstattung für den Vermittlungsausschuss erteile ich Herrn Senator Apel das Wort.

Apel (Hamburg), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Namens des Vermittlungsausschusses erstatte ich zu dem soeben aufgerufenen Berufsbildungsförderungsgesetz folgenden Bericht.

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 55. Sitzung am 1. Oktober 1981 das Berufsbildungsförderungsgesetz verabschiedet, das die Rechtsgrundlagen für die Arbeit des Bundesinstituts für Berufsbildung wiederherstellen soll, nachdem das Bundesverfassungsgericht das Ausbildungsplatzförderungsgesetz am 10. Dezember 1980 für nichtig erklärt hatte.

Der Bundesrat hat zu dem Gesetz in seiner 505. Sitzung am 6. November 1981 den Vermittlungsausschuss angerufen und eine Änderung des Gesetzesbeschlusses in neun Punkten begehrt. Der Vermittlungsausschuss hat in seiner 5. Sitzung am 25. November 1981 diese Änderungsbegehren des Bundesrates behandelt und schlägt Ihnen den in der Ihnen vorliegenden Bundesratsdrucksache 570/81 enthaltenen Kompromiß vor.

Erstens. Umstritten war, ob Gegenstand der Berufsbildungsplanung **Bildungsplätze** — so der Bundestag — oder **Ausbildungsplätze** — so der Bundesrat — sein sollten. Der Vermittlungsausschuss ist dem Bundesrat gefolgt. Das erscheint sachangemessen, weil in § 2 Abs. 1 die Berufsbildungsplanung zunächst umfassend verstanden wird und sodann in Abs. 2, um den es hier allein geht, die Schwerpunkte gesetzt werden. Danach soll diese Planung insbesondere dazu beitragen, ein ausreichendes Angebot an Ausbildungsplätzen zu gewährleisten. Das in der Tat ist die Hauptaufgabe. Die so gefundene Formulierung schließt indes nicht aus, daß in die Planung auch Plätze für Fortbildung und Umschulung einbezogen werden.

Zweitens. Zu § 5 — **Berufsbildungsstatistik** — ist das Anrufungsbegehren des Bundesrates vom Vermittlungsausschuss nicht aufgenommen worden. Der Vorschlag des Vermittlungsausschusses folgt damit dem Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages.

Drittens. Ein neuer Abs. 2 in § 5 stellt klar, daß die **Auskunftspflicht für die Daten zur Bundesstatistik** bei den „zuständigen Stellen“ liegt. Der Bundesrat hatte geltend gemacht, daß ohne die genaue Benennung des Kreises der Beauftragten die Statistik zu einem wesentlichen Teil nicht vollziehbar sei. Ich darf hinzufügen, daß die Einfügung dieses Abs. 2 in § 5 wohl die Zustimmungsbedürftigkeit des Gesetzes nach Art. 84 Abs. 1 GG auslösen dürfte.

Viertens. Das vierte Anrufungsbegehren betraf § 6 Abs. 1 und damit den **Sitz des Instituts in Berlin und seine Außenstelle**. Das Anrufungsbegehren wurde vom Vermittlungsausschuss nicht aufgenommen. Statt dessen hielt der Vermittlungsausschuss eine Erklärung für ausreichend, die hiermit ausdrücklich Gegenstand des Berichts wird. Danach betrachtet der Vermittlungsausschuss das Anliegen des Bundesrates als erledigt. Die Erklärung hat folgenden Wortlaut:

1. Der Vermittlungsausschuss nimmt die Erklärung der Bundesregierung zur Kenntnis, daß in Berlin bleibt, was in Berlin ist.
2. Der Vermittlungsausschuss erwartet, daß der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft erneut prüft, ob und in welchem Umfang Aufgaben, die zur Zeit in der Außenstelle Bonn wahrgenommen werden, nach Berlin übertragen werden können. Der Ausschuss nimmt die Erklärung des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft zur Kenntnis, daß er an dieser Überprüfung mitwirken wird.

Apel (Hamburg), Berichterstatter

- A) 3. Der Vermittlungsausschuß fordert den Bundesminister für Bildung und Wissenschaft auf, darauf hinzuwirken, daß der Generalsekretär des Bundesinstituts für Berufsbildung seinen ständigen Sitz in Berlin nimmt.

Fünftens. Zu § 6 Abs. 2 — **Aufgaben des Berufsbildungsinstituts** — hat der Vermittlungsausschuß folgende Vorschläge beschlossen:

Der Vermittlungsausschuß empfiehlt erstens, in Abs. 2, Einleitung, die Worte „im Rahmen der Bildungspolitik der Bundesregierung“ zu streichen, weil diese entbehrlich sind, wenn — das ist der zweite Vorschlag zu § 6 — nicht nur die Mitwirkung an den Ausbildungsordnungen und dergleichen dem Weisungsrecht des zuständigen Bundesministers unterstellt wird — diese Beschränkung wollte der Bundesrat —, sondern auch die Mitwirkung am Berufsbildungsbericht und an der Statistik, so wie der Deutsche Bundestag es beschlossen hat.

Überbetriebliche Ausbildungsstätten sollen, so schlägt der Vermittlungsausschuß drittens vor, in die Förderung durch das Berufsbildungsinstitut einbezogen bleiben, wie der Deutsche Bundestag beschlossen hat. Dem Begehren des Bundesrates soll aber insoweit entgegengekommen werden, als diese Bestimmung bis zum 31. Dezember 1986 befristet wird. Sollte diese Aufgabe dann noch weiter wirken, wäre eine erneute gesetzgeberische Entscheidung nötig.

- B) Der Vermittlungsausschuß schlägt viertens vor, es dabei zu belassen — so der Deutsche Bundestag im Gesetzesbeschluß —, daß das „BIBB“ die Bundesregierung in Fragen der beruflichen Bildung aus eigenem Recht berät und nicht — so das Anrufungsbegehren des Bundesrates — nur auf Anforderung der Bundesregierung gutachtlich tätig wird. Dem Vermittlungsausschuß erschien eine solche vom Bundesrat gewünschte **Einschränkung der Kompetenz** insbesondere des Hauptausschusses wegen der Hochrangigkeit seiner Mitglieder **nicht angemessen**.

In bezug auf die **Berufsbildungsforschung** hat sich — fünftens — im Vermittlungsausschuß die restriktive Linie des Bundesrates durchgesetzt. Danach sollen die Förderung neuer Medien und die Entwicklung von Prüfungsaufgaben nicht mehr zu den besonderen Aufgaben des Instituts gehören. Die Tätigkeit des Instituts im Rahmen der allgemeinen Forschungsaufgaben schließt indes auch diesen Aufgabenbereich nicht aus. Weiter soll es nach dem Willen des Vermittlungsausschusses beim Gesetzesbeschluß des Bundestages bleiben, nach dem die Anerkennung von Fernlehrgängen nach § 15 Abs. 1 des Fernunterrichtsschutzgesetzes weiter vom Bundesinstitut selbst durchgeführt werden soll.

Die übrigen vorgeschlagenen Änderungen zu § 6 Abs. 2 sind von nachgeordneter Bedeutung. Überwiegend wurde dem Deutschen Bundestag gefolgt. Ich bitte, die Einzelheiten der Drucksache zu entnehmen.

Sechstens. Zu § 6 Abs. 3 — **Verordnungsermächtigung** —: Der Bundestag wollte den zuständigen Bundesminister ermächtigen, durch Rechtsverordnung

eine begrenzte Aufgabenerweiterung des Bundesinstituts vorzunehmen. Dem Vermittlungsausschuß schien dies nicht erforderlich, einerseits, weil der Aufgabenkatalog in Abs. 2 aus heutiger Sicht umfassend sei. Im Rahmen normalen Verwaltungshandelns könne daher wohl jedes konkrete Problem bearbeitet werden, das unter diesen weitgefaßten Tatbestand zu subsumieren sei. Andererseits sei es sachangemessen, erneut gesetzgeberisch tätig zu werden, wenn es sich um eine völlig neue, heute auch noch nicht im Ansatz erkennbare Aufgabe handele, die dem „BIBB“ übertragen werden solle. Der Vermittlungsausschuß ist dem Bundesrat gefolgt. (C)

Siebtens. Zu § 8 Abs. 2 — **Aufgaben des Hauptausschusses** —: Der Bundesrat wünschte, daß — abgesehen von der Generalklausel in § 8 Abs. 1 — dem Hauptausschuß keine weiteren Aufgaben zugewiesen werden. Dem ist der Vermittlungsausschuß in der Hauptsache nicht gefolgt. Er schlägt vor, die Formulierung des Gesetzesbeschlusses des Deutschen Bundestages zu übernehmen, derzufolge der Hauptausschuß die Bundesregierung in grundsätzlichen Fragen der Berufsbildung zu beraten hat. Er wünscht jedoch, daß eine Spezifizierung und insoweit eine Schwerpunktsetzung, wie sie der Deutsche Bundestag beschlossen hat, nicht erfolgt. Er empfiehlt also, alles zu streichen, was auf den zitierten Satz folgt und mit den Worten „Er hat insbesondere“ beginnt. Dies bezieht sich also auf die Nummern 1 bis 5 in § 8 Abs. 2 Satz 2.

Die Ziffern 8 und 9 des Anrufungsbegehrens des Bundesrates sind entfallen, weil der Einigungsvorschlag des Vermittlungsausschusses die vorausgesetzten Änderungen in § 6 Abs. 2 nicht vorgenommen hat. (D)

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 69. Sitzung am 2. Dezember 1981 den Einigungsvorschlag des Vermittlungsausschusses mit großer Mehrheit angenommen. Ich bitte den Bundesrat, dem so geänderten Gesetz nunmehr ebenfalls zuzustimmen.

Präsident Koschnick: Ich danke dem Herrn Berichterstatter und möchte nur zur Klarstellung sagen, Herr Kollege Fink: Die Formulierung „Es bleibt in Berlin, was in Berlin ist“ bezieht sich auf das Berufsbildungsinstitut und nicht auf die Zusammensetzung des Senats.

(Heiterkeit)

Herr Dr. Czichon, Bremen, gibt eine Erklärung zu Protokoll*).

Wird das Wort weiter gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Der Bundesrat hat bereits in der Sitzung am 6. November 1981 festgestellt, daß das Gesetz gemäß Art. 84 Abs. 1 GG seiner Zustimmung bedarf. Das Vermittlungsergebnis hat diese Feststellung unberührt gelassen.

Wir haben daher jetzt über die Zustimmung zum Gesetz zu entscheiden. Wer dem Gesetz in der vom Deutschen Bundestag am 2. Dezember 1981 auf

*) Anlage 6

Präsident Koschnick

- (A) Grund des Einigungsvorschlags des Vermittlungsausschusses geänderten Fassung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat dem Gesetz gemäß Art. 84 Abs. 1 GG zugestimmt.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem Umdruck 12/81 *) zusammengefaßten Beratungsgegenstände ohne Punkt 30 — Käseverordnung — auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte**

9, 10, 13 bis 18, 20, 23, 24, 26, 27, 32 bis 35, 37 bis 39, 42, 45 bis 48.

Wer den **Empfehlungen der Ausschüsse** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die **Mehrheit**.

Berlin hat sich zu Tagesordnungspunkt 10 der Stimme enthalten.

Ich rufe Punkt 11 der Tagesordnung auf:

Gesetz über eine Volks-, Berufs-, Wohnungs- und Arbeitsstättenzählung (Volkszählungsgesetz 1983) (Drucksache 558/81).

Wird das Wort gewünscht? — Es liegt eine Wortmeldung von Herrn Staatssekretär Dr. Hartkopf vor. Bitte, Herr Staatssekretär!

- (B) **Dr. Hartkopf**, Staatssekretär im Bundesministerium des Innern: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Aus der Sicht der Bundesregierung bedaure ich, daß Sie voraussichtlich nicht bereit sind, dem Volkszählungsgesetz 1983 in der Fassung zuzustimmen, die der Deutsche Bundestag in dritter Lesung einstimmig beschlossen hat. Es bleibt damit wohl nur die Hoffnung, daß sich der **Vermittlungsausschuß** erneut mit dem Gesetz befassen und **Ausgleichsmöglichkeiten** finden wird, damit endlich das von der überwiegenden Mehrheit der Beteiligten in Bund, Ländern und Gemeinden als dringend notwendig bezeichnete Gesetzesvorhaben realisiert wird.

Die in Höhe von 3,40 DM je Einwohner erhobene Forderung der Länder nach **Finanzzuweisungen des Bundes** wird den gesamtwirtschaftlichen und finanziellen Gegebenheiten und dem Eigeninteresse der Länder nicht gerecht. Sie berücksichtigt insbesondere nur ungenügend die Bereitschaft der Bundesregierung zur Gewährung einer Finanzzuweisung von 1 DM je Einwohner. Sie trägt aber auch nicht der Tatsache Rechnung, daß der Bund nach dem Ergebnis der eben behandelten „Operation '82“ mit zusätzlichen Haushaltsbelastungen von über 1 Milliarde DM betroffen ist, während Länder und Gemeinden um 1,9 Milliarden DM entlastet werden.

Ich meine, daß sowohl angesichts dieser Zahlen als auch angesichts der bestehenden Rechtslage der

Vorwurf an die Bundesregierung in der Drucksache 558/1/81 unbegründet ist, sie entziehe sich mit einer vom Bundesminister der Finanzen zugesagten Finanzzuweisung von 60 Millionen DM ihrer Finanzverantwortung. Über diesen Punkt gibt es, so hoffe ich, eine Verständigung im Vermittlungsausschuß, in dem die übrigen dann noch offenen Fragen mit gelöst werden können.

Gestatten Sie mir, Herr Präsident, aus jahreszeitlichem Anlaß noch eine mehr persönliche Bemerkung zu unserem Thema. Ich meine, was vor genau 1981 Jahren im Römischen Reich möglich war, sollte im Computerzeitalter nicht unmöglich sein,

(Gaddum [Rheinland-Pfalz]: Damals war es aber billiger!)

auch wenn ein ähnlich spektakuläres Folgeereignis wie bei der damaligen Volkszählung derzeit nicht in Aussicht gestellt werden kann.

(Heiterkeit)

Präsident Koschnick: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 558/1/81 sowie vier Landesanträge in den Drucksachen 558/2/81 bis 558/5/81.

Nach unserer Geschäftsordnung haben wir zuerst über die Empfehlungen und Anträge zu entscheiden, die auf Anrufung des Vermittlungsausschusses gerichtet sind.

Da die Anrufung aus mehreren Gründen begehrt wird, ist zunächst allgemein festzustellen, ob eine Mehrheit für die Anrufung des Vermittlungsausschusses vorhanden ist.

Wer allgemein für die Anrufung des Vermittlungsausschusses ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Dann ist jetzt über die Anrufungsgründe im einzelnen abzustimmen.

Wir beginnen mit dem Antrag Bayerns in Drucksache 558/3/81. Bei Annahme ist der Antrag von Rheinland-Pfalz in Drucksache 558/2/81 erledigt.

Wer stimmt dem Antrag Bayerns in Drucksache 558/3/81 zu? — Das ist die Mehrheit.

Wir kommen dann zum Antrag Bayerns in Drucksache 558/4/81. Wer ist dafür? — Das ist die Mehrheit.

Wir haben nun über Ziff. 1 der Ausschlußempfehlungen in Drucksache 558/1/81 abzustimmen, d. h. über die Höhe der vom Bund zu fordernden Finanzzuweisung. Wer stimmt Ziff. 1 zu? — Das ist die Mehrheit.

Da der Vermittlungsausschuß auch aus anderem Grunde angerufen ist, bleibt über Ziff. 2 der Ausschlußempfehlungen zu entscheiden. Wer ist für Ziff. 2? — Das ist auch die Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat **beschlossen, den Vermittlungsausschuß** gemäß Art. 77 Abs. 2 GG aus den soeben angenommenen Gründen **anzurufen**.

*) Anlage 7

Präsident Koschnick

A) Ich rufe Punkt 12 der Tagesordnung auf:

Drittes Gesetz zur **Änderung des Bundesbahngesetzes** (3. BbÄndG) (Drucksache 543/81).

Wird das Wort gewünscht? — Herr Minister Haselmann, Niedersachsen, gibt eine Rede zu Protokoll*), ebenso Herr Minister Dr. Schwarz, Schleswig-Holstein**). Danke sehr!

Der Ausschuß für Verkehr und Post empfiehlt dem Bundesrat, zu dem Gesetz **einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen.**

Wer dieser Empfehlung folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. Damit ist so **beschlossen.**

Punkt 19 der Tagesordnung:

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur **Änderung des Gemeindefinanzreformgesetzes** (Drucksache 483/81)

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen die Beratungsergebnisse der Ausschüsse in Drucksache 483/1/81 vor.

Wir stimmen zunächst über die Empfehlung des Innenausschusses in Drucksache 483/1/81 unter Ziff. 1 ab. Wer folgt dieser Empfehlung? — Das ist die Mehrheit.

B) Der Bundesrat hat somit gemäß Art. 76 Abs. 2 GG **beschlossen, den Gesetzentwurf abzulehnen.**

Punkt 21 der Tagesordnung:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften

Vorschlag einer **Verordnung (EWG)** des Rates über die **Genehmigung des interregionalen Linienflugverkehrs zur Beförderung von Personen, Post und Fracht** zwischen den Mitgliedstaaten (Drucksache 19/81)

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus der Drucksache 19/1/81.

Außerdem liegt Ihnen in Drucksache 19/2/81 ein Antrag des Landes Niedersachsen vor, über den wir zuerst abstimmen.

Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt Ziff. 1 der Ausschlußempfehlungen.

Es bleibt über die Ziff. 2 bis 4 der Ausschlußempfehlungen in Drucksache 19/1/81 abzustimmen. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Somit hat der Bundesrat zu der Vorlage entsprechend **Stellung genommen.**

Punkt 22 der Tagesordnung:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag einer **Verordnung (EWG)** des Rates zur **Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3164/76 über das Gemeinschaftskontingent für den Güterkraftverkehr** zwischen den Mitgliedstaaten (Drucksache 456/81)

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in der Drucksache 456/1/81 vor. Wir stimmen darüber ab.

Ziff. 1! — Mehrheit.

Ziff. 2! — Mehrheit.

Ziff. 3! — Mehrheit.

Der Bundesrat hat somit zu der Vorlage entsprechend **Stellung genommen.**

Punkt 25 der Tagesordnung:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag einer Richtlinie des Rates zur **Änderung der Richtlinie 76/625/EWG über die von den Mitgliedstaaten durchzuführenden statistischen Erhebungen zur Ermittlung des Produktionspotentials bestimmter Baumbeständen** (Drucksache 400/81)

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus der Drucksache 400/1/81.

Wer für Ziff. 1 stimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat somit entsprechend **Stellung genommen.**

Punkt 28 der Tagesordnung:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag einer **Verordnung (EWG)** des Rates zur **Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2358/71 zur Errichtung einer gemeinsamen Marktorganisation für Saatgut**, der **Verordnung (EWG) Nr. 2727/75 über die gemeinsame Marktorganisation für Getreide** und der **Verordnung (EWG) Nr. 950/68 über den Gemeinsamen Zolltarif**

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur **Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1660/81 zur Festsetzung der für Saatgut gewährten Beihilfe** für die Wirtschaftsjahre 1982/83 und 1983/84 (Drucksache 468/81)

Aus der Drucksache 468/1/81 ersehen Sie die Empfehlungen der Ausschüsse. Wir stimmen darüber ab.

Ziff. 1! — Mehrheit.

Ziff. 2! — Mehrheit.

Der Bundesrat hat somit zu der Vorlage entsprechend **Stellung genommen.**

Punkt 29 der Tagesordnung:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

*) Anlage 8

**) Anlage 9

Präsident Koschnick

- (A) Vorschlag einer **Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung des Statuts der Beamten der Europäischen Gemeinschaften** sowie der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten (Drucksache 511/81)

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in der Drucksache 511/1/81 vor.

Wir stimmen zunächst über Ziff. 1 ohne Klammerzusatz ab. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt die Abstimmung über Ziff. 2.

Wir müssen jetzt noch über den Klammerzusatz abstimmen. Wer stimmt für den Klammerzusatz? — Das ist die Minderheit.

Der Bundesrat hat somit zu der Vorlage entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 31 der Tagesordnung:

Zweite Verordnung zur **Änderung der Verordnung über gefährliche Arbeitsstoffe** (Drucksache 355/81)

Es liegen Ihnen die Ausschlußempfehlungen und zwei Länderanträge vor.

Zur Abstimmung rufe ich in der Drucksache 355/4/81 auf:

Ziff. 1, 2 und 3 en bloc! — Mehrheit.

Ziff. 4 wird zunächst zurückgestellt.

Ziff. 5! — Mehrheit.

(B)

Ziff. 6! — Mehrheit.

Jetzt komme ich zur zurückgestellten Ziff. 4. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Ich rufe Ziff. 7 insgesamt auf. — Mehrheit.

Ziff. 8! — Mehrheit.

Ziff. 9! — Mehrheit.

Jetzt ziehen wir die Abstimmung über die Ziff. 30 und 31 vor.

Wer will der Ziff. 30 zustimmen? — Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt Ziff. 31.

Ich komme zurück zur Ziff. 10. Wer stimmt zu? — Das ist die Minderheit.

Jetzt komme ich zu dem Antrag des Landes Bremen in der Drucksache 355/2/81. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Wir fahren mit den Anträgen Bayerns und Berlins in der Drucksache 355/5/81 fort. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Wir fahren in der Drucksache 355/4/81 fort. Ich rufe die Ziff. 11 bis 16 en bloc auf. — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 17! — Mehrheit.

Ziff. 18! — Mehrheit.

Ziff. 19! — Mehrheit.

Ziff. 20! — Mehrheit.

Ziff. 21! — Mehrheit.

Ich rufe die Ziff. 22 bis 29 en bloc auf. — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 30 und 31 sind bereits erledigt.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, der **Verordnung nach Maßgabe der soeben angenommenen Änderungen zuzustimmen**.

Wir stimmen jetzt noch über die Entschließungen ab.

Bitte Handzeichen für die Ziff. 32! — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 33! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat ferner die soeben angenommenen **Entschließungen** gefaßt.

(Dr. Czichon [Bremen]: Ich gebe eine Erklärung zu Protokoll!)

— Wir nehmen die Rede zu Protokoll *).

Ich rufe noch einmal Tagesordnungspunkt 22 auf. Hier ist die Abstimmung zu Ziff. 2 angezweifelt worden. Es wird bezweifelt, daß bei Ziff. 2 eine Mehrheit vorgelegen hat.

Ich rufe Ziff. 2 auf. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Punkt 36 der Tagesordnung:

Erste Verordnung zur **Änderung der Konkursausfallgeld-Kosten-Verordnung** (Drucksache 433/81)

Zur Abstimmung rufe ich die in der Drucksache 433/1/81 empfohlene Änderung der Verordnung auf. Wer will dieser Änderung zustimmen? — Das ist die Mehrheit.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Wer der **Verordnung mit der Maßgabe der soeben angenommenen Änderung zuzustimmen** wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **beschlossen**.

Punkt 40 der Tagesordnung:

Verordnung zur **Neuordnung lebensmittelrechtlicher Kennzeichnungsvorschriften** (Drucksache 418/81)

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen in Drucksache 418/1/81 vor. Es liegt ferner ein Antrag Bayerns in Drucksache 418/2/81 vor.

Ich rufe auf:

Ziff. 1! — Mehrheit.

Ziff. 2! — Minderheit.

Ich rufe Ziff. 3 gemeinsam mit Ziff. 21 wegen Sachzusammenhangs auf. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

*) Anlage 10

Präsident Koschnick

A) Ziff. 4! — Mehrheit.

Ziff. 5! — Mehrheit.

Ich rufe jetzt den Antrag Bayerns in Drucksache 418/2/81 auf. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Wir fahren mit Ziff. 6 der Ausschlußempfehlungen fort. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Ich rufe die Ziff. 7, 8 und 9 gemeinsam auf. — Mehrheit.

Ziff. 10! — Mehrheit.

Ziff. 11! — Mehrheit.

Ich rufe die Ziff. 12, 13 und 14 gemeinsam auf. — Mehrheit.

Ziff. 15! — Mehrheit.

Ziff. 16! — Mehrheit.

Ziff. 17! — Mehrheit.

Dann rufe ich die Ziff. 18 bis 20 gemeinsam auf. — Mehrheit.

Ziff. 21 ist bereits erledigt.

Ziff. 22 bis 26 gemeinsam! — Mehrheit.

Ziff. 27! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, der Verordnung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG **nach Maßgabe der soeben festgelegten Änderungen zuzustimmen**.

(B) Wir stimmen jetzt noch über die in der Empfehlungsdruksache genannten **Entschließungen** ab. Ich bitte um das Handzeichen für Ziff. 28. — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 29! — Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

(Schmidhuber [Bayern]: Ich gebe eine Erklärung zu Protokoll!)

— Herr Staatsminister Schmidhuber gibt eine Erklärung zu Punkt 40 zu Protokoll*).

Punkt 41 der Tagesordnung:

Verordnung über Höchstmengen an Pflanzenschutz- und sonstigen Mitteln sowie anderen Schädlingsbekämpfungsmitteln in oder auf Lebensmitteln und Tabakerzeugnissen (**Pflanzenschutzmittel-Höchstmengenverordnung — PHmV**) (Drucksache 422/81)

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen in Drucksache 422/1/81 vor.

Ich rufe Ziff. 1 auf. — Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt Ziff. 2.

*) Anlage 11

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, der Verordnung nach Maßgabe der soeben festgelegten **Änderung zuzustimmen**. (C)

Wir stimmen nun noch über die in der Empfehlungsdruksache genannte **Entschließung** ab. Wer stimmt Ziff. 4 zu? — Das ist die Mehrheit.

Damit ist die Entschließung **angenommen**.

Punkt 43 der Tagesordnung:

Fünfte Verordnung zur **Änderung der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr** (Drucksache 351/81)

Wird das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 351/2/81 sowie ein Antrag Baden-Württembergs in Drucksache 351/3/81 vor.

Wir beginnen mit den Ausschlußempfehlungen, und zwar Ziff. 1 und 2 gemeinsam. Ich darf um das Handzeichen bitten. — Das ist die Mehrheit.

Damit ist Ziff. 4 erledigt.

Ich rufe Ziff. 3 auf. — Das ist die Mehrheit.

Nun der Antrag Baden-Württembergs! Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der Verordnung **nach Maßgabe der vorangegangenen Beschlußfassung zugestimmt**.

Punkt 44 der Tagesordnung:

Verordnung über Fertigpackungen (**Fertigpackungsverordnung**) (Drucksache 424/81) (D)

Es liegen die Ausschlußempfehlungen und ein Antrag des Landes Baden-Württemberg vor.

Ich rufe die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 424/1/81 auf, und zwar Ziff. 1 bis 5 gemeinsam. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Nun der Antrag Baden-Württembergs in Drucksache 424/2/81. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der Verordnung **nach Maßgabe der soeben erfolgten Beschlußfassung zugestimmt**.

Meine Damen und Herren, die Tagesordnung unserer heutigen Sitzung ist damit abgewickelt.

Zu seiner **nächsten Sitzung** berufe ich den Bundesrat auf Freitag, den 12. Februar 1982, 9.30 Uhr, ein.

Ich wünsche Ihnen allen, meine Damen und Herren, ein **gesegnetes Weihnachtsfest** und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß: 12.11 Uhr)

Feststellung gemäß § 34 der Geschäftsordnung
Einsprüche gegen den Bericht über die 506. Sitzung sind nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 der Geschäftsordnung als genehmigt.

(A) Anlage 1

Erklärung

von Senator **Apel** (Hamburg)
zu **Punkt 1** der Tagesordnung

Im Bereich der Sozialhilfe hat der Vermittlungsausschuß vorgeschlagen, die Regelsätze für die Jahre 1982 und 1983 um jeweils 3 v. H. zu erhöhen. Der Deutsche Bundestag hat in seiner 73. Sitzung am 10. Dezember 1981 die Beschlußempfehlung des Vermittlungsausschusses angenommen. Die Umsetzung dieser bundesgesetzlichen Regelung stößt in Hamburg auf Schwierigkeiten, da der Senat bereits vor den Verhandlungen im Vermittlungsausschuß eine Anhebung der **Regelsätze für die Sozialhilfeempfänger** in Hamburg um 4,2 % beschlossen hatte.

Namens des Senats erkläre ich, daß Hamburg sich selbstverständlich an die bundesrechtlichen Vorschriften halten will und einen Weg suchen wird, der diesem nunmehr Gesetz gewordenen Willen gerecht wird.

Anlage 2

Erklärung

von Senator **Dr. Czichon** (Bremen)
zu **Punkt 49** der Tagesordnung

(B) Mit der vorgeschlagenen Änderung des § 18 d **Wohnungsbindungsgesetz** wird keine eigenständige neue Regelung vorgeschlagen, sondern lediglich die notwendige Anpassung dieser Vorschrift an das durch Art. 26 a des Haushaltsstrukturgesetzes im Vermittlungsverfahren beschlossene Gesetz zum Abbau der Fehlsubventionierung und der Mietentzerrung im Wohnungswesen.

Im Rahmen dieses Gesetzes ist u. a. § 18 a des Wohnungsbindungsgesetzes geändert worden. Durch § 18 a Wohnungsbindungsgesetz in der neuen Fassung können öffentliche Baudarlehen, die vor dem 1. Januar 1960 bewilligt worden sind, künftig mit einem Zinssatz bis zu 8 v. H. jährlich verzinst werden, wenn der Landesgesetzgeber dieses so bestimmt. Bisher war höchstens eine Verzinsung bis zu 4 v. H. möglich. Öffentliche Darlehen, die ab 1. Januar 1960 bis vor dem 1. Januar 1970 bewilligt wurden, können künftig mit einem Zinssatz bis höchstens 6 v. H. jährlich verzinst werden. Auch hier war bisher unter bestimmten Voraussetzungen nur eine Verzinsung bis 4 v. H. möglich. Durch die Höherverzinsung sollen eine Mietentzerrung im Wohnungswesen sowie die Schaffung neuer Einnahmen für den sozialen Wohnungsneubau der kommenden Jahre erreicht werden.

Mehrere Länder haben zu bestimmten Zeiten in der Vergangenheit den Wohnungsbau nicht mit öffentlichen Baudarlehen, sondern mit sog. Zins- und Tilgungshilfen gefördert. Dieses sind laufende Aufwandssubventionen, mit denen der Zins- und Tilgungsdienst von Darlehen, die vom Bauherrn auf dem Kapitalmarkt aufgenommen wurden, heruntersubventioniert wird. Wirtschaftlich wird auf diesem

Wege der gleiche Erfolg wie bei der Hergabe der öffentlichen Baudarlehen erreicht. Von daher ist es aus Gründen der Gleichbehandlung zwingend geboten, daß die mit Zins- und Tilgungshilfen geförderten Wohnungen genauso behandelt werden wie die mit öffentlichen Baudarlehen geförderten Wohnungen. Das bedeutet, daß man dieselbe Möglichkeit zur Kürzung der Zins- und Tilgungshilfe haben muß wie bei der Höherverzinsung der öffentlichen Baudarlehen. Folglich war auch in der Vergangenheit stets der § 18 d Wohnungsbindungsgesetz, der die Kürzung der Zins- und Tilgungshilfe regelt, genauso ausgestaltet wie der § 18 a Wohnungsbindungsgesetz bezüglich der Zinsen für öffentliche Baudarlehen.

Im Verlaufe des Vermittlungsverfahrens ist jedoch die entsprechende Ausgestaltung des § 18 d für Zins- und Tilgungshilfen unterblieben. Das Versäumte muß nachgeholt werden, weil sonst in mehreren Ländern, u. a. in Bremen, der Art. 26 a des Haushaltsstrukturgesetzes nicht oder nur unvollständig angewendet werden könnte. Bremen hat in der Zeit von 1955 bis etwa 1961 fast ausschließlich mit Zins- und Tilgungshilfe und in der Zeit von 1962 bis 1966 die Mietwohnungen gemischt — neben öffentlichen Baudarlehen — mit Zins- und Tilgungshilfe gefördert. Aber auch in Bayern, in Hamburg und in kleinerem Umfang in Niedersachsen ist mit Zins- und Tilgungshilfe gearbeitet worden. Ohne die Anpassung des § 18 d würden die Ziele des Gesetzes ganz oder teilweise ins Leere gehen. Um diesem Mißstand abzuwehren und wegen des engen Zusammenhanges mit den Beschlüssen des Bundesrates zur Konsolidierung des Bundeshaushalts bitte ich darum, den Gesetzesantrag Bremens alsbald den Ausschüssen zur Beratung zu überweisen.

Anlage 3

Erklärung

von Senator **Dr. Czichon** (Bremen)
zu **Punkt 1** der Tagesordnung

Der Senat der Freien Hansestadt Bremen äußert erhebliche Vorbehalte gegenüber den mit Art. 22 des **2. Haushaltsstrukturgesetzes** eingeführten, besonders in der Addition sich wesentlich verschlechternd auswirkenden Änderungen im Rahmen der Behindertenhilfe. Der Senat ist darüber hinaus der Auffassung, daß die mit Art. 22 Nr. 2 c (§ 22 Abs. 4 neu BSHG) gesetzlich vorgegebene Fortschreibung der Regelsätze der Sozialhilfe für 1982 und 1983 um nur je 3 v. H. die erhebliche Gefahr einer Verletzung des Bedarfsdeckungsprinzips zur Sicherung des soziokulturellen Existenzminimums und damit die Gefahr eines Rückfalls in die Zeit der Armenfürsorge vor Inkrafttreten des BSHG heraufbeschwört. Der Senat der Freien Hansestadt Bremen vermag seine Zustimmung zum 2. HStrukturG nur deshalb nicht zu verweigern, weil er erwartet, daß Bund und Länder den Zeitraum bis 1983 nutzen, um die Regelsatzermittlung wieder voll auf bedarfsgerechte Grundlagen zu stellen. Hinsichtlich der Veränderungen im

- A) Bereich der Behindertenhilfe wird der Senat die künftigen Auswirkungen sorgfältig beobachten. Er behält sich insoweit eine Gesetzesinitiative vor.

Anlage 4

Erklärung

von Staatsminister **Schmidhuber** (Bayern)
zu **Punkt 6** der Tagesordnung

Seit Beginn der Beratungen hat Bayern schwerwiegende Vorbehalte gegen das **Kostendämpfungs-Ergänzungsgesetz** geltend gemacht, weil der behauptete Kostendämpfungszweck des Gesetzes dazu benutzt wird, die noch vorhandenen Freiräume der Selbstverwaltung weiter einzuschränken, was zu mehr Zentralisierung, weiterer Bürokratisierung und noch höherem Verwaltungsaufwand führt. Statt Kostenersparnis haben wir teilweise Kostensteigerungen und bloße Kostenverschiebungen zu erwarten.

Die Bayerische Staatsregierung hat deutlich gemacht, daß sie das Gesetz für so verfehlt hält, daß es nicht einmal im Vermittlungsausschuß in eine tragbare Gestalt gewandelt werden kann. Von den schließlich nur drei Gründen, aus denen der Vermittlungsausschuß angerufen wurde, ist lediglich in einem Punkt, nämlich dem der „teilstationären Krankenhauspflege“, ein vertretbarer Kompromiß gefunden worden.

- (B) Die beiden weiteren Begehren hat der Vermittlungsausschuß nicht übernommen:

- So soll die Selbstverwaltung bei ihren Vereinbarungen auch den jährlichen Empfehlungszeitraum der Konzertierte Aktion berücksichtigen.
- Die vereinbarten Vergütungen für zahntechnische Leistungen sollen nach Auslaufen der Vertragszeit um 5% gekürzt fortgelten.

Beide Regelungen sind ordnungspolitisch äußerst bedenklich und verfehlt. Sie sind ein schwerer Eingriff in die Vertragshoheit der Selbstverwaltung. Ihre Beseitigung wäre ein unverzichtbares Minimum für einen Kompromiß gewesen.

Warum sollen — um ein Beispiel herauszugreifen — die Partner des Gesamtvertrages an die Empfehlungszeiträume der Konzertierte Aktion gebunden sein? Die Lebensverhältnisse und -bedürfnisse eines Hafentarbeiters in Kiel sind nun einmal anders als die eines Holzfällers in den Bayerischen Alpen. Lassen Sie uns doch die Freiheit, diese Unterschiede auch im Gesundheitsbereich zu berücksichtigen.

Auch die Aufspaltung der bisher einheitlichen Zuschußleistung beim Zahnersatz, mit der der Vermittlungsausschuß nicht befaßt war, ist ein Beispiel für eine Regelung, deretwegen der Gesetzesvorschlag in seiner jetzigen Fassung nicht annehmbar ist. Abgesehen davon, daß die natürliche Leistungseinheit Zahnersatz nicht gespalten werden sollte, würde die Einbeziehung des zahnärztlichen Teils in das Sachleistungssystem die Frage einer nachträglichen

Wirtschaftlichkeitsprüfung zur Folge haben, was (C) nicht sinnvoll erscheint.

Der vorliegende Gesetzesvorschlag ist aus bayerischer Sicht so enttäuschend, daß deshalb gegen den Gesetzesbeschluß Einspruch eingelegt werden sollte.

Anlage 5

Erklärung

von Staatsminister **Schmidhuber** (Bayern)
zu **Punkt 7** der Tagesordnung

Die Bayerische Staatsregierung hat von Anfang an vor einer solchen Novellierung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes, wie sie jetzt Wirklichkeit werden soll, gewarnt. Sie fühlt sich jetzt leider nur allzusehr bestätigt.

Der im Vermittlungsausschuß zustande gekommene Kompromiß vermag daran nichts zu ändern. Er hat im wesentlichen nur jene Extreme beseitigt, die noch über den ursprünglichen Entwurf des sogenannten **Krankenhaus-Kostendämpfungsgesetzes** hinaus nachträglich von den Koalitionsfraktionen im Bundestag eingebracht wurden. Das sind vor allem

- die für uns völlig unannehmbare, faktische Aufhebung des Selbstkostendeckungsprinzips durch Einführung einer Pflegesatzbegrenzung und
- der massive Eingriff in die Planungshoheit der Länder durch Auflagen des Bundes bei seinen (D) ohnehin völlig unzureichenden Finanzhilfen.

Im übrigen ist es ganz und gar bei dem alles beherrschenden Geburtsfehler des Entwurfs geblieben: nämlich Kostenverlagerung statt Kostendämpfung. Die Krankenhäuser werden geradezu ins Defizit gedrängt. Das alles hatten wir doch schon vor 10 Jahren. Das alles wollten wir doch beseitigt wissen. Bayern hat seine Haltung im Unterschied zu anderen hierzu nicht geändert.

Außerdem erweitert und verfestigt die Novelle die Mischfinanzierung zwischen Bund und Ländern, von der wir doch loskommen wollen. Sie bezieht die Investitionskosten der Ausbildungsstätten zusätzlich und erstmals ins duale Finanzierungssystem ein.

Auch ohne die gestrichene Einführung einer Pflegesatzbegrenzung: Die volle Einbindung der Krankenhäuser in die Konzertierte Aktion im Gesundheitswesen und die vorgesehenen Empfehlungen und Verordnungen über Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit stellen trotz aller verbaler Schönfärberei in praxi das unverzichtbare Selbstkostenprinzip in Frage.

Die Ermächtigung für Bundesvorschriften über die Bedarfsplanung, die bis hin zur Gleichmacherei in den Versorgungsstufen reicht, bedeutet den Anfang vom Ende der Planungshoheit der Länder.

Alles in allem: Der Entwurf ist nicht etwa schon deshalb besser geworden, weil er gleichgebliebene Tendenzen in einem dritten Anlauf vertritt. Es ist alter Wein in neuen Schläuchen. Man hat offenbar mit

- (A) Ermüdungserscheinungen bei den Ländern gerechnet. Bayern weist diese aber nicht auf. Es vermag der Novelle auch bei noch so viel gutem Willen nicht wider besseres Wissen zuzustimmen.

Anlage 6

Erklärung

von Senator Dr. Czichon (Bremen)
zu Punkt 8 der Tagesordnung

Bremen begrüßt es, daß mit dem im Vermittlungsausschuß am 25. November 1981 erzielten Kompromiß der Weg dafür freigemacht worden ist, das **Berufsbildungsförderungsgesetz** nunmehr in Kraft zu setzen. Damit wird insbesondere das Bundesinstitut für Berufsbildungsforschung rechtlich neu abgesichert, nachdem durch die vom Bundesverfassungsgericht am 10. Dezember 1980 festgestellte Nichtigkeit des Ausbildungsplatzförderungsgesetzes ein Schwebezustand eingetreten war.

Es ist, vergewagt man sich die Probleme, die in der Berufsbildung gelöst werden müssen, nicht weiter verwunderlich, wenn sich im Rahmen dieses Gesetzgebungsverfahrens die politischen Auseinandersetzungen gerade auf die Aufgabenbeschreibung des Bundesinstituts bezogen. Auch ist es nur natürlich, daß die unterschiedlichen Interessen und Vorstellungen der Arbeitgeber einerseits und der Gewerkschaften andererseits bei den Beratungen über den Gesetzentwurf eine sehr wesentliche Rolle spielten. Schließlich soll das Institut wichtige Vorgaben für die Gestaltung und Durchführung der Berufsbildung erarbeiten.

In diesem Zusammenhang ist es im Interesse der Klarstellung darüber, was der Gesetzgeber will, nicht bedenkenfrei, wenn der Bundestag aufgrund des Vorschlages des Vermittlungsausschusses seinen Beschluß zu § 8 Abs. 2 über die wenn auch nur beispielhafte Aufzählung von Aufgaben des Hauptausschusses des Bundesinstituts revidiert hat. Immerhin war dies nur die Wiederaufnahme von Aufgaben in die gesetzliche Regelung, die bereits mit dem Berufsbildungsgesetz von 1969 dem seinerzeitigen Bundesausschuß für Berufsbildung zugewiesen und von den am Bundesausschuß beteiligten zentralen Organisationen und Verbänden im Grundsatz unbestritten durch Herausgabe von Empfehlungen an die zuständigen Stellen auch wahrgenommen worden waren.

Es leuchtet jedoch ein, und Bremen unterdrückt deshalb seine Bedenken gegen die Streichung, wenn dazu zur Begründung vom Vermittlungsausschuß gesagt worden ist, diese mehr ins einzelne gehende Aufgabenbeschreibung sei eine zusätzliche und überflüssige Reglementierung angesichts der Tatsache, daß der Hauptausschuß die Bundesregierung in grundsätzlichen Fragen der Berufsbildung zu beraten hat. Damit, so wertet jedenfalls Bremen dieses Votum, hat der Vermittlungsausschuß klargestellt, und dieses ist nochmals durch den Herrn Berichterstatter des Vermittlungsausschusses, Herrn Senator Apel, im Bundestag am 2. Dezember 1981 und

heute im Bundesrat so deutlich ausgeführt worden, hat sich die Mehrheit des Bundesrates nicht durchgesetzt, daß, abgesehen von der Generalklausel in § 8 Abs. 1, dem Hauptausschuß keine weiteren Aufgaben zugewiesen werden sollen. Durch das Beratungsrecht und durch die Beratungspflicht des Hauptausschusses der Bundesregierung gegenüber in grundsätzlichen Fragen ist das, was durch die beispielhafte Aufzählung von Aufgaben dem Hauptausschuß insbesondere zugewiesen werden sollte, mit abgedeckt. Da der Katalog von Fragen, die der Hauptausschuß im Rahmen seiner Beratungsfunktion zu behandeln hat, heute für alle Zukunft gar nicht genau und umfassend genug festgelegt werden kann, wäre es in der Tat nicht sachgerecht, entsprechend dem ersten Beschluß des Bundestages vom 1. Oktober 1981 in § 8 Abs. 2 des Gesetzentwurfs eine derartige Spezifizierung und Schwerpunktsetzung vorzunehmen. Dieses wäre einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der beruflichen Bildung, für die insbesondere das Bundesinstitut eintreten soll, hinderlich. Ich denke da insbesondere an die Frage der künftigen Finanzierung der Berufsbildung, die im Interesse der Aufrechterhaltung und Verbesserung der Qualität der beruflichen Qualifizierung unserer Jugendlichen zentral gelöst werden muß. Hier ist der Hauptausschuß des Bundesinstituts aufgerufen, der Bundesregierung eine wichtige Entscheidungshilfe im Rahmen seiner Beratungsfunktion anzubieten.

Ich hoffe, daß der zu diesem Gesetzentwurf hier heute gefundene Konsens eine allseits tragfähige Grundlage darstellt, mit allen an der beruflichen Bildung Beteiligten auf der Ebene des Bundesinstituts und seines Hauptausschusses alle zentralen Fragen der Berufsbildung aufzugreifen, um eine Qualitätsverbesserung in der beruflichen Bildung zu erreichen, ohne die die berufliche Zukunft der jungen Menschen nicht gesichert werden kann.

Anlage 7

Umdruck 12/81

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 507. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

I.

Den Gesetzen zuzustimmen:

Punkt 9

Erstes Gesetz zur **Änderung des Gesetzes zur Durchführung der gemeinsamen Marktorganisationen** (Drucksache 536/81)

Punkt 14

Gesetz zu dem **Abkommen vom 3. Juli 1979 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Elfenbeinküste zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und Regelung der gegensei-**

- A) tigen Amtshilfe auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Drucksache 539/81)

Punkt 15

Gesetz zu dem **Abkommen** vom 15. Juli 1980 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Portugiesischen Republik zur Vermeidung der Doppelbesteuerung** auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Drucksache 538/81)

Punkt 16

Gesetz zu dem **Vertrag** vom 16. September 1980 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Portugiesischen Republik über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen** (Drucksache 537/81)

Punkt 18

Gesetz zu dem **Abkommen** vom 24. Juli 1979 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik **Kenia über den Fluglinienverkehr zwischen ihren Hoheitsgebieten** und darüber hinaus (Drucksache 545/81)

II.

Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

(B)

Punkt 10

Zehntes Gesetz zur **Änderung des Wehrsoldgesetzes** (Drucksache 542/81)

Punkt 13

Gesetz zu dem **Abkommen** vom 20. August 1981 zur **Änderung des Vertrages** zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Französischen Republik zur Regelung der Saarfrage** (Drucksache 553/81)

III.

Festzustellen, daß das Gesetz der Zustimmung des Bundesrates bedarf, und ihm zuzustimmen sowie die unter Ziffer 2 der Empfehlungsdruksache wiedergegebene Entschliebung zu fassen:

Punkt 17

Gesetz zu dem **Internationalen Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe** und zu dem Protokoll von 1978 zu diesem Übereinkommen (Drucksache 544/81, Drucksache 544/1/81)

IV.

Gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 20

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Übereinkommen Nr. 152 der Internationalen Arbeitsorganisation** vom 25. Juni 1979 über den **Arbeitsschutz bei der Hafendarbeit** (Drucksache 484/81)

(C)

V.

Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben sind:

Punkt 23

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag für einen Beschluß des Rates zur **Festlegung eines sektoralen Forschungs- und Entwicklungsprogrammes** auf dem Gebiet der **Rohstoffe 1982—1985** (Drucksache 306/81, Drucksache 306/1/81)

Punkt 24

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag einer **Verordnung (EWG)** des Rates über die **Erzeugergemeinschaften und ihre Vereinigungen im Baumwollsektor** (Drucksache 399/81, Drucksache 399/1/81)

(D)

Punkt 26

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag einer Richtlinie des Rates über die **Mitteilung von Viehseuchen in der Gemeinschaft** (Drucksache 415/81, Drucksache 415/1/81)

Punkt 27

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag einer **Verordnung (EWG)** des Rates zur **Aufteilung der Fangquoten für die in den Gewässern Schwedens fischenden Fischereifahrzeuge** auf die Mitgliedstaaten

Vorschlag einer **Verordnung (EWG)** des Rates zur **Aufteilung der Fangquoten für die in den Gewässern der Färöer fischenden Fischereifahrzeuge** auf die Mitgliedstaaten (Drucksache 455/81, Drucksache 455/1/81)

Punkt 33

Verordnung über maßgebende Rechengrößen der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten sowie der knappschaftlichen Rentenversicherung für 1982 (RV-Bezugsgrößenverordnung 1982) (Drucksache 425/81, Drucksache 425/1/81)

- (A) **Punkt 34**
Erste Verordnung zur **Änderung der Arbeitsstättenverordnung** (Drucksache 451/81, Drucksache 451/1/81)

VI.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 32

Sechzehnte Verordnung über das anzurechnende Einkommen nach dem Bundesversorgungsgesetz (**Anrechnungs-Verordnung 1982**) (Drucksache 429/81, zu Drucksache 429/81)

Punkt 35

Vierte Verordnung zur **Änderung der Zweiten Verordnung** über die Dringlichkeit von Ausgaben für **Bauvorhaben in der Rentenversicherung der Arbeiter** (Drucksache 485/81)

Punkt 37

Zweite Verordnung zur **Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern im Ausgleichsjahr 1980** (Drucksache 501/81)

Punkt 38

- (B) Verordnung über die Ermittlung der **Schlüsselszahlen für die Aufteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer** für die Jahre 1982, 1983 und 1984 (Drucksache 502/81)

Punkt 39

Neunte Verordnung zur Anpassung der Unterhaltshilfe nach dem Lastenausgleichsgesetz (**9. Unterhaltshilfe-Anpassungsverordnung — LAG — 9. UAnpV**) (Drucksache 459/81)

Punkt 42

Fünfte Verordnung zur **Änderung der Kosmetik-Verordnung** (Drucksache 465/81)

Punkt 45

Allgemeine Verwaltungsvorschrift über die **Änderung der Einkommensteuer-Richtlinien 1978** (EStÄR 1981) (Drucksache 466/81)

Punkt 46

Allgemeine Verwaltungsvorschrift über die **Änderung der Körperschaftsteuer-Richtlinien 1977 — KStÄR 1981 —** (Drucksache 450/81)

VII.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 47

Vorschlag für die Ernennung eines **Mitglieds des Verwaltungsrates der Deutschen Bundesbahn** (Drucksache 478/81, Drucksache 478/1/81)

Punkt 48

Vorschlag für die Berufung eines **Mitglieds der forstwirtschaftlichen Abteilung des Bewertungsbeirates** beim Bundesministerium der Finanzen (Drucksache 513/81)

Anlage 8

Erklärung

von Minister **Hasselmann** (Niedersachsen)
zu **Punkt 12** der Tagesordnung

Die vorgesehene Änderung der Führungsstruktur ist m. E. ein Schritt in die richtige Richtung. Trotzdem bleibt ein großes Unbehagen. Die Richtung stimmt zwar, aber nicht die Schrittgröße.

Die Bundesbahn als Haushaltsrisiko ist nicht bloß eine drohende Gefahr. Das Risiko ist existent. Wir sind jetzt an dem Punkt, wo die Grundproblematik der Bahn gelöst werden muß. Auch ein mit neuen Funktionen ausgestatteter Vorstand der Bundesbahn kann nicht gleichzeitig kaufmännisch und gemeinwirtschaftlich handeln. Auch er kann in Wahrheit keine Verantwortung tragen, wenn seine Entscheidungen jederzeit aufgehoben werden können. Um diesen Konflikt zu lösen, ist eine grundlegende Änderung des **Bundesbahngesetzes** unausweichlich. Die Verantwortung für eigenwirtschaftliche Aufgaben muß von der für gemeinwirtschaftliche getrennt werden. Die gemeinwirtschaftlichen Aufgaben — zu denen die gesamte Wegevorbereitung gehört — müssen politisch verantwortet und getragen werden. Das ist Sache der Bundesregierung.

Umgekehrt muß sichergestellt werden, daß der Bahnvorstand in der Betriebsführung eigenverantwortlich handeln kann, d. h. ökonomische Lösungen entwickeln und auch durchsetzen kann. Dazu gehört auch, daß die Bundesbahn von den Zufälligkeiten des Bundeshaushalts unabhängig wird. Die Bahn muß in die Lage versetzt werden, mittelfristige Finanz- und Investitionspläne aufzustellen. Es ist nicht zu vertreten, Investitionen der DB bei günstiger Haushaltslage aus dem Bundeshaushalt zu finanzieren, die DB bei Haushaltsenge aber auf den Kapitalmarkt zu verweisen.

Die notwendige Trennung der Verantwortungen zwischen der Bundesregierung und dem Bahnvorstand läßt sich in der Praxis nur als Trennungslinie zwischen Fahrweg und Betrieb verwirklichen. Die Bundesregierung hat die Trennung zwischen Fahrweg und Betrieb wegen erwarteter Widerstände vor schnell zu den Akten gelegt. Das Thema muß wieder aufgegriffen werden.

In diesem Zusammenhang ist auch das öffentliche Dienstrecht anzusprechen, das eine kaufmännische Betriebsführung erheblich behindert. Für die ho-

- A) heitliche Wegeaufgabe mag das öffentliche Dienstrecht angemessen sein, nicht jedoch für den unternehmerischen Bereich, in dem Flexibilität und Leistungsanreize vonnöten sind.

Ich halte es außerdem auch für erforderlich, daß die Instrumente der Betriebsführung und -kontrolle verbessert werden. Zu diesem Zweck sollte auch der Verwaltungsrat stärker in die unternehmerische Verantwortung genommen und hinsichtlich seiner Rechte und Pflichten wie ein Aufsichtsrat gestellt werden.

Zur eigenwirtschaftlichen Betriebsführung gehört auch, daß die Genehmigungspflicht der Tarife abgeschafft wird. Die Bahn muß ihre Preise kosten- und leistungsgerecht gestalten dürfen. Sie muß z. B. von der Tarifgleichheit im Raum entbunden werden und dort, wo sie leistungsstark ist und Gewinne erzielt — nämlich auf den Hauptstrecken zwischen den großen Knoten —, attraktive, wettbewerbsfähige Preise bieten dürfen. Umgekehrt müssen ihr in der Fläche kostendeckende Preise zugestanden werden. Die Bahn muß tatsächlich wie ein Wirtschaftsunternehmen handeln und leistungsstarke Bereiche ausbauen dürfen. Dies wäre der marktwirtschaftliche Ansatz zur Lösung der Bahnproblematik.

Es ist an der Zeit, mehr Marktwirtschaft im Verkehr zu verwirklichen. Die Schutzpolitik zugunsten der Bahn — dies müssen wir heute feststellen — hat jedenfalls weitgehend versagt. Jetzt auf eine verstärkte Schutzpolitik als Flankenschutz für die Bahn zu setzen, wäre völlig verfehlt. Wir brauchen für die Bahn endlich eine Lösung, die von dirigistischen Eingriffen frei ist, aus sich heraus Bestand hat und fortlaufende Subventionierungen in Milliardenhöhe entbehrlich macht.

- B)

Die Entscheidung für die marktwirtschaftliche Lösung der Probleme der Bahn fällt den Bundesländern sicherlich nicht leicht, zumal damit auch ein gewisser Rückzug aus der Fläche verbunden sein könnte. Ich glaube allerdings, daß die Bahn sich keineswegs aus der Fläche zurückziehen muß. Nach technischen und ökonomischen Kriterien ist der Straßenverkehr dem Schienenverkehr hinsichtlich der Bedienung der Fläche überlegen. Er kann die Fläche wesentlich dichter bedienen, als es der Schienenverkehr kann. Was fehlt, ist ein wirksamer Wettbewerb innerhalb des Straßengüterfernverkehrs. Dieser läßt sich jedoch über eine Aufweitung der Tarifmargen bis hin zur völligen Abschaffung der Tarifpflicht schrittweise intensivieren. Mit einem intensiven Wettbewerb im Straßenverkehr wäre der Fläche am meisten gedient. Damit könnte gerade auch die Bedienung solcher Räume verbessert werden, die keinen Bahnanschluß haben.

Darüber hinaus bin ich der Meinung, daß die Rationalisierungsmöglichkeiten, die sich keineswegs auf die Stilllegung unrentabler Strecken beschränken, bei der Bahn noch nicht hinreichend ausgeschöpft sind. Das Rad/Schiene-System ist hervorragend zur Automatisierung geeignet. Die Automatisierung steht bei der Bahn erst am Anfang. Ihre Möglichkeiten sind noch längst nicht ausgeschöpft. Auch gibt es noch etliche Rationalisierungsreserven im Verwaltungsbereich dieser riesigen Behörde.

Hier bieten die neuen Informationstechnologien insbesondere für die interne und externe Geschäftskommunikation vielfältige Möglichkeiten zu Produktivitätsfortschritten und Kostenersparnissen. Bei Ausnutzung aller Rationalisierungsmöglichkeiten werden auch gegenwärtig unrentable Strecken rentabel betrieben werden können.

Das uns alle bedrückende Finanzproblem der Bahn zwingt zum Umdenken. Die Bundesbahn braucht keine nur kurzfristig wirkenden Rezepte, die ihre Krise vertuschen, nicht aber bewältigen können, sondern eine langfristige, bestandsfähige Lösung.

Es wäre wünschenswert, wenn der Bundesverkehrsminister eindeutig erklärte, daß er den eingeschlagenen Weg in Richtung Wirtschaftsunternehmen durch weitere Schritte zügig fortsetzen will. Ich würde es darüber hinaus begrüßen, wenn die Bundesländer sich mit der marktwirtschaftlichen Lösung anfreunden könnten und z. B. auch bereit wären, auf unnötige Einwirkungsrechte auf die Bahn zu verzichten. Ich habe meine Bereitschaft dazu mehrfach bekundet und kann sie hier als konkretes Angebot nur wiederholen.

Anlage 9

Erklärung

von Minister **Dr. Schwarz** (Schleswig-Holstein)
zu **Punkt 12** der Tagesordnung

(D)

Schleswig-Holstein wird der Empfehlung des Ausschusses für Verkehr und Post des Bundesrates zustimmen, den Vermittlungsausschuß zu dem Dritten Gesetz zur Änderung des **Bundesbahngesetzes** nicht anzurufen. Gleichwohl hält das Land an der Auffassung fest, daß dieses Gesetz nicht ausreicht, die Probleme der Deutschen Bundesbahn zu lösen.

Die Deutsche Bundesbahn wird vom Bundesminister für Verkehr selbst als „unkalkulierbares Risiko der gesamten Staatsfinanzen“ bezeichnet. Die Zuweisungen des Bundes an die Deutsche Bundesbahn werden in den nächsten Jahren auf 13,5 Milliarden DM jährlich festgeschrieben, die Gesamtverschuldung der Deutschen Bundesbahn wird bis 1985 auf über 50 Milliarden DM ansteigen. In dieser Situation muß die von der Bundesregierung vorgeschlagene Änderung des Bundesbahngesetzes als völlig unzureichend bezeichnet werden.

Es wird nicht ausreichen, den Vorstand der Deutschen Bundesbahn im Sinne eines Unternehmensmanagements umzustrukturieren. Viel wesentlicher erscheint es, für die Leitung der Bundesbahn klar abgegrenzte Handlungs- und Entscheidungsräume zu schaffen, die eine eigenverantwortliche Führung des Unternehmens ermöglichen. Dabei muß der Bund die für eine Modernisierung der Infrastruktur der Deutschen Bundesbahn notwendigen Mittel zur Verfügung stellen. Für die von der Deutschen Bundesbahn gemeinwirtschaftlich zu erfüllenden Aufgaben und zu erbringenden Leistungen sind ausreichende Abgeltungsregelungen zu treffen, die nach

- (A) Funktion und Verursachung klar bestimmbar im Bundeshaushalt und in der mittelfristigen Finanzplanung auszuweisen sind.

Das Land Schleswig-Holstein erwartet, daß die Bundesregierung die zu einer Sanierung der Bahn erforderlichen Schritte zügig in die Wege leitet.

Anlage 10

Erklärung

von Senator **Dr. Czichon** (Bremen)
zu **Punkt 31** der Tagesordnung

Bremen kann dem gemeinsamen Antrag von Bayern und Berlin zur Änderung der **Verordnung über gefährliche Arbeitsstoffe** nicht zustimmen, weil er die krebserzeugende Wirkung von asbesthaltigen Stoffen verschweigt. Der Bremer Senat hält das für gesundheitspolitisch unverantwortlich. Ich bitte daher, den Bremer Antrag anzunehmen, der auch in allen Bundesratsausschüssen eine Mehrheit gefunden hat. Danach müssen asbesthaltige Stoffe und Zubereitungen die Aufschrift tragen: „asbesthaltig, bei Bearbeitung kann krebserzeugender Feinstaub entstehen“.

Asbesthaltiger Feinstaub erzeugt Lungenkrebs und nicht etwa einen harmlosen Husten. Die krebserzeugende Wirkung von Feinstaub, der beim Verarbeiten von Zwischen- und Fertigprodukten aus Asbest entsteht, ist wissenschaftlich eindeutig nachgewiesen. Es ist von daher überhaupt nicht zu rechtfertigen, warum Bayern und Berlin in ihrem Antrag den Begriff des „krebserzeugenden Feinstaubes“ durch den des „gesundheitsgefährdenden Feinstaubes“ ersetzen wollen. Vielmehr wird hier statt einer gezielten Aufklärung der Bevölkerung zum Schutze ihrer Gesundheit faktisch eine Verschleierung der Gefahren für Leib und Leben betrieben.

(B)

Dies erstaunt um so mehr, als unser bayerischer Kollege Schmidhuber noch in der Bundesratssitzung vor drei Wochen erklärte — ich zitiere —: „Asbestfeinstaub ist nach geltendem Recht krebserzeugender Arbeitsstoff. Seine Krebsgefährlichkeit ist auf Grund der Ermittlungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft eindeutig erwiesen.“ Er betonte damals auch, daß die Bevölkerung, vor allem aber die Arbeitnehmer, vor den Einwirkungen durch asbesthaltige Stoffe ausreichend geschützt werden müßten. Ein von Bremen vorgeschlagener Text zur Kennzeichnung dieser Stoffe und Zubereitungen wurde auf Antrag Bayerns vertagt.

Ziel der Vertagung war es, in den Bundesratsausschüssen nach einer Formulierung zur Kennzeichnung der asbesthaltigen Stoffe und Zubereitungen zu suchen, die auf die Gesundheitsgefahren objektiv aufmerksam macht. Diese Forderung ist mit dem Bremer Antrag erfüllt worden.

Die Optimisten in Bayern und Berlin meinen nun, daß die Hersteller — ich zitiere wiederum — „ohnehin schon in ihrem Eigeninteresse für zusätzliche Aufklärung im Wege von Beilagezetteln sorgen werden“. Dem hält Bremen entgegen, daß die Hoffnung auf eine zusätzliche freiwillige Aufklärung durch die

Hersteller in Form von Beilagezetteln angesichts der uns allen bekannten Äußerungen der Asbestindustrie kaum angebracht ist. Hier hat vielmehr der Gesetzgeber und haben die Länder eine große gesundheitspolitische Verantwortung zu tragen. Ich bitte daher, dem Antrag Bremens zuzustimmen und den Antrag von Bayern und Berlin abzulehnen.

Anlage 11

Erklärung

von Staatsminister **Schmidhuber** (Bayern)
zu **Punkt 40** der Tagesordnung

Es ist kein Zufall, daß ich mich als Vertreter der Bayerischen Staatsregierung bei der **Neuordnung lebensmittelrechtlicher Kennzeichnungsvorschriften** in besonderer Weise des Bieres annehme. In Bayern wird von alters her echte Bier- und Braukultur gepflegt. Mit dem bayerischen Reinheitsgebot von 1516, wonach zur Herstellung von Bier nur Malz, Hopfen, Hefe und Wasser verwendet werden dürfen, wurde eine für Jahrhunderte gültige Qualitätsnorm geschaffen. Dieses Reinheitsgebot bildet die Grundlage für die Weltgeltung nicht nur des bayerischen, sondern ganz allgemein des deutschen Bieres.

Mit großer Sorge muß festgestellt werden, daß diese unter den noch geltenden wohl älteste lebensmittelrechtliche Vorschrift der Welt durch den Brüsseler Ministerrat und durch die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs in zunehmendem Maße bedroht wird. In Verkennung der Grundlagen einer echten Europäischen Gemeinschaft wird unter dem Stichwort „Harmonisierung des Warenverkehrs“ versucht, alle regionalen Besonderheiten, die ihre Wurzeln oft in einer jahrhundertealten Tradition haben, zu beseitigen.

Entsprechend der Richtlinien des Rates der EWG vom 10. Dezember 1978 über die Etikettierung von Lebensmitteln soll durch die vorliegende Verordnung nunmehr auch für Bier die Angabe des Mindesthaltbarkeitsdatums vorgeschrieben werden. Das hätte schwerwiegende Nachteile für die Brauwirtschaft, vor allem aber für den deutschen Verbraucher zur Folge.

Da die Verbraucher in Unkenntnis der Herstellungsweise erfahrungsgemäß das Produkt mit der längsten Haltbarkeitsdauer bevorzugen, sähen sich die Brauereien gezwungen, ihr Bier möglichst lange haltbar zu machen, um keine Wettbewerbsnachteile zu erleiden. Zur Erreichung dieses Zieles würden in großem Umfang Mittel eingesetzt oder Verfahren angewandt werden, die dem Reinheitsgebot widersprechen oder zumindest der Qualität des Bieres abträglich sind. Ich möchte in diesem Zusammenhang nur beispielhaft an den Zusatz von Ascorbinsäure und an die Pasteurisierung des Bieres erinnern. Gerade zu einer Zeit, in der man sich zum Schutze der Bevölkerung vor chemischen Rückständen in Lebensmitteln bei der Nahrungsmittelerzeugung um einen geringeren Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln sowie Tierarzneimitteln bemüht, wäre es widersinnig, gleichzeitig beim Bierbrauen der Chemie Tür und Tor zu öffnen.

1) Schließlich wird durch derartige Maßnahmen der Trend zu einem industriell hergestellten Einheitsbier verstärkt. Der Verbraucher müßte künftig auf die Sortimenten- und Geschmacksvielfalt beim Bier verzichten, die wir alle so schätzen. Der Zwang zur Angabe der Haltbarkeitsdauer würde sich somit letztlich zum Schaden des Verbrauchers auswirken.

Auch wird überlagertes Bier, jedenfalls soweit es aus heimischen Brauereien stammt, nur äußerst selten festgestellt. Daher ist die Angabe der Haltbarkeitsdauer bei Bier überflüssig.

Es ist bedauerlich, daß die Bundesregierung diese Bedenken, die ihr durch die deutsche Brauwirtschaft schon in einem frühen Stadium der Verhandlungen in Brüssel vorgetragen wurden, nicht ernst genommen und mit Nachdruck vertreten hat. Ihr Versäumnis wird nicht zuletzt durch die Tatsache dokumentiert, daß die Richtlinie unter der Präsidentschaft des Bundesministers für Ernährung,

Landwirtschaft und Forsten, Josef Ertl, verabschiedet und von ihm sogar unterschrieben worden ist. (C)
Eine nachträgliche Änderung dieser Richtlinie zu erreichen, ist ungleich schwieriger. Gleichwohl muß alles unternommen werden, um einen nicht wieder-gutzumachenden Schaden für den deutschen Verbraucher und die deutsche Brauwirtschaft zu verhindern.

Um der Bundesregierung bei diesen Verhandlungen den Rücken zu stärken, sollte der Bundesrat die Einbeziehung des Bieres in die Datumskennzeichnung ablehnen. Hierfür spricht auch, daß Wein und andere alkoholhaltige Getränke mit mehr als 10 Volumenprozent schon jetzt von der Datumskennzeichnung freigestellt sind. Da die Frist zur Umsetzung der EG-Richtlinie erst im Jahr 1983 anläuft, bleibt der Bundesregierung noch ausreichend Zeit für neue Verhandlungen in Brüssel.

Ich bitte Sie, dem Antrag des Freistaates Bayern zuzustimmen.

3)

(D)